



Klima- und
Energieprogramm

NIEDERÖSTERREICHISCHES KLIMA- UND ENERGIEPROGRAMM 2020

Überarbeitete 2. Auflage
Wirkungszeitraum 2017 bis 2020



Impressum

NÖ Klima- und Energieprogramm 2020
Überarbeitete 2. Auflage
Wirkungszeitraum 2017 bis 2020
Beschluss des NÖ Landtages: -

Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)
Projektleitung und Koordination: Dipl. Ing. Peter Obricht, Dipl. Ing. Franz Angerer, Ing. Josef Fischer BA, Ing. Franz Gerlich MSc
Redaktion: Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3)
Grafische Gestaltung: gugler* brand, St. Pölten
Bildnachweis: Cover: [iStockphoto.com/Grafissimo](https://www.istockphoto.com/Grafissimo)
Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abteilung Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei

NIEDERÖSTERREICHISCHES
KLIMA- UND
ENERGIEPROGRAMM 2020

Überarbeitete 2. Auflage
Wirkungszeitraum 2017 bis 2020

Inhalt

1	Einleitung und internationaler Rahmen.....	6
2	Überblick	9
2.1	Ein Multitalent	9
2.2	Zielsetzung und Programmaufbau	9
2.3	Eine nötige Überarbeitung als Revision	10
2.4	Aufbau des Programms	12
2.5	Zahlen und Hintergrund	13
2.6	Fazit	16
3	Die Umsetzungsstruktur	18
3.1	Ziele und Aufgaben der „Projektgruppe Klimaschutz“	18
3.2	Aufbauorganisation der „Projektgruppe Klimaschutz“	18
4	Maßnahmen im Bereich: Gebäude	21
4.1	Die Instrumente für den Bereich Gebäude	23
5	Maßnahmen im Bereich: Mobilität und Raumentwicklung	33
5.1	Die Instrumente für den Bereich Mobilität und Raumentwicklung.....	35
6	Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft	44
6.1	Die Instrumente für den Bereich Kreislaufwirtschaft	46
7	Maßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft.....	53
7.1	Die Instrumente für den Bereich Land- und Forstwirtschaft.....	55
8	Maßnahmen im Bereich: Vorbild Land	63
8.1	Die Instrumente für den Bereich Vorbild Land	65
9	Maßnahmen im Bereich: Energieversorgung.....	76
9.1	Die Instrumente für den Bereich Energieversorgung	78
10	Bundes-Klimaschutzgesetz - 2. Maßnahmenprogramm.....	85
11	Klimawandelanpassung.....	94

1 Einleitung und internationaler Rahmen

2015 als Jahr der Zäsur und Systembrüche

Der Papst fordert dringend politische Programme ein, große Player im weltweiten Finanzmarkt ziehen sich aus Ölgeschäften zurück, der G7 Gipfel verfasst eine gemeinsame Erklärung und Präsident Obama spricht von der größten weltweiten Bedrohung: Nein, das Thema ist nicht, wie man annehmen könnte Terrorgefahr und internationale Friedensbemühungen, sondern Klimaschutz und die Verringerung des Klimawandels durch eine drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Was aufgrund von mehreren gescheiterten Klimakonferenzen und bis dato unzulänglichen Klimaschutzabkommen undenkbar war, ist im Jahr 2015 gelungen: *Klimaschutz ist auf internationaler Ebene zu einem Top-Thema geworden.*

Den Höhepunkt fand diese Entwicklung schließlich am 12.12.2015 in Paris, als sich 196 Vertragsparteien (195 Staaten und die Europäische Union) auf einen neuen Weltklimavertrag – das Pariser Abkommen – geeinigt haben.

Paris macht Hoffnung

Dieses Abkommen ist wissenschaftlich fundiert: Hauptinhalt ist das Ziel die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad Celsius zu begrenzen, wobei Anstrengungen in Richtung eines 1,5 Grad Ziels unternommen werden sollen. Notwendig dazu ist es, die globalen Netto-Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf null zu reduzieren, was nicht weniger ist, als ein umfassender Ausstieg aus den fossilen Energieträgern.

Dieses Abkommen ist umfassend: Die Welt hat sich gewandelt, ab dem Jahr 2000 sind die Treibhausgasemissionen der Schwellenländer stark angestiegen. So verursachen China und Indien heute gemeinsam über 30% der globalen Emissionen. Im Pariser-Abkommen konnten erstmals neben den Industriestaaten auch Schwellen- und Entwicklungsländer eingebunden werden.

Dieses Abkommen ist dynamisch: Alle Staaten müssen nationale Emissionsziele vorlegen – diese werden alle fünf Jahre aktualisiert.

Damit gehen die Inhalte wesentlich über alle bisherigen Abkommen hinaus und bieten die bestmögliche Basis für eine Umsetzung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

Die Frage wird sein, ob es in Österreich gelingen kann, diesen Schwung zu übernehmen und für die dringend erforderlichen Weichenstellungen in der nationalen Klima- und Energiepolitik zu nutzen.

Auch Niederösterreich ist gefordert zeitgerecht den Weg in Richtung der EU 2030er Ziele einzuschlagen. Schließlich bedeuten diese Vorgaben, welche im Rahmen des Pariser-Abkommens akkordiert wurden, in etwa eine Verdoppelung der bisherigen EU 2020er Ziele. Mehr dazu im Kapitel 2.5 und 2.6.

Kontinuität und Dynamik durch das Klima- und Energieprogramm

Diese beiden Begriffe stehen nicht zwangsläufig im Gegensatz zu einander. Im Falle des NÖ Klima- und Energieprogrammes garantieren sie vielmehr ein langfristig erfolgreiches Programm zur Umsetzung der Niederösterreichischen Klima- und Energieziele.

Bereits seit 2004 hat das Land NÖ ein eigenes Klimaprogramm, welches kontinuierlich geführt und weiterentwickelt wird. Dadurch konnte sich aufgrund einer stabilen Projektgruppe auch eine langfristige Wirkung einstellen. Zum Erfolg bedarf es jedoch im selben Ausmaß einer Dynamik, welche eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen, Trends und neuen Entwicklungen gewährleistet. Die EU 2030er Ziele sind die wohl besten Beispiele dafür.

Daher wurde das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 zur Halbzeit einer Überarbeitung unterzogen, denn bei einer Programmperiode von 8 Jahren (2013 bis 2020) kann ein Umsetzungsprogramm mit über 200 konkreten Instrumenten nicht ohne Überprüfung und zugehöriger Adaptierung bestehen. Das Ergebnis dieser Überarbeitung liegt nun als überarbeitete 2. Auflage vor, wobei die allgemeinen Grundlagen des ursprünglichen Programmes ihre Gültigkeit beibehalten. Mehr zu den neuen Inhalten findet sich im Kapitel 2.3.

2 Überblick

Das aktuell vorliegende *NÖ Klima- und Energieprogramm 2020* stellt eine Revision der ursprünglichen Fassung dar. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung ist einerseits durch den Landtagsbeschluss von 2014 gegeben und andererseits durch die nationalen und globalen Entwicklungen. Die allgemeinen Inhalte der ursprünglichen Fassung behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

2.1 Ein Multitalent

Als ein Programm für viele Aufgaben, erfüllt das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 eine Vielzahl von Anforderungen:

- Umsetzung des NÖ Klima- und Energiepolitik
- Erfüllung des Klimaschutzgesetzes des Bundes
- Erfüllung des Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplanes
- Umsetzung des NÖ Energiefahrplanes 2030 und des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012
- Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Anforderungen des Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung als auch einer nötigen Energiewende stellen uns als Bundesland, aber auch als Gesellschaft insgesamt, vor große Herausforderungen. Parallel dazu steigen die Bedarfe in vielen Bereichen und werden fachlich vielfältiger.

In diesem Spannungsfeld vernetzt das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 mehr als 30 Abteilungen und Partnerorganisationen und gibt eine koordinierte Antwort!

2.2 Zielsetzung und Programmaufbau

Der eingeschlagene Weg einer aktiven Klima- und Energiepolitik zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsraumes wird dabei konsequent fortgesetzt – unter den aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen sogar als noch wichtiger erachtet.

Die schon 2014 formulierten Meta-Ziele stellen für die Klima- und Energiepolitik in NÖ daher weiterhin den grundlegenden Rahmen dar:

1. Steigern der Energieeffizienz und des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger
2. Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs
3. Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil

Die drei übergeordneten Ziele machen deutlich, welche Sichtweise das NÖ Klima- und Energieprogramm auf die übernommenen Klimaschutzverpflichtungen und Forderungen hat: Diese Herausforderungen werden als Chance verstanden!

Angesichts des generell sinkenden Trends bei den NÖ Treibhausgasemissionen seit dem Basisjahr 2005, der auch der heimischen Klimaschutzpolitik zu verdanken ist, wird das Land seinen erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen: Klimaschutzmaßnahmen vorwiegend durch Anreize unterstützen und freiwillige Aktivitäten verstärkt zu fördern, sowohl durch monetäre als auch nicht-monetäre Instrumente. Der Fokus liegt dabei auf den wirkungsvollen und kostengünstigen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Als bereichsübergreifenden Leitlinien der NÖ Klima- und Energiepolitik wurden daher definiert:

- Förderungen und rechtlich verbindliche Regelungen!
Die angestrebte Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele stellen eine gewaltige Herausforderung dar. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechende Anreize setzen und zum Beispiel zielkonforme Umsetzungsmaßnahmen von BürgerInnen, Betrieben oder Gemeinden fördern. Sollte dieser Weg der anreizstimulierten Freiwilligkeit die Zielerreichung nicht sicherstellen können, werden auch verbindliche rechtliche Vorgaben zum Einsatz kommen.
- Das Land bleibt Vorbild!
Das Land möchte im eigenen Verwaltungsbereich den Treibstoff-, Wärme- und Stromverbrauch noch stärker reduzieren und zu einem noch höheren Anteil mit erneuerbaren Energien decken. Auch sollen in allen anderen Bereichen die bereits begonnen Klimaschutzmaßnahmen (Beschaffungswesen, Bewusstseinsbildung, etc.) verstärkt werden. Für die NÖ Gemeinden sollen diese Landesaktivitäten Anregung und Empfehlung sein.
- Bildungs- und Informationsoffensive!
Es kommt auf die Menschen an! Sie entscheiden täglich wie viel Energie im Haushalt, im Verkehr oder beim Konsum verbraucht und welche Menge an Treibhausgasen dadurch emittiert wird. Breite Bewusstseinsbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für Verhaltensänderungen. Darüber hinaus braucht es auch gezielte Qualifizierungsoffensiven, wie z.B. im gesamten Sanierungsbereich oder im Bereich erneuerbare Energie.

2.3 Eine nötige Überarbeitung als Revision

Wie eingangs erwähnt, ist es nötig, dass ein erfolgreiches Klima- und Energieprogramm dynamischen Anforderungen gerecht werden kann.

Die wichtigsten Gründe für eine Überarbeitung und neuerliche Beschlussfassung Ende 2016 sind:

- Eine geplante Überarbeitung zur Halbzeit ist Teil des vom Landtag im Jahr 2014 beschlossenen NÖ Klima- und Energieprogrammes. Der Grund dafür ist, dass konkret formulierte Umsetzungs-Instrumente nicht über eine Programmperiode von 8 Jahren (2013 bis 2020) ohne Überprüfung und Überarbeitung bestehen können. Rahmenbedingungen wie neue Schwerpunkte, neue Technologien und Trends, Umbrüche im Energiesystem sowie neue globale Beschlüsse fordern einen kontinuierlichen Anpassungsprozess.

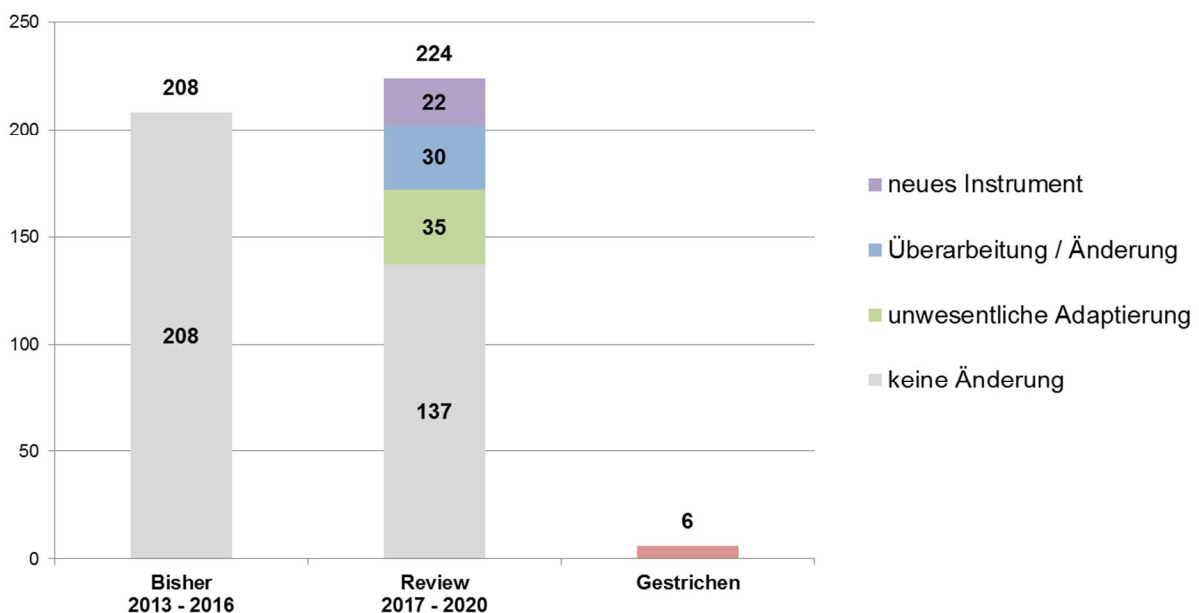
- Auf Basis des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) wurde 2015 ein neues Bund-Länder-Maßnahmenpaket erstellt, welches im eigenen Wirkungsbereich des Landes umzusetzen ist und durch die aktuelle Programm-Überarbeitung erfüllt wird.
- Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, alle 3 Jahre einen Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan an die EU-Kommission übermitteln. In weiterer Folge ist jedes Bundesland verpflichtet, seine Aktivitäten gesammelt an den Bund zu melden. Dieser Pflicht muss NÖ im Jänner 2017 nachkommen. Mit der Übermittlung des neu überarbeiteten KEP kann NÖ seine Pflicht erfüllen.

Wie durch den Landtag beschlossen, wurde das Programm einer Überprüfung und Überarbeitung mit folgendem Ergebnis unterzogen:

- Durch die ExpertInnen des Landes wurden alle Instrumente im Detail mehrstufig auf einen notwendigen Änderungsbedarf hin überprüft - 65 Instrumente wurden daraufhin in unterschiedlichem Ausmaß angepasst.
- Außerdem wurde geklärt, ob aufgrund der globalen Veränderungen und internen Prozesse in der Energie- und Klimapolitik neue Themen aufgegriffen werden müssen – 22 neue Instrumente sind dazugekommen.
- Zuletzt wurde überprüft, ob die Inhalte von Instrumenten nicht mehr sinnvoll sind und daher nicht mehr Teil des Programms sein sollten oder mit ähnlichen Instrumenten zusammenzufassen wären – 6 Instrumente wurden gestrichen oder zusammengelegt.

Übersicht der Instrumente

Überarbeitete 2. Auflage
Wirkungsbereich 2017 - 2020



2.4 Aufbau des Programms

Bereits 2013 wurden jene Maßnahmen definiert, welche zur Zielerreichung bis 2020 jedenfalls notwendig sind und entlang 6 definierter Bereiche beschrieben. Diese Maßnahmen wurden in der aktuellen Revisionsfassung beibehalten. Die zugehörigen Instrumente wurden geprüft, überarbeitet und gegebenenfalls angepasst, sodass die Erreichung der klima- und energierelevanten Vorhaben des Landes bis 2020 sichergestellt werden kann. Des Weiteren wurde der Fokus auf einen künftigen Handlungsbedarf gelegt, der durch die neu definierten EU-2030 Ziele gegeben ist.

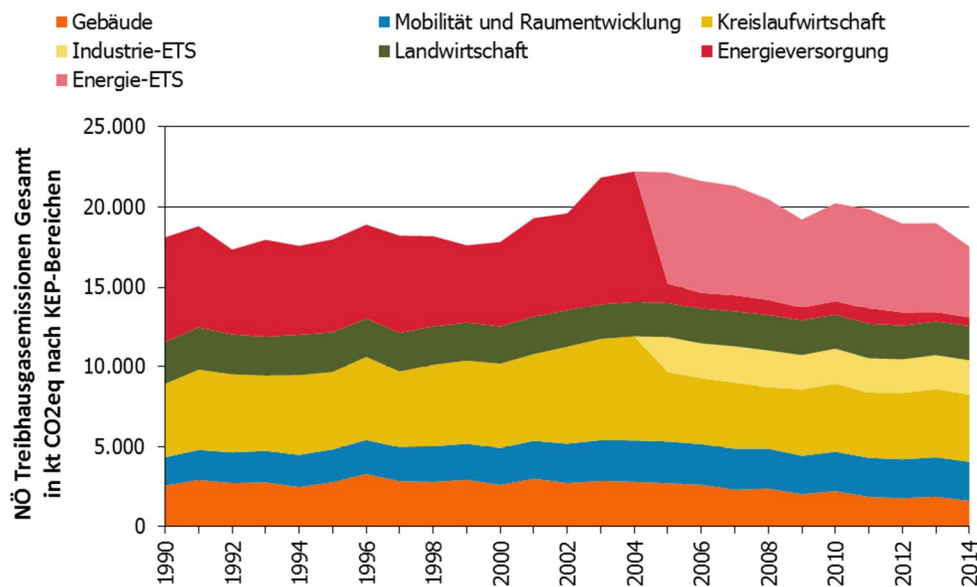
Die folgende Tabelle zeigt den Aufbau der aktuellen Programmfassung:

Bereich Klima- und Energieprogramm	Anzahl Maßnahmen	Anzahl Instrumente	davon		
			unverändert	angepasst	neu
Gebäude	8	41	22	11	8
Mobilität und Raumentwicklung	8	46	27	15	4
Kreislaufwirtschaft	7	33	26	6	1
Land- und Forstwirtschaft	7	29	19	8	2
Vorbild Land	9	50	26	20	4
Energieversorgung	4	25	17	5	3
Summe	43	224	137	65	22

Wesentlich für die Erreichung von Zielen und die Umsetzung von dafür erforderlichen Handlungen ist es, dass die jeweiligen Verantwortlichkeiten klar definiert sind und sich die Struktur der Sektoren mit den maßgeblichen Bereichen in der Verwaltung decken. Dafür wurden die Verursachergruppen in diesem Programm auf die landesspezifischen Gegebenheiten angepasst. In diesem Sinne gliedert sich das Programm auf erster Ebene in die oben dargestellten Bereiche.

2.5 Zahlen und Hintergrund

Die nachfolgende Grafik zeigt die gesamte NÖ Emissionsentwicklung gegliedert in die Sektoren des NÖ Klima- und Energieprogrammes. Seit 2005 werden in den Sektoren Energieversorgung und Industrie die Emissionen der Emissionshandelsbetriebe und -anlagen getrennt ausgewiesen. Die Treibhausgasemissionen in Niederösterreich liegen im Jahr 2014 bei 17,5 Mt CO_{2eq}, wobei die nicht vom Emissionshandel umfassten Emissionen (Non-ETS Emissionen) mit 10,9 Mt CO_{2eq} daran einen Anteil von rund 60% haben. Die gesamten Treibhausgasemissionen sind in Niederösterreich seit 1990 um 3,2% und seit 2005 um 20,9% gesunken.



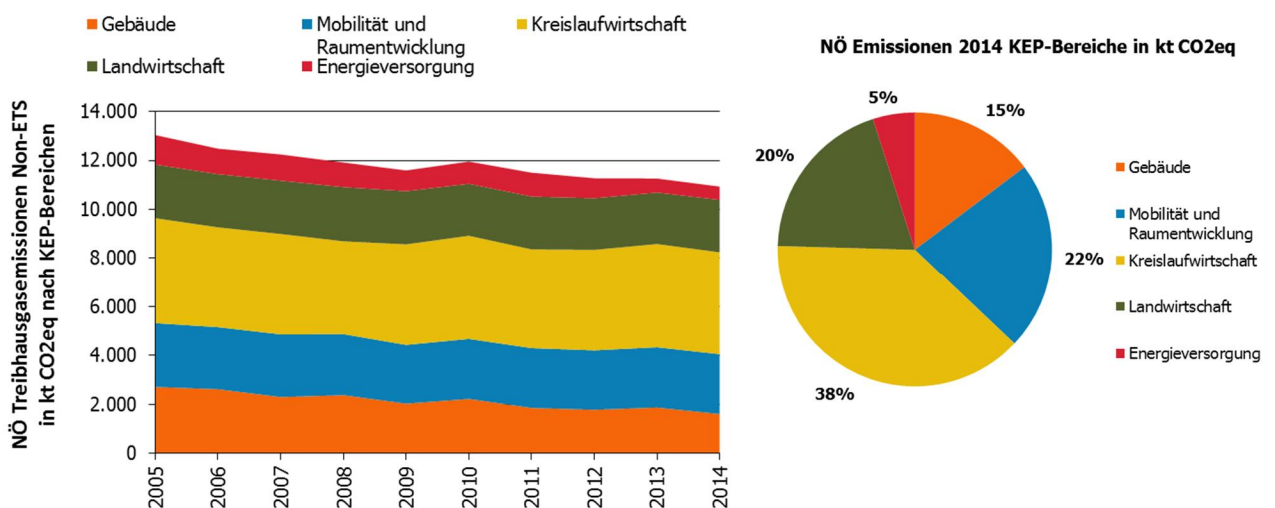
Das im Rahmen des Bundes-Klimaschutzgesetz vorgegebene Klimaschutzziel lautet: Niederösterreich muss „seine“ Treibhausgasemissionen, welche nicht vom Emissionshandel umfasst sind (Non-ETS Bereich), von 2005 bis 2020 um 16% reduzieren. Dieser Zielwert wurde durch das sogenannte Effort-Sharing festgelegt. Umgerechnet entsprechen diese 16 % einem absoluten Wert von 2,1 Mt CO_{2eq}.

Zwischen 2005 und 2014 (letzte verfügbare Daten zum Zeitpunkt der Erstellung) konnten die NÖ Emissionen bereits um rund 2,0 Mt CO_{2eq} vermindert werden, was auf den ersten Blick bereits eine sichere Zielerreichung vermuten lässt.

Diese Betrachtung wäre jedoch deutlich zu kurzfristig. In den nächsten Jahren sind die Anstrengungen des NÖ Klima- und Energieprogrammes in jedem Fall unverändert fortzusetzen um die Vorgaben bis 2020 zu erfüllen. Gründe dafür sind unter anderem:

- Die Prognose des Umweltbundesamtes für 2015 geht bereits wieder von einem klaren Anstieg von mehr als 3% der Österreichischen Treibhausgasemissionen aus. Grund dafür sind unter anderem mehr Heizgradtage und mehr Verkehr. Damit wäre die Erreichung des Klimaschutzzieles ohne weitere Maßnahmen nicht gewährleistet.

- Das Jahr 2014 war klimabedingt ein sehr warmes Jahr, die Heizgradtage sind im Vergleich zu 2005 um 24% gesunken.
- Die Entwicklung des Energieverbrauchs und somit der Treibhausgasemissionen hängt auch von externen Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungsentwicklung und weiteren Bedingungen ab, welche durch das vorliegende Programm nur schwer zu beeinflussen sind, aber hohen Einfluss auf die Treibhausgasentwicklung hat.
- Die durch die EU neu festgelegten Ziele für 2030 machen deutlich, dass der zur Zielerreichung notwendige Handlungsbedarf in den nächsten Jahren ein klar höherer ist. So beträgt der rechnerische Reduktionsbedarf - von den aktuellen Emissionen für 2014 bis zum Zielwert für 2030 - für Niederösterreich 24% (abgeleitet von minus 36% gegenüber 2005 für Österreich laut aktuellem Entwurf der EU-Kommission).
- Aufgrund der langen Vorlaufzeiten vieler Maßnahmen – beispielsweise bei Infrastrukturthemen – wird deutlich, dass in den kommenden Jahren, selbst wenn die Ziele für 2020 als erreicht erscheinen, die Weichen für 2030 heute schon zu stellen sind.



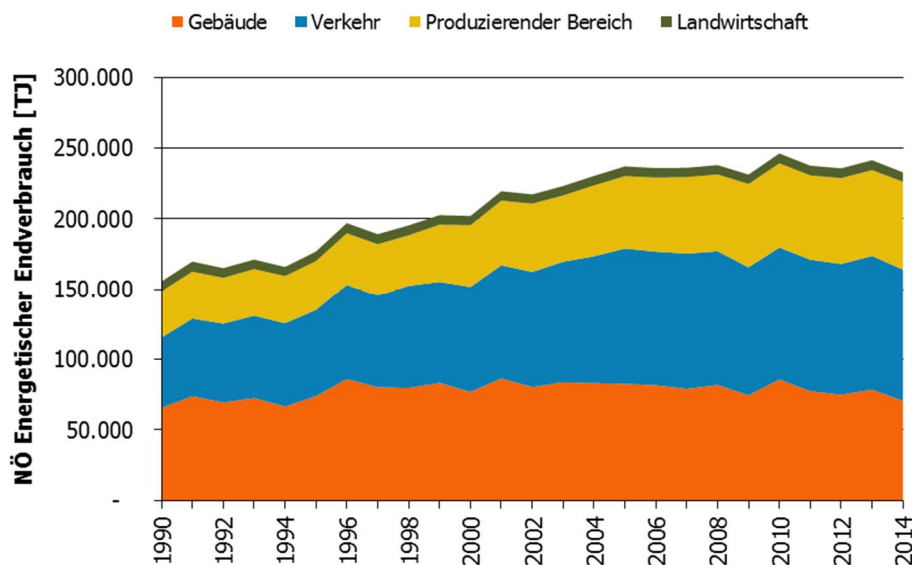
Den größten Anteil an den Non-ETS-Emissionen Niederösterreichs im Jahr 2014 verursacht der Bereich Kreislaufwirtschaft (das umfasst Industrie, Gewerbe und Güterverkehr) mit 38%, gefolgt von der Mobilität und Raumentwicklung mit 22% und der Landwirtschaft mit 20%. Die Gebäude weisen einen Anteil von 15% und die Energieversorgung von 5% auf.

Die Tabelle zeigt zusammenfassend die jedem Bereich zugeordneten Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen¹.

NÖ Energie und Emission 2014		Endenergieeinsatz		NÖ Treibhausgasemission			
		Gesamt		Gesamt [kt CO ₂ eq]	ETS [kt CO ₂ eq]	Non-ETS	
Bereiche	[Terajoule]	[%]	[kt CO ₂ eq]			[kt CO ₂ eq]	[kt CO ₂ eq]
Gebäude	70.538	30%	1.610		1.610	15%	
Mobilität und Raumentwicklung	93.635	40%	2.443		2.443	22%	
Kreislaufwirtschaft	62.005	27%	6.331	2.134	4.197	38%	
Landwirtschaft	6.669	3%	2.144		2.144	20%	
Energieversorgung			5.011	4.471	540	5%	
Gesamt	232.847	100%	17.538	6.605	10.933	100%	

Der energetische Endverbrauch aus der regionalen Energiebilanz umfasst die Bereiche Gebäude, Verkehr, produzierender Bereich und Landwirtschaft².

Wie in nachfolgender Abbildung ersichtlich ist, stieg der NÖ Endenergieeinsatz seit 1990 um 50%, wohingegen seit 2005 ein Rückgang von 2% zu verzeichnen ist. Im Jahr 2014 beträgt der Endenergieeinsatz in Niederösterreich rund 230 PJ³.

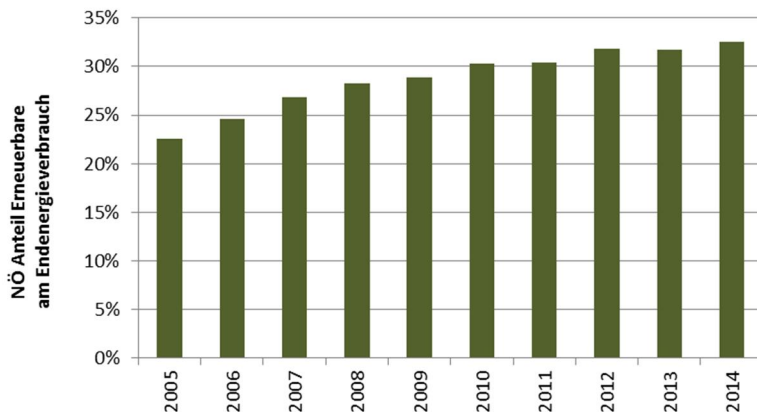


¹ Hinweise: Bei der Mobilität finden sich alle Energieeinsätze des Verkehrs (Personen- und Güterverkehr sowie Luftfahrt), aber nur die Emissionen des Personenverkehrs auf der Straße. Bei der Kreislaufwirtschaft sind auch die Energieverbräuche der Emissionshandelsbetriebe enthalten, bei den Emissionen auch die des Güterverkehrs und der Abfallwirtschaft. Bei der Landwirtschaft sind Treibstoffeinsätze des land- und forstwirtschaftlichen Maschineneinsatzes inkludiert, bei den Emissionen auch alle Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft.

² Hinweis-ETS: Beim Endverbrauch sind auch die Energieeinsätze der Emissionshandelsbetriebe enthalten.

³ Hinweis: Beim Verkehr sind im Gegensatz zu den KEP-Emissionsbereichen alle Verkehrsmitteln somit auch der Flugverkehr erfasst. Der produzierende Bereich entspricht den Industrieemittenten.

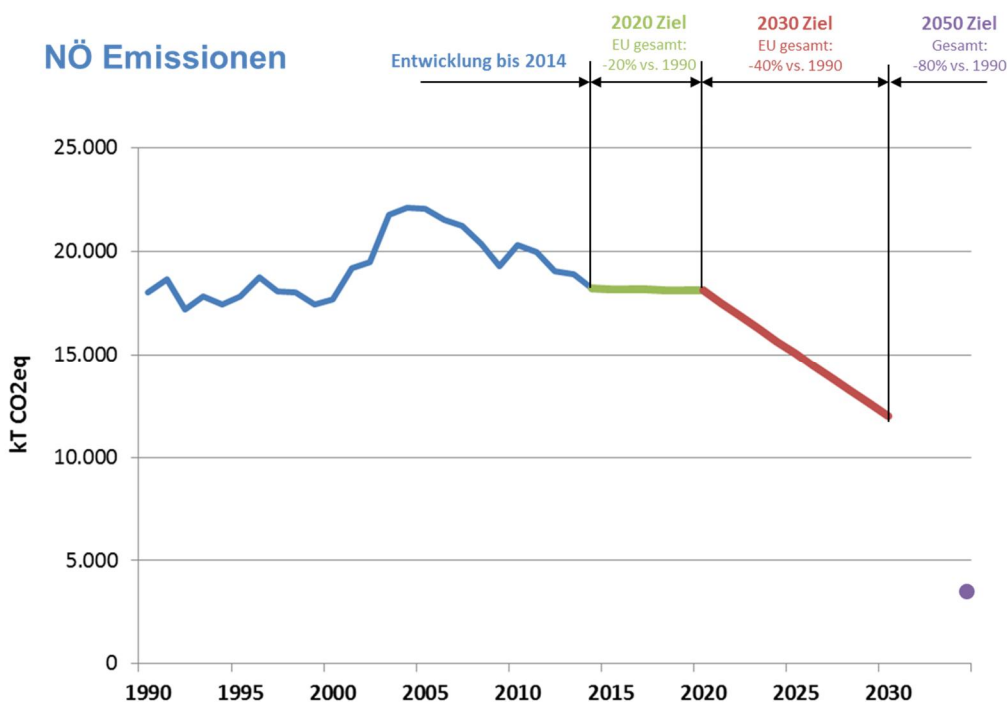
Was die Erneuerbaren Energieträger betrifft, ist ihr Anteil am gesamten Endenergieverbrauch von 23% im Jahr 2005 auf 33% im Jahr 2014 angestiegen.



2.6 Fazit

Mit der überarbeiteten 2. Auflage des NÖ Klima- und Energieprogrammes erfüllt das Land NÖ seine aktuellen Verpflichtungen aus dem Klimaschutzgesetz des Bundes. Die rechtlich verbindliche Emissionsreduktion (EU-Ziele für 2020) wird aller Voraussicht nach erreicht. Dies ist nachfolgend am grün dargestellten Zielpfad abzulesen.

Die im Rahmen der in Paris stattfindenden UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 eingemeldeten EU-Ziele für 2030 sind rot dargestellt. Die zukünftige Erreichung dieser Ziele wird einen hohen Handlungsbedarf bedeuten. Die Zielsetzung hat sich verdoppelt. Langfristig werden die Aufgaben klar herausfordernder.



Neben der Umsetzung von Maßnahmen hängt die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen auch von externen bzw. überregionalen Faktoren ab, welche vom vorliegenden Programm nicht beeinflusst werden können. Je höher das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum voranschreitet, desto wichtiger werden die Themen Effizienz und nachhaltiger Lebensstil für die Erreichung von Klima- und Energiezielen. Des Weiteren sind für die Gesamtzielerreichung durch das Bundesland nicht direkt beeinflussbaren Beiträge, insbesondere jene des Bundes und der Wirtschaft notwendig. Auch Gemeinden und der private Sektor sind dabei nicht zu vergessen. Wegen der Unsicherheiten bezüglich dieser externen Faktoren, die für die Entwicklung der NÖ Treibhausgasemissionen (mit)entscheidend sind, muss sich das Land allerdings auch auf eine möglicherweise notwendige stärkere Eingriffstiefe seiner Klimaschutz- und Energiepolitik vorbereiten.

Ziel ist es jedenfalls verstärkt an der Entkopplung von Wachstum und Energieverbrauch – und damit Treibhausgasausstoß – zu arbeiten, und so Niederösterreich als eine der zukunftsweisenden, weil nachhaltigen Top-Regionen, in der EU zu platzieren. Dazu wird rechtzeitig mit der zwingend nötigen Erarbeitung eines Nachfolgeprogrammes begonnen werden, welches ab 2021 einen nahtlosen Übergang für eine erfolgreiche NÖ Klima- und Energiepolitik gewährleisten wird! Dabei muss es gelingen, noch stärker als bisher, die notwendige Energie- und Mobilitätswende als Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs zu sehen, um so gemeinsam eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten.

3 Die Umsetzungsstruktur

Die effektive Umsetzung von mehr als 200 Maßnahmen und Instrumenten unter Mitwirkung von bis zu 100 Personen, verteilt in mehr als 30 Abteilungen und Partnerorganisationen, bedarf einer klaren Umsetzungsstruktur.

Daher verfügt die von der Landesamtsdirektion eingesetzte „Projektgruppe Klimaschutz“ über eine permanente Koordination, Unterstützung, Begleitung und ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzungsfortschritte. Diese Koordinationsaufgaben werden durch die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) wahrgenommen.

3.1 Ziele und Aufgaben der „Projektgruppe Klimaschutz“

Mit der Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogrammes 2020 soll das Ziel der Treibhausgasreduktion sowie eine Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden. Um die Zielerreichung sicherzustellen, sind von der „Projektgruppe Klimaschutz“ (im Wesentlichen von ihrem Kernteam) folgende Tätigkeiten zu erfüllen:

- Umsetzung der im NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 beschlossenen Maßnahmen durch die zuständigen Abteilungen und Stellen.
- Koordination der Umsetzung der einzelnen Instrumente mit den Instrumentenverantwortlichen.
- Monitoring der Umsetzung der Instrumente.
- Adaptierung und Weiterführung des Monitoringsystems, mit dem die Entwicklung der Treibhausgase insgesamt bzw. in bestimmten Verursachersektoren verfolgt werden kann.
- Erstellung eines jährlichen Fortschrittsberichts und Vorlage an die Landesregierung und den Landtag.
- Vertretung Niederösterreichs in diversen auf nationaler Ebene angesiedelten Gremien auf Beamtenebene.

3.2 Aufbauorganisation der „Projektgruppe Klimaschutz“

Die Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 stellt eine klassische Querschnittsaufgabe dar und erfordert die Mitwirkung von über 30 Abteilungen und Partnerorganisationen in relevantem Ausmaß.

Zum einem ist sicher zu stellen, dass diese Abteilungen in der Projektgruppe mitarbeiten, zum anderen ist zu gewährleisten, dass die Arbeitsfähigkeit der Projektgruppe nicht durch zu viele TeilnehmerInnen verloren geht und damit ein unverhältnismäßig großer Aufwand erzeugt wird. Aufbauend auf die Erfahrungen der beiden Vorgängerprogramme wird daher die Projektgruppe wie folgt aufgebaut:

3.2.1 Projektgruppe

Die Projektgruppe stellt die Gesamtheit aller für die einzelnen Instrumente verantwortlichen Personen dar. So kann sichergestellt werden, dass die sich gegenseitig ergänzenden und beeinflussenden Aufgaben im Sinne einer effektiven und effizienten Nutzung der Landesressourcen umgesetzt werden. Weitere Aufgaben der Instrumentenverantwortlichen sind Beiträge zum Monitoring und zur Berichtslegung.

Letztlich sind die jeweils genannten Abteilungen verantwortlich, dass die einzelnen Maßnahmen und Instrumente vor dem Hintergrund der NÖ Klima- und Energieziele umgesetzt und weiterentwickelt werden.

3.2.2 Handlungsfelder

Aufgrund der hohen Anzahl von Instrumenten ist für eine effiziente Umsetzung des Programms eine Untergliederung in Bereiche und Handlungsfelder notwendig. Damit soll gewährleistet werden, dass Themen- und Politikbereiche verwandter Angelegenheiten durch fachkundige und hierfür bereits zum Teil zuständige Organisationseinheiten koordiniert werden.

Die Aufgaben der Handlungsfelder liegen insbesondere in der Aktivierung, Koordination, Kommunikation und Monitoring der betroffenen Maßnahmen und Instrumente sowie in der Unterstützung beim Berichtswesen sowie Fachinputs für übergeordnete Entscheidungsprozesse. Jedem Handlungsfeld steht ein/e HandlungsfeldkoordinatorIn vor.

3.2.3 ThemenansprechpartnerInnen

Da das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 als Querschnittsmaterie in besonderem Maße von übergreifenden Fragestellungen betroffen ist, wurden ThemenansprechpartnerInnen für Gender, Finanzen, Nachhaltigkeit, Feinstaub und Gemeinden integriert. Damit wird sichergestellt, dass übergreifende Fragestellungen in die Arbeit des Kernteams integriert werden.

3.2.4 Kernteam

Das Kernteam als Gruppe der HandlungsfeldkoordinatorInnen, ThemenansprechpartnerInnen und der Koordination selbst stellt sicher, dass die Umsetzung des Programms inhaltlich und in der Vorgehensweise abgestimmt erfolgt. So wird gewahrt, dass notwendige Abstimmungen die NÖ-Gesamtsicht umfassen und nicht von sektoralen Einzelinteressen geprägt werden.

3.2.5 Projektleitung

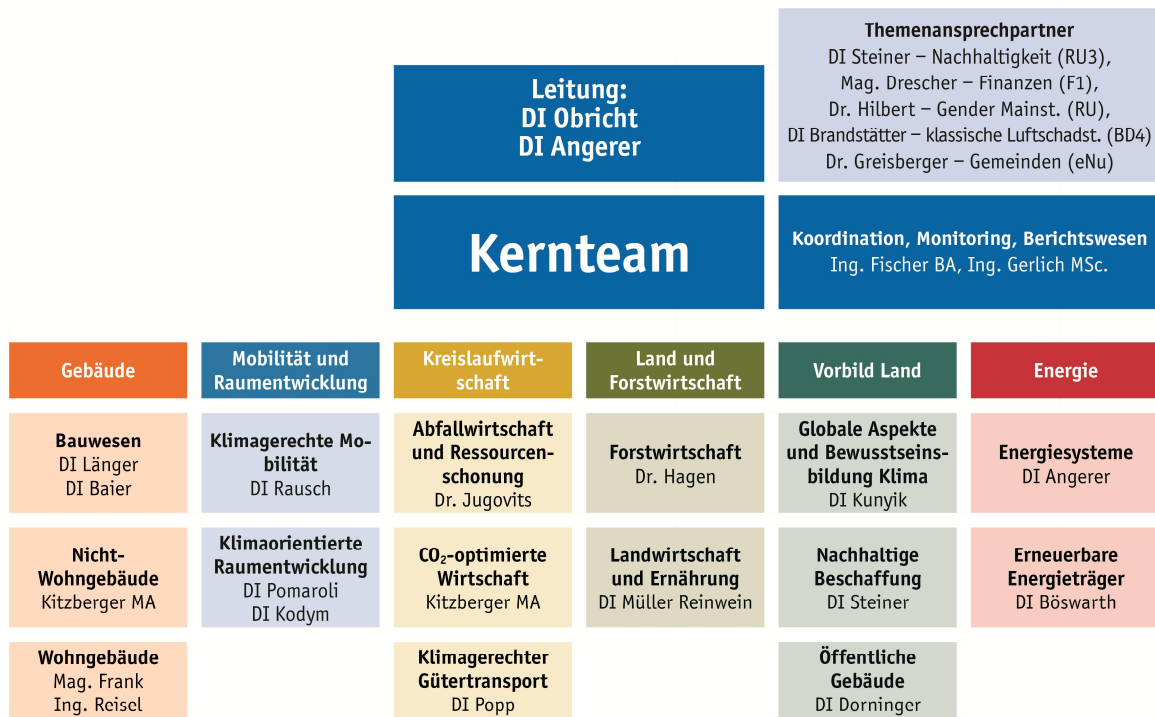
Die „Projektgruppe Klimaschutz“ wird von der Abteilung RU3 koordiniert. Darunter fallen insbesondere die Organisation der notwendigen Abstimmungsmeetings in den Bereichen und Handlungsfeldern, dem Kernteam sowie der Gesamtprojektgruppe, die Durchführung des Monitoring, die Sicherstellung des Berichtswesens und die Bündelung der Informationen der HandlungsfeldkoordinatorInnen.

Der/die ProjektleiterIn hat sicher zu stellen, dass die oben angeführten Aufgaben erfüllt werden. Die Projektgruppe wurde auf Dauer der Laufzeit des Programms von 2013 bis 2020 eingerichtet.

3.2.6 Projektstruktur

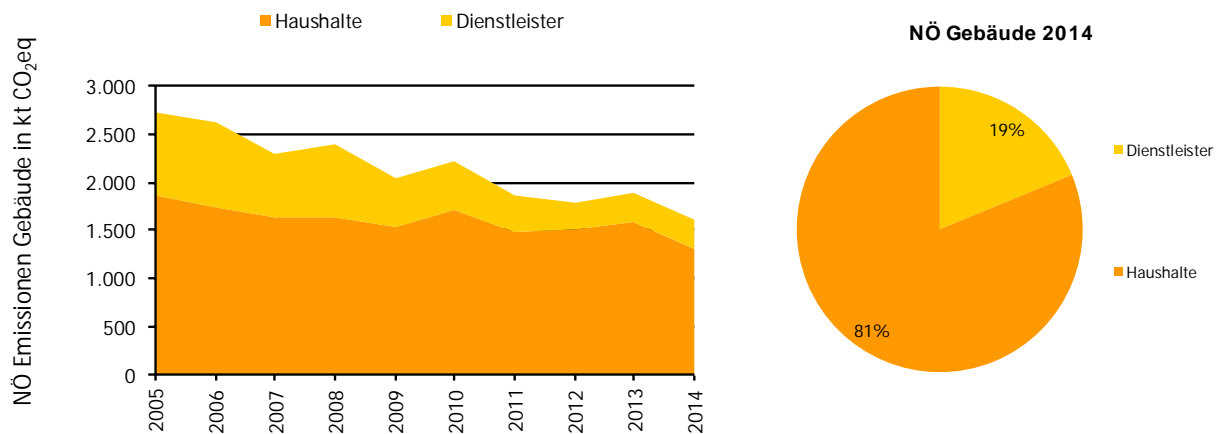
In der nachfolgenden Abbildung sind die 6 Bereiche mit ihren 15 Handlungsfeldern und den zugehörigen HandlungsfeldkoordinatorInnen abgebildet.

Des Weiteren ist das Zusammenwirken von ThemenansprechpartnerInnen, der Projektleitung als auch der Koordination ersichtlich.



4 Maßnahmen im Bereich: Gebäude

Der Bereich „Gebäude“ umfasst den gesamten Energieeinsatz bzw. die damit verbundenen Treibhausgasemissionen in Haushalten, privaten Dienstleistungsgebäuden und öffentlichen Gebäuden. Der Großteil der Emissionen in diesem Bereich entfällt auf Wohngebäude, rund 20% auf Nicht-Wohngebäude (z.B. Büros, Hotels, Einkaufs- und Handelsgebäude etc.).



Treibhausgasemissionen aus den Gebäuden: Emissionstrend 2005 bis 2014 sowie Verteilung nach Emissionsquellen (BLI 2016)

Im Zeitraum 2005 bis 2014 sind die Emissionen im Bereich Gebäude um 41% auf 1,6 MtCO_{2eq} zurückgegangen, wobei im selben Zeitraum die Heizgradtage um 24% gesunken sind.

Der Anteil der Gebäude am Endenergieeinsatz liegt bei 30% (70,5 PJ) und ist seit 2005 um 15% gesunken.

Der Anteil der öffentlichen Gebäude ist relativ gering, dennoch werden – im Sinne der Vorbildfunktion von Land und Gemeinden – gerade für diesen Bereich wichtige Maßnahmen und Instrumente formuliert (siehe Bereich „Vorbild Land“).

Die Schwerpunkte des KEP für den Bereich Gebäude sind:

- Förderungen für Wohn- als auch Nichtwohngebäude verstärkt auf Energieeffizienz und den Einsatz Erneuerbarer Energieträger ausrichten
- Rechtliche Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen Gebäudebestand konsequent anpassen
- Wissen und Bewusstsein für nachhaltiges Bauen und Wohnen in NÖ stärken

Die zentralen Herausforderungen für den Bereich Gebäude sind:

- Die größte Herausforderung ist die Sanierung des Gebäudebestandes und die dafür notwendigen und möglichen Instrumente. Im Neubau wurden bereits hohe Standards erreicht, weshalb jetzt besonderes Augenmerk auf die Sanierung zu legen ist.
- Die Bedeutung der Einsparpotenziale bei der Warmwassererzeugung, der Haustechnik aber besonders beim Kühlbedarf wird in Zukunft deutlich steigen.

- Der laufende Anstieg der beheizten Flächen sowie der Anzahl an Hauptwohnsitzen steht den Bemühungen, den Energieverbrauch zu senken, entgegen.
- Die Schaffung von geeigneten Anreiz- und Regulierungsinstrumenten zur Ermöglichung von thermischen Sanierungen von Mehrparteienhäusern oder anderen Gebäuden mit komplexen Eigentums- oder Mietverhältnissen.
- Die Verankerung von innovativen Lösungen und entsprechenden Standards insbesondere in Nicht-Wohngebäuden, da hier der Energieverbrauch im Vergleich zu Wohngebäuden ständig angestiegen ist.
- Durch die immer signifikanteren Auswirkungen des Klimawandels (u.a. steigende Temperaturen und erhöhte Anzahl von Extremwetterereignissen) ergeben sich im Gebäudebereich neue Herausforderungen wie z.B. sommerliche Überhitzung oder Bewältigung von Starkregelmengen. Im Gebäudebereich stehen Klimaschutz und Klimawandelanpassung in engem Zusammenhang.

Die Maßnahmen und Instrumente für den Bereich Gebäude:

Maßnahmen bis 2020 Bereich Gebäude		Anzahl Instrumente bis 2020
G1	Thermische Sanierung von Wohngebäuden forcieren	5
G2	Thermische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (Büros, Verkaufsstätten, Hotels usw.) forcieren	3
G3	Rechtliche Bestimmungen für die thermische Sanierung verbessern (WG und NWG)	4
G4	Klimaschädliche Heizungssysteme durch zukunftsfähige ersetzen	4
G5	Effiziente Energiesysteme (Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte) in Gebäuden forcieren	7
G6	Zukunftsfähigen Neubau forcieren – auf dem Weg zum Plus-Energiehaus	8
G7	Klimaschonende Baustoffe forcieren (in Neubau und Sanierung)	4
G8	Aus- und Weiterbildung von Professionisten und Behörden verstärkt auf Klimaschutz ausrichten	6

4.1 Die Instrumente für den Bereich Gebäude

4.1.1 Thermische Sanierung von Wohngebäuden forcieren

G1 Thermische Sanierung von Wohngebäuden forcieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Hochwertige, umfassende Sanierung durch Wohnbauförderung stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokussierung der Fördermittel auf eine hochwertige Eigenheim- und Wohnungssanierung. • Unterstützung von umfassenden Gesamtsanierungen gegenüber Einzelbauteilsanierungen durch besonders attraktive Fördermodelle, jedoch Erhaltung der Einzelbauteilsanierung in Kombination mit gesicherter Bauteilqualität und geförderter Sanierungsberatung. • Belohnung für besonders energieeffiziente Gebäude in der Sanierung durch deutliche Steigerung der Förderung mit zunehmender energetischer Effizienz der Gebäude. • Stärkung der Energieberatung in der Eigenheim- und der Wohnungssanierung (großvolumiger Wohnbau) im Fördersystem. 	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
2	<p>Wohnbauförderung noch stärker auf Zielgruppen ausrichten (Sanierungsförderung)</p> <p>Attraktivierung der Sanierung durch zielgruppengerechte und bedarfsorientierte Fördermodelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direktzuschuss ohne Darlehensverpflichtung als Alternative zur bestehenden Förderung wo sinnvoll und möglich. • Erhöhte Förderung für einkommensschwache Haushalte, wenn diese Sanierungsmaßnahmen umsetzen. • Verlängerung des Zeitraums zur Umsetzung von Gesamtkonzepten zur umfassenden, thermisch-energetischen Sanierung von 3 Jahren auf 5 Jahre 	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
3	<p>Wirkungskontrolle in der Wohnbauförderung verstärken (Sanierungsförderung)</p> <p>Verstärkte Vor-Ort-Stichproben bezüglich der Einhaltung der Förderkriterien.</p>	F2	Bevölke- rung	Initiative

4	<p>Energieberatung stärken und ausbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Energieberatung und Sanierungsbegleitung durch ausgebildete EnergieberaterInnen im Wohnbau (Erstellung eines Sanierungskonzepts, Mediation in Hausgemeinschaft) ausbauen. • Schaffung neuer Angebote für Stromeffizienz im Haushalt (z.B. Stromsparberatung) • Ausbau der Energieberatung für definierte Zielgruppen, insb. einkommensschwache Haushalte 	RU3 (eNu)	Bevölkerung	Bildung
5	<p>Sanierungspakt mit Bauträger und Hausverwaltungen erarbeiten und umsetzen</p> <p>Pakt mit Bauträgern und Hausverwaltungen insb. der gemeinnützigen Wohnbauträger mit z.B. folgenden Inhalten: Sanierungsrate steigern, hohe Sanierungsqualitäten, Umstieg auf erneuerbare Energiesysteme, Lagequalität berücksichtigen, Erzielung von CO2-Einsparung bis 2020, Energieausweiserstellung und Kommunikation, Radabstellmöglichkeiten, etc. Gegenleistung: Förderungen, Unterstützung bei Kommunikationsmaßnahmen, fachliche Unterstützung (Energieberatung großvolumiger Wohnbau) und sonstige Kooperationen.</p>	F2	Unternehmen	Initiative

4.1.2 Thermische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden forcieren

G2	Thermische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (Büros, Verkaufsstätten, Hotels usw.) forcieren			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	<p>Schaffung von Anreizen für Energieeinsparungsmaßnahmen in Betrieben</p> <p>Verstärkte Unterstützung der niederösterreichischen Betriebe bei der thermischen Sanierung und Einsparung von fossilen Energien und Rohstoffen (z.B. Fokus auf Gesamt-Sanierung und Umstieg auf erneuerbare Energien) durch investive Fördermöglichkeit der Wirtschaftsförderung.</p>	WST3	Unternehmen	Förderung
2	<p>Ausbau der Energieberatung für Betriebe</p> <p>Weiterentwicklung eines geförderten Beratungsprogramms (z.B. Ökomanagement NÖ). Schaffung von zusätzlichen Anreizen für Betriebe zur</p>	WST3	Unternehmen	Bildung

	Inanspruchnahme dieser Dienstleistung.			
3	Bessere Nutzung des Bestandes an Nichtwohngebäuden in NÖ Ziel ist es, eine bessere Zwischennutzung und Umnutzung von gewerblichen Objekten in NÖ sicherzustellen. Aufbau einer Datenbank für gewerbliche Freiflächen und Leerstände um für die Zielgruppe den Bestand besser nutzbar zu machen.	WST3 (ecoplus)	Unternehmen	Information

4.1.3 Rechtliche Bestimmungen für die thermische Sanierung verbessern (WG und NWG)

G3	Rechtliche Bestimmungen für die thermische Sanierung verbessern (WG und NWG)			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	Übernahme der OIB RL in das NÖ Baurecht Übernahme relevanter Inhalte aus den OIB-Richtlinien in das Baurecht. Bei der Übernahme der OIB RL6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ in das NÖ Baurecht werden nur wissenschaftlich eindeutige Faktoren bei der Festlegung von Grenzwerten berücksichtigt.	BD2 RU1	Verwaltung	Legistik
2	Reduktion rechtlicher Sanierungshemmnisse Laufende Erhebung und gegebenenfalls Beseitigung von rechtlichen Sanierungshemmnissen.	BD2 RU1	Verwaltung	Legistik
3	Sanierungsmaßnahmen über Baurecht / Energieeffizienzgesetz regeln Prüfung und Vorbereitung von legislativen Maßnahmen zur Umsetzung baulicher und haustechnischer Sanierungsmaßnahmen (z.B. Vorschriften und Ausnahmeregelungen für Einzel- oder Gesamtsanierungsmaßnahmen wie z.B. Feuermauer oder oberste Geschoßdecke). Als erster Umsetzungsschritt ist ein Stufenplan (Berücksichtigung von energierelevanten sowie sozialen und weiteren Aspekten in Zusammenhang mit finanziellen Anreizen, sowie Prüfung der Machbarkeit „Eingriffe in bestehende Rechte“) auszuarbeiten.	RU1 BD2, RU4	Verwaltung	Legistik
4	Konzeptionierung eines zentralen Energieausweis- und Anlagenportals für NÖ Konzeptionierung eines zentralen Portals für Energieausweise sowie Heizungs- und Klimaanlagendaten zur Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssicherung.	BD4 RU1, RU3, BD1, BD2, F2	Verwaltung	Initiative

	Zukünftig sollen wiederkehrende Anlagenüberprüfungen im Rahmen der baurechtlichen Vorgaben auch für Effizienzverbesserungsvorschläge genutzt werden, wobei das Portal die Basis für die nachweisliche Übermittlung der Vorschläge an die Nutzer bilden kann.			
--	--	--	--	--

4.1.4 Klimaschädliche Heizungssysteme durch zukunftsfähige ersetzen

G4 Klimaschädliche Heizungssysteme durch zukunftsfähige ersetzen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Wohnbauförderung als Instrument für klimarelevante Heizungssysteme weiterentwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit der bestehenden Förderungsinstrumente hinsichtlich des verstärkten Einsatzes von klimarelevanten und feinstaubarmen Heizungssystemen (wie z.B. Wärmepumpen, Umstellung auf Biomasseheizungen, o.ä.) wird geprüft und gegebenenfalls angepasst. 	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
2	<p>Schaffung von Anreizen im Rahmen der Wirtschaftsförderung</p> <p>Verstärkte Förderung niederösterreichischer Betriebe beim Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Betrieben, die Öl-, Allesbrenner- und Elektroheizung durch innovative klimarelevante Heizsysteme (ohne Gas-Brennwertheizungen) ersetzen. Laufende Kommunikation in Richtung der Betriebe über diese Fördermöglichkeiten. 	WST3	Unter- nehmen	Förde- rung
3	<p>Ausstieg aus Ölheizungen</p> <p>Vorgabe von Emissionsgrenzwerten für Heizungen in Neubauten und im weiteren Schritt für umfassende Sanierungen oder nötige Erneuerungen von Heizungskessel, um emissionsarme Heizungsanlagen zu forcieren.</p> <p>Als erster Umsetzungsschritt ist ein Stufenplan (Berücksichtigung von energierelevanten sowie sozialen und weiteren Aspekten in Zusammenhang mit finanziellen Anreizen) auszuarbeiten.</p>	RU1 F2, WST3, RU3, BD2	Verwal- tung	Initiative
4	Zielgruppenorientierte Informationskampagne und	RU3 (eNu)	Bevölke-	Bildung

	<p>Beratung</p> <p>Massive Kommunikation (inkl. Energieberatung, Heizungs-Check und Verbesserungsvorschläge im Rahmen der Vollziehung der wiederkehrenden Heizkesselüberprüfung) der Vorteile von innovativen erneuerbaren Heizsystemen (insbesondere Biomasse- und Wärmepumpen) gegenüber fossilen Heizsystemen. Langfristiges Ziel: Ausstieg aus Öl- und Kohle-Heizungen bis 2025 und Reduktion von Gas im Haushalt.</p>		rung	
--	--	--	------	--

4.1.5 Effiziente Energiesysteme in Gebäuden forcieren

G5	Effiziente Energiesysteme (Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte) in Gebäuden forcieren			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Berücksichtigung energieeffizienter Energiesysteme in der Wohnbauförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Verpflichtender Einbau von Wärmemengen- und Stromzählern bei geförderten Heizsystemen. · Informationen zur Berücksichtigung des hydraulischen Abgleichs (Ausführungsprotokoll). 	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
2	<p>Berücksichtigung energieeffizienter Energiesysteme in der Wirtschaftsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Berücksichtigung von effizienten Heizungspumpen in den Förderungen bei Errichtung und Sanierung von Zentralheizungsanlagen. · Unterstützung beim Einbau von Schnittstellen für integrative Energiedaten (Zähleinrichtungen) als Basis einer Energiebuchhaltung. 	WST3	Unter- nehmen	Förde- rung
3	<p>Verstärkung des Beratungsangebots im Bereich Stromsparen</p> <p>Weiterentwicklung eines geförderten Beratungsprogramms (z.B. Ökomanagement NÖ) mit den Schwerpunkten: Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung und Geräte für Gewerbe-, Dienstleistungsbetriebe sowie Non-Profit-Organisationen anbieten (z.B. Informationen zur Berücksichtigung des hydraulischen Abgleichs bei Wärmepumpen).</p>	WST3 RU3	Unter- nehmen	Bildung
4	Unterstützung der Gemeinden in Form von Informationskampagnen	RU3 IVW3, RU1,	Verwal- tung	Initiative

	Das Land unterstützt die Gemeinden und Bürger, damit Heizanlagen regelmäßig geprüft, gewartet und ggf. ausgetauscht werden.	(eNu)		
5	Transparente Darstellung der Effizienz von Heizsystemen etablieren Das Land NÖ stellt sicher, dass ab 2020 installierte Heizsysteme ihren tatsächlichen Wirkungsgrad/Jahresabsatzzahl im Betrieb darstellen. Dazu sind verschiedene Umsetzungsschritte wie z.B. Anreizsysteme, Kooperationen mit der Industrie als auch legislative Maßnahmen möglich.	RU3 BD2 (eNu)	Unternehmen	Initiative
6	Innovative Nutzung thermischer Solarenergie und Wärmepumpenanwendungen im Wohnbau Überprüfung der Potentiale für Solarnutzung zur Bauteilaktivierung, sowie des Einsatzes intelligenter Wärmepumpenanwendungen und gegebenenfalls Unterstützung von entsprechenden Pilotprojekten.	RU3 F2 (eNu)	Unternehmen	Initiative
7	Einfach benutz- und wartbare und hocheffiziente Lösungen im Gebäudebereich forcieren Gebäudetechnische Ausstattung und Betriebsführung sollen für Laien wieder besser beherrschbar werden, damit die versprochenen Einsparungen auch den effektiven entsprechen. Damit wird das Thema Leistbarkeit und Klimaschutz wieder positiv verbunden. Durchführung von Studien und darauf aufbauende Anpassung der Instrumente (insb. Wohnbauförderung und öffentliche Gebäude).	F2 LAD3, RU3	Bevölkerung	Initiative

4.1.6 Zukunftsfähigen Neubau forcieren

G6 Zukunftsfähigen Neubau forcieren – auf dem Weg zum Plus-Energiehaus				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Zielgerichteter Einsatz der Fördermittel der NÖ Wohnbauförderung im Neubau</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kriterien/Kennzahlen aus dem NÖ Baurecht für Energiekennzahlen bzw. Effizienzfaktoren im geförderten Neubau prüfen und ggf. mit höheren Anforderungen einführen. Verankerung von Kriterien in der Wohnbauförderung zur Festlegung von Grenzwerten, die das im <i>NÖ Energiefahrplan 2030</i> beschlossene Ziel "Plus-Energie-Häuser haben 2020 im Neubau einen hohen Marktanteil" ermöglichen. · Verstärkung der Förderung für Nachverdichtung in Ortskernen. · Ein- und Ausbau weiterer Wohneinheiten (z.B. Dachbodenausbau für Mehrgenerationen-Wohnen) in bestehenden Wohnbauten sollen verstärkt gefördert und öffentlichkeitswirksam forciert werden. · Gefördert werden ausschließlich Objekte ohne technischen Kühlbedarf (siehe auch Art. 15a Vereinbarung) 	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
2	<p>Unterstützung von Vorzeigeprojekten im Rahmen der NÖ Wohnbauförderung</p> <p>Leuchtturmprojekte wie z.B. "das energieautarke Dorf in der Stadt" zur Demonstration ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit (integratives Wohnen, Jung und Alt, Familien und Singles, betreutes Wohnen, Kinderbetreuung, viele Gemeinschaftsflächen, Carsharing) werden in der NÖ Wohnbauförderung verstärkt unterstützt.</p>	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
3	<p>Baurecht auf Energieziele ausrichten</p> <p>Die baurechtlichen Vorschriften und deren Vollzug werden auf die Erreichung des im <i>NÖ Energiefahrplan 2030</i> formulierten Zieles "<i>bis 2020 soll der Fast-Null-Energie-Haus-Standard im gesamten Neubau erreicht sein</i>" ausgerichtet.</p>	RU1	Verwal- tung	Legistik
4	<p>Richtungsweisende Adaptierung im Bau- und Energierecht</p> <p>Wohn- und Dienstleistungsgebäude, welche ab 2020</p>	RU1 RU4	Bevölke- rung	Legistik

	<p>neu errichtet werden, müssen nach Möglichkeit der örtlichen Gegebenheiten mit Anlagen ausgestattet sein, welche den in diesem Objekt zu erwartenden Stromverbrauch in einer Jahresbetrachtung maßgeblich erneuerbar abdecken können. Dabei sind solarthermische Alternativen (z.B. Kombination Biomasse-Heizung mit thermischer Solaranlage) zu berücksichtigen.</p>			
5	<p>Solares Kühlen für Nichtwohngebäude Ab 2020 neu errichtete Nichtwohngebäude müssen mit Anlagen ausgestattet sein, welche den für einen außeninduzierten Kühlbedarf nötigen Energiebedarf zur Gänze aus erneuerbaren Quellen abdecken können.</p>	<p>RU1 RU3, BD2</p>	<p>Bevölkerung</p>	<p>Legistik</p>
6	<p>E-Ladestellen im Wohnbau vorsehen Durch eine Novellierung der NÖ BO ist Vorsorge zu treffen (Leerverrohrungen, Platzreserven für Stromverzählerung und -verteilung, u. dgl.), dass bei Abstellanlagen in neu zu errichtenden Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten, sofern örtliche Gegebenheiten dem nicht widersprechen (Entfernung der Stellplätze), nachträglich min. die Hälfte aller Pflichtstellplätze mit einem Ladepunkt für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden können.</p>	<p>RU1 RU3, BD2</p>	<p>Bevölkerung</p>	<p>Legistik</p>
7	<p>Berücksichtigung der durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen im Bauwesen Erstellung einer Grundlagenstudie auf Basis einer vorangehenden Analyse, welche Bereiche und normative und rechtlichen Grundlagen im Bauwesen von zukünftigen Änderungen betroffen sind.</p>	<p>RU3 BD1, RU1, LAD3, F2</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Initiative</p>
8	<p>Unterstützung von Betrieben bei der Errichtung von energieeffizienten Gebäuden (Neubau) Verstärkte Unterstützung der niederösterreichischen Betriebe bei der energieeffizienten Bauweise von Neubauten durch investive Fördermöglichkeiten der Wirtschaftsförderung.</p>	<p>WST3</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Förderung</p>

4.1.7 Klimaschonende Baustoffe forcieren

G7 Klimaschonende und nachwachsende Baustoffe forcieren (in Neubau und Sanierung)				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Verankerung von weiteren Klimakriterien in der NÖ Wohnbauförderung prüfen Eine verstärkte Gewichtung von Klimakriterien in der Neubauförderung, wie z.B. Energiebedarf in der Errichtung, wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.	F2	Bevölke- rung	Förde- rung
2	Anreize für ökologische Stoffe in den Programmen des Wirtschaftsbereichs schaffen Konzept zur besseren Bewertung ökologischer Bau- und Dämmstoffe in allen relevanten Förderschienen entwickeln.	WST3	Unter- nehmen	Förde- rung
3	Bereitstellen von klimarelevanten Informationsmaterialien Informationsbroschüre für ökologisches Bauen sowie ökologische Bau- und Dämmstoffe bereitstellen. Dabei sind auch die Lebenszyklen der Materialien zu berücksichtigen.	RU3 (eNu)	Bevölke- rung	Bildung
4	Innovationen in NÖ zu CO2-neutralen Baustoffe und Haustechniksysteme forcieren Unternehmen werden in der Entwicklung von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen unterstützt.	WST3 (ecoplus)	Unter- nehmen	Initiative

4.1.8 Aus- und Weiterbildung von ProfessionistInnen und Behörden verstärkt auf Klimaschutz ausrichten

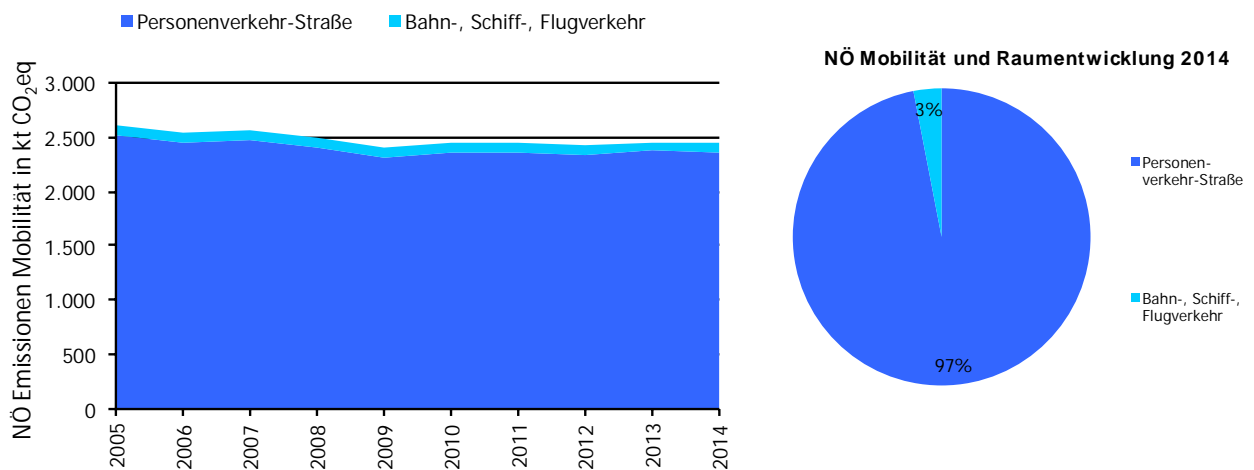
G8 Aus- und Weiterbildung von ProfessionistInnen und Behörden verstärkt auf Klimaschutz ausrichten				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Aufrechterhaltung eines hohen Informationsstands innerhalb der zuständigen Behörden Gezielte Schulungsangebote für Baubehörden bzw. deren Sachverständige (z.B. Energieausweis-Plausibilitätsprüfung) entwickeln.	BD1 IVW3, RU1 (eNu)	Verwal- tung	Bildung
2	Unterstützung der MultiplikatorInnen innerhalb der Gemeinden	RU3 (eNu)	Verwal- tung	Bildung

	Ausbildungsangebote für Energiebeauftragte in Gemeinden (wird dzt. aufgrund des NÖ Energieeffizienzgesetzes für GemeindevertreterInnen konzipiert) entwickeln.			
3	Qualitätsmanagement bei Energieausweisen Aus- und Weiterbildung für Ersteller von Energieausweisen forcieren.	RU3 (ecoplus), (eNu)	Unternehmen	Bildung
4	Qualitätssicherung und -steigerung im ausführenden Bereich Unterstützung von mehr und zielgerichteteren Weiterbildungen und Ausbildungen von ProfessionistInnen.	WST3 (ecoplus)	Unternehmen	Bildung
5	Verankerung der Energiethemen in der Ausbildung relevanter Zielgruppen Abstimmung und Entwicklung einzelner Weiterbildungen (Modulsystem) für ProfessionistInnen (z.B. HTL oder InstallateurInnen).	WST3 RU3, (ecoplus), (eNu)	Unternehmen	Bildung
6	Bewusstseinsbildung für Mitarbeiter/innen in Normungs- und Richtliniengremien Laufende Informationen und Bewusstseinsbildung über Klimaschutz und Klimawandelanpassung, dass bei allen neuen Normen und sonstigen Regelwerken diese Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.	BD1 BD2	Verwaltung	Bildung

5 Maßnahmen im Bereich: Mobilität und Raumentwicklung

Der Bereich Mobilität und Raumentwicklung umfasst ausschließlich den Personenverkehr. Der Güterverkehr wird im vorliegenden Programm allerdings als Teil des Bereichs „Kreislaufwirtschaft“ betrachtet und dort dargestellt.

Der Straßenverkehr ist einer der Hauptverursacher für die Treibhausgasemissionen in Niederösterreich und weist zudem die größte Zuwachsrate aller Sektoren in den vergangenen 20 Jahren auf. Seit dem Jahr 1990 sind die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen des Personen- und des Güterverkehrs um rund 60% insgesamt auf rund 4,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente gestiegen, wobei seit 2005 ein Emissionsrückgang von rund 10% vorliegt. Einfluss auf die Treibhausgasbilanz nimmt zudem der Kraftstoffexport („Tanktourismus“). Im Vergleich zu den Nachbarstaaten günstige Kraftstoffpreise in Österreich bewirken einen erhöhten Kraftstoffabsatz im Inland und erhöhen damit die Treibhausgasbilanz für Österreich.



Treibhausgasemissionen aus Mobilität und Raumentwicklung: Emissionstrend 2005 bis 2014 sowie Verteilung nach Emissionsquellen (BLI 2016)

Die Verkehrsemissionen aus dem Personenstraßenverkehr sind von 2005 bis 2014 um 6% auf etwa 2,4 Mt CO₂eq gesunken, was vorwiegend durch die Beimischung von Biotreibstoffen bedingt ist. Der Bahn-, Schiff- und Flugverkehr machen nur 3% der Emissionen der Mobilität und Raumentwicklung aus, wobei beim Flugverkehr nur der nationale Anteil enthalten ist.

Der Anteil des gesamten Verkehrs (Personen- und Güterverkehr sowie internationaler Flugverkehr) am Endenergieeinsatz liegt bei 40% (93,6 PJ) und ist seit 2005 um 3% gesunken.

Schwerpunkte des KEP für den Bereich Mobilität und Raumentwicklung sind:

- Siedlungsstrukturen für hochwertige Ausstattung und vielfältige Mobilität attraktiv machen
- Umstieg von Pkw auf Umweltverbund durch komfortable Fuß-, Rad- und ÖV-Netze erleichtern
- Elektromobilität in NÖ als wertvollen Beitrag zur CO₂-Reduktion und Energieeffizienz forcieren

Die besonderen Herausforderungen für den Bereich sind:

- Reduktion der Verkehrsleistung im Straßengüter- und Individualverkehr, einerseits durch Vermeidung von Fahrten durch Raum- und Siedlungsstrukturen „der kurzen Wege“, andererseits durch Verlagerung auf klimagerechte Verkehrsträger.
- Umkehrung des nach wie vor steigenden Trends zum motorisierten Individualverkehr.
- Anpassung der Infrastruktur für neue Mobilitätslösungen (z.B. E-Mobilität, steigender Radverkehr)
- Wesentliche Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Mobilität liegen in der Kompetenz des Bundes (z.B. Mineralölsteuer).
- Die Raumordnung ist zusätzlich zu ihrem bisherigen Spannungsfeld der vielfältigen Anforderungen stärker auf Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsaspekte auszurichten.
- Weiterhin zunehmende Versiegelung von landwirtschaftlich wertvollen Flächen.
- Anpassung von Raumstrukturen und zugehörige Verkehrsinfrastruktur aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Änderungen.
- Durch steigende Temperaturen, Hitzewellen und extreme Wetterlagen, die Starkregen etc. mit sich bringen, werden Verkehrsinfrastrukturen und damit auch die Mobilität erheblich beeinflusst. Generell werden sich die Veränderungen der klimatischen Bedingungen durch eine tendenziell stärkere Abnutzung, eine daraus resultierende kürzere Lebensdauer und höhere Erhaltungskosten bemerkbar machen.
- Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels werden Naturgefahrenpotenziale, zusätzliche gesundheitliche Belastungen, mögliche Beeinträchtigungen für Wasser- und Energieversorgung sowie die Verschärfung von Raumnutzungskonflikten zunehmen, welche in der Raumordnung zu berücksichtigen sind.

Die Maßnahmen und Instrumente für den Bereich Mobilität und Raumentwicklung:

Maßnahmen bis 2020 Bereich Mobilität und Raumentwicklung		Anzahl Instrumente bis 2020
M1	Siedlungsentwicklung stärker auf Energieeffizienz und sparsame Inanspruchnahme von Boden ausrichten	5
M2	Siedlungsschwerpunkte zur Sicherung der Lebensqualität stärken	6
M3	Siedlungsentwicklung und Verkehrsnetze untereinander abstimmen	6
M4	Bewusstseinsbildung und Teilhabe der Bevölkerung in Raumplanungsfragen erhöhen	5
M5	Energieeffizienz im Personenverkehr erhöhen	3
M6	Umweltfreundlichen Verkehrsträgermix (Umweltverbund) erhöhen	7
M7	Klimagerechte Verkehrsinfrastruktur stärken	7
M8	Anteil alternative Antriebe erhöhen	7

5.1 Die Instrumente für den Bereich Mobilität und Raumentwicklung

5.1.1 Siedlungsentwicklung stärker auf Energieeffizienz und sparsame Inanspruchnahme von Boden ausrichten

M1 Siedlungsentwicklung stärker auf Energieeffizienz und sparsame Inanspruchnahme von Boden ausrichten				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Örtliche Siedlungsentwicklung auf sparsamen Umgang mit Fläche/ Boden verbindlich ausrichten Die verbindliche Ausrichtung der örtlichen Siedlungsentwicklung auf sparsamen Umgang mit Fläche/ Boden soll in einer Novelle des NÖROG festgelegt werden. Dabei ist der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung Vorrang einzuräumen.	RU1 RU2	Verwal- tung	Legistik
2	Mobilisierung von Baulandreserven stärken Weitere Instrumente zur Mobilisierung von Baulandreserven prüfen und in einer Novelle des NÖROG einarbeiten.	RU1 RU2	Bevölke- rung	Legistik
3	Widmungsinstrument „Vorbehaltsfläche“ weiterentwickeln Prüfung der Erweiterung des Anwendungsbereichs und Beschränkung auf ein Baurecht für die Gemeinde anstelle einer Flächenenteignung in einer Novelle des NÖROG.	RU1	Verwal- tung	Legistik
4	Forschung zur „Innenverdichtung“ fördern Es werden Forschungsprojekte zur Innenverdichtung gefördert bzw. in Auftrag gegeben um folgende Fragen zu klären: Wo findet sie bereits statt? Welche Probleme zieht sie nach sich? Wie kann sie besser gelenkt werden? Wie kann sie zielgerichtet forciert werden?	RU2	Verwal- tung	Bildung
5	Reduktion von Leerständen im Wohnbauland Entwicklung und Implementierung einer Flächenmanagement-Datenbank für Gemeinden mit dem Ziel der maßvollen Verdichtung der Ortskerne (Flächen sparen) sowie der Nutzung von un- bzw. untergenutzten Flächen und Objekten. Diese Datenbank wird in Pilotgemeinden erprobt und im nächsten Schritt allen Gemeinden in NÖ zur Verfügung gestellt.	RU2	Bevölke- rung	Initiative

5.1.2 Siedlungsschwerpunkte zur Sicherung der Lebensqualität stärken

M2 Siedlungsschwerpunkte zur Sicherung der Lebensqualität stärken				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Regionale Planungsprozesse fortführen Starten von regionalen, kooperativen Planungsprozessen (regionale Leitplanung), insbesondere in Gebieten mit hohem Entwicklungs- und Nutzungsdruck (Verdichtung, Zentren) zur optimalen Entwicklung regionaler Zentren.	RU2	Verwal- tung	Initiative
2	Zentren in Abwanderungsgebieten stärken In Abwanderungsgebieten sollen Zentren als regionale Versorgungsschwerpunkte gestärkt werden – z.B. durch die Lenkung der Siedlungsentwicklung (alle Ebenen der Raumordnung).	RU2	Bevölke- rung	Initiative
3	Siedlungsentwicklung konzentrieren Verbindliche Konzentration der örtlichen Siedlungsentwicklung an den best ausgestatteten Standorten.	RU2	Verwal- tung	Initiative
4	Nahversorgungsförderung weiterführen Weitere Umsetzung der Förderungen im Rahmen der NAFES und der betrieblichen Nahversorgungsförderung über das Jahr 2017 hinaus – in Kooperation mit der WKNÖ.	RU2 WST3	Unter- nehmen	Förde- rung
5	Forschung zur verträglichen Nutzungsmischung initiieren Diese soll folgende Fragestellungen klären: Welches sind die relevanten Antriebskräfte für die Nutzungsentmischung? Wie kann diesen Antriebskräften begegnet werden? Zu Beantwortung dieser Fragen werden Pilotprojekte zur Zentrumsentwicklung durchgeführt.	RU2	Verwal- tung	Bildung
6	Klimarelevante Bepflanzungen in Ortszentren und Siedlungskernen in Zusammenhang mit Gebäuden und Verkehrsflächen Zur aktiven Etablierung und Gestaltung von Kleinklimazonen (Stichwort: eingrünen, umgrünen, durchgrünen, beschatten, kühlen, ...) werden regionale und lokale Umsetzungen angestrebt. In einem landesweiten Konzept sollen relevante Rahmenkriterien zusammengefasst und anhand konkreter Beispiele die Wirksamkeit geprüft werden.	RU2 RU1, RU3, BD1, WST3 (ecoplus)	Verwal- tung	Initiative

5.1.3 Siedlungsentwicklung und Verkehrsnetze untereinander abstimmen

M3 Siedlungsentwicklung und Verkehrsnetze untereinander abstimmen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Stärkung der Bedeutung des Umweltverbundes In Verbindung mit der Flächenwidmung soll eine Stärkung der Bedeutung des Umweltverbundes durch eine Novelle des NÖROGs geprüft werden.	RU2 RU4, RU7	Verwal- tung	Legistik
2	Verkehrsbelastungen in Gebieten steuern Im Rahmen der regionalen Leitplanung erfolgt anlassbezogen (vor allem auf Grund von Überlastungsproblemen im regionalen Straßennetz) ein regionaler Abstimmungsprozess, um einen attraktiven Standortraum auch künftig weiterentwickeln zu können. Basierend auf diesen Ergebnissen werden im Rahmen von Pilotprojekten Entlastungsmaßnahmen für Teilgebiete, die Verkehrsreduktionsbedarf haben, erarbeitet und getestet. Daraus abgeleitete Erkenntnisse werden anderen Gemeinden als Hilfestellung zur Verfügung gestellt.	RU2 RU7, RU1	Verwal- tung	Initiative
4	Klimagerechte Gestaltung optimieren Prozessoptimierung für die klimagerechte Gestaltung und Vernetzung der Verkehrsflächen von der (Raum-) Planung bis zur Umsetzung. Dies soll durch Initiativen und Leitfäden forciert werden.	RU1 RU2, RU7	Verwal- tung	Initiative
5	Bewertungsinstrumente erstellen und etablieren Raumordnungskriterien als Bewertungsinstrumente für Partner im Klimaschutz (z.B. NÖ Wohnbauförderung) werden erarbeitet und in der Landesverwaltung auf breiter Ebene integriert (z.B. NIKK 2.0).	RU2	Verwal- tung	Initiative
6	Mobilitätskonzepte initiieren und fördern In Zusammenarbeit mit Gemeinden werden Pilotprojekte für neue Mobilitätskonzepte im Rahmen großer Wohnbauvorhaben mit dem Ziel Verkehrsvermeidung und -verlagerung identifiziert. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für den Gestaltungsbeirat der NÖ Wohnbauförderung nutzbar zu machen.	RU7 (NÖ Regional)	Verwal- tung	Initiative
7	Neue Instrumente der StVO für NÖ nutzbar machen Prüfung und Erarbeitung von Empfehlungen sowie zugehöriger Beratungstätigkeit für neu geschaffene Verkehrsflächen in der StVO wie – „Begegnungszone“ und „Fahrradstraße“, um diese als neue Instrumente	RU7 (NÖ Regional)	Verwal- tung	Initiative

	optimal für die Gemeinden in NÖ nutzbar zu machen.			
--	--	--	--	--

5.1.4 Bewusstseinsbildung und Teilhabe der Bevölkerung in Raumplanungsfragen erhöhen

M4 Bewusstseinsbildung und Teilhabe der Bevölkerung in Raumplanungsfragen erhöhen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Ziele des Klimaschutzes im Raumordnungsgesetz nennen Ausdrückliche Nennung der Ziele des Klimaschutzes in der Novelle des NÖROG.	RU2 RU1	Verwal- tung	Legistik
2	Bürgerbeteiligung weiterentwickeln Weiterentwicklung und Verbreiterung der Anwendung der Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen der Raumordnung mit ausdrücklicher Behandlung des Themas Klimaschutz und Energieeffizienz.	RU2	Bevölke- rung	Initiative
3	Strategische Umweltprüfung weiterentwickeln Weiterentwicklung der strategischen Umweltprüfung als Instrument zur öffentlichkeitswirksamen Information zum Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen Siedlungsentwicklung und Klimaschutz. Implementierung der strategischen Umweltprüfung in regionalen Planungsinstrumenten.	RU2	Verwal- tung	Initiative
4	Kampagne „Bewusste Wohnortwahl“ initiieren Verdeutlichung der Bedeutung der richtigen Standortwahl als Voraussetzung für einen energiesparenden und klimagerechten Lebensstil.	RU3 RU2, RU7 (eNu, DOERN)	Bevölke- rung	Bildung
5	Bewusstseinsbildung für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energieeffizienz forcieren Bewusstseinsbildung auf lokaler Ebene anregen, Impulse setzen und entsprechende Projektumsetzungen initiieren. Das Augenmerk wird darauf gelegt, den persönlichen Lebensstil energieeffizient zu gestalten, und die daraus sich ableitenden Klimawirkungen darzulegen.	RU2 (DOERN)	Bevölke- rung	Bildung

5.1.5 Energieeffizienz im Personenverkehr erhöhen

M5 Energieeffizienz im Personenverkehr erhöhen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Tempolimits genauer kontrollieren Strenge Kontrolle der bestehenden Tempolimits im gesamten Straßennetz, z.B. mittels Section Control	RU6 (BHs)	Verwal- tung	Initiative
2	Konzept zur Erhöhung der privaten Mobilitätseffizienz erstellen <ul style="list-style-type: none"> Fahrgemeinschaften und Car Sharing: Initiativen und Best Practice-Beispiele verbreiten, Ansprechstelle für Gemeinden einrichten. Neue Lösungen für Bewusstseinsbildung zur Erhöhung der Mobilitätseffizienz der Bevölkerung (z.B. Abbildung des persönlichen Mobilitätsverhaltens mittels App mit Handydaten) und damit gekoppelten Anreizsystemen entwickeln. 	RU7 RU3 (ecoplus, eNu)	Bevölke- rung	Initiative
3	Forcierung von umweltfreundlicher Tourismusmobilität Das Land NÖ beteiligt sich an der Österreichweiten Arbeitsgruppe zur umweltfreundlichen Mobilität für Tourismusregionen und -orte.	RU7 WST3	Unter- nehmen	Initiative

5.1.6 Umweltfreundlichen Verkehrsträgermix (Umweltverbund) erhöhen

M6 Umweltfreundlichen Verkehrsträgermix (Umweltverbund) erhöhen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Radland NÖ weiterentwickeln Auf Grundlage des NÖ Landesmobilitätskonzeptes 2030+ wird die Radverkehrsstrategie mit Schwerpunkt Alltagsradverkehr weiterentwickelt.	RU7 ST3, RU3 (eNu)	Verwal- tung	Initiative
2	Aktivitäten des Mobilitätsmanagements im Personenverkehr fördern Flächendeckender Aufbau und Verankerung von regionalem Mobilitätsmanagement in den Gemeinden zur Stärkung eines klimaschonenden Mobilitätsverhaltens mit Schwerpunkt von Beratung, Bewusstseinsbildung und Unterstützung von Projekten im Umweltverbund d.h. <ul style="list-style-type: none"> Forcierung des Fuß- und Radverkehrs 	RU7	Organisa- tion	Initiative

	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des ÖV-Angebotes (z.B. Beratung zur Gestaltung von Haltestellen, Projektunterstützung bei flexiblen Formen,...) - Verkehrsberatung 			
3	<p>Bewusstseinsbildung bei Jugend & Senioren forcieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen zur Bewusstseinsbildung von Jugendlichen zum Thema Klima&Verkehr. • Bewerbung des Umweltverbands mit Schwerpunkt Jugend und Senioren. • Förderung des Semestertickets für Studierende als bewusstseinsbildende Maßnahme, mit dem Ziel öffentliche Verkehrsmittel auch nach vollendeter Studienzeit zu nutzen. • Als „Top Jugendticket“ wird in NÖ eine Netzkarte für SchülerInnen und Lehrlinge angeboten, um kostengünstig alle öffentlichen Verkehrsmitteln in der Ostregion nützen zu können. • Schülerprojekte in höheren technischen Schulen forcieren um Elektromobilität erlebbar zu machen und positiv zu besetzen (z.B. „E-Mobil Kart-Cup“). 	<p>RU7 F3, RU3 (eNu, NÖ.Regional, Radland)</p>	<p>Bevölkerung</p>	<p>Bildung</p>
4	<p>CO₂-reduzierendes Parkraumbewirtschaftungsmodell entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Machbarkeit eines flächendeckenden Parkraumbewirtschaftungsmodells unter besonderer Berücksichtigung der CO₂ Emissionen und nachfolgende Konzeption bei positivem Ergebnis. • Bewusstseinsbildung bei Gemeinden hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen zu preislichen Anreizen im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung (z.B. Leitfaden „Grüne Zonen“). 	<p>RU7 RU1, IVW3, BD4</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Initiative</p>
5	<p>Stellplatzverpflichtung reduzieren</p> <p>Anpassung der Stellplatzverpflichtung in der Bauordnung in Abstimmung mit der Parkraumbewirtschaftung.</p>	<p>RU1 RU7, IVW3</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Logistik</p>
6	<p>Tarifstruktur VOR reformieren</p> <p>Tarifreform des VOR unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Ticketformen (regionale Tickets, zielgruppenspezifische Angebote,...).</p>	<p>RU7</p>	<p>Organisation</p>	<p>Initiative</p>
7	<p>Qualität der Verkehrsträger übergreifenden Informationen verbessern</p> <p>Die generierten Daten werden einer multimodalen Verkehrsauskunft zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, durch die beste Verkehrsmittelwahl CO₂ einzusparen.</p>	<p>RU7</p>	<p>Bevölkerung</p>	<p>Bildung</p>

5.1.7 Klimagerechte Verkehrsinfrastruktur stärken

M7 Klimagerechte Verkehrsinfrastruktur stärken				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	NÖ Landesmobilitätskonzept unter besonderer Berücksichtigung der CO ₂ Emissionen erstellen und umsetzen Erstellung und Abstimmung des Handlungsrahmens für alle Verkehrsträger in NÖ. Berücksichtigung und Darstellung der Klimarelevanz der festgelegten Maßnahmen, sowie der Evaluierung von Plänen und Programmen und anschließende Umsetzung.	RU7	Verwal- tung	Initiative
2	Nahverkehrsstrategie in NÖ entwickeln und umsetzen Konzept für das Nah- und Regionalverkehrsangebot in Abstimmung mit den Ländern der Ostregion: Stärken der bestehenden Achsen auf der Bahn, Ausbau Busverkehr, Weiterführung P&R, Pendlerpakete entwickeln.	RU7	Verwal- tung	Initiative
3	Flächendeckenden Ausbau der Park&Ride, Bike&Ride und Park&Drive Standorte weiterführen Konzeption und Errichtung weiterer Standorte bzw. Ausbau bestehender Anlagen.	RU7	Verwal- tung	Initiative
4	Konzept für ein Radinfrastrukturgrundnetz für NÖ Erstellen einer attraktiven Radwegstruktur unter besonderer Berücksichtigung von Radschnellverbindungen in/zwischen verdichteten Gebieten und der Konfliktvermeidung mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen (Fuß, ruhender Verkehr, Kfz-Verkehr, Vorrang für Fahrradinfrastruktur bei Konflikt mit Parkplätzen).	RU7 RU2, ST3 (NÖ REG GmbH)	Verwal- tung	Initiative
5	Optimierung Straßenanlagen für Radfahrende und FußgängerInnen Finanzierungsmodell für Gemeinden für Straßenrevitalisierung bzw. -rückbau zur Optimierung des bestehenden Straßennetzes zur sicheren Nutzung für FußgängerInnen und Radfahrende entwickeln.	ST3 RU7	Verwal- tung	Initiative
6	Verbesserung des Bus-Angebotes <ul style="list-style-type: none"> · Umsetzung des jeweils aktuellen NÖ Ausschreibungsprogrammes im Verkehrsverbund · Evaluierung von parallelgeführten ÖV Linien mit Hinblick auf Kosten, Effizienz und Umwelteffekten · Wagenmaterial gemäß Stand der Technik 	RU7	Verwal- tung	Initiative

	vorschreiben			
7	Mikro ÖV und bedarfsgesteuerte Verkehrssysteme forcieren Modelle zur Unterstützung bei der Einführung und dem Betrieb von Anrufsammeltaxi (AST), Rufbussen, City- und Gemeindebussen entwickeln.	RU7	Verwaltung	Initiative

5.1.8 Anteil alternative Antriebe erhöhen

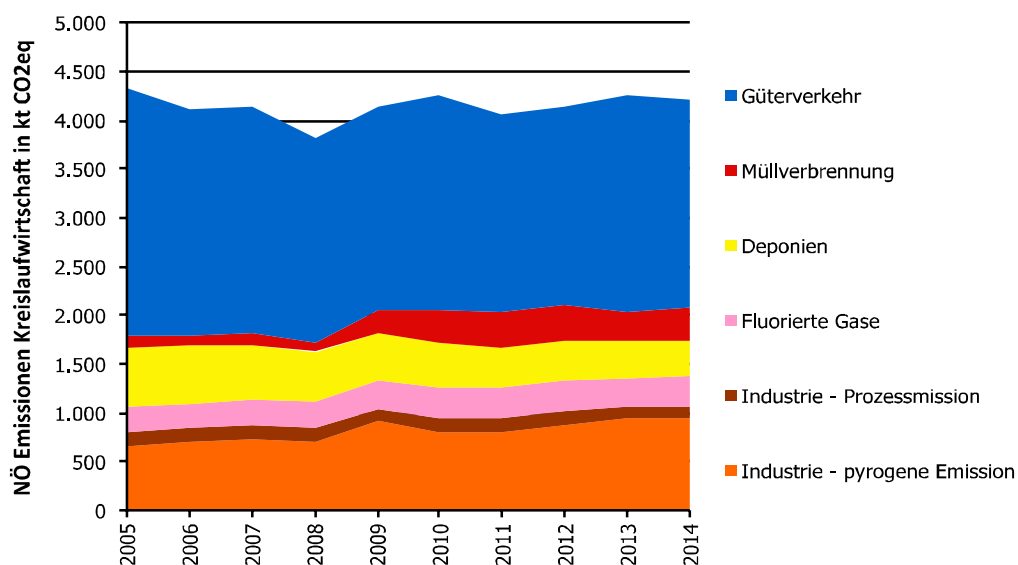
M8 Anteil alternative Antriebe erhöhen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	Elektromobilitätsstrategie NÖ umsetzen Unter dem Leitbild „Elektromobilität in NÖ liefert einen wertvollen Beitrag zur CO ₂ - und Energiereduktion, ist Impulsgeber für ein neues Mobilitätsverhalten und stärkt die Wirtschaftskraft“ werden die Ziele, Maßnahmen und Instrumente der eigenständigen Elektromobilitätsstrategie NÖ umgesetzt.	RU3 WST3, RU7 (ecoplus)	Bevölkerung, Unternehmen	Initiative
2	Fördermodell für alternative Antriebe konzipieren Auf Basis eines Monitoring der technischen Konzepte die entsprechenden Fördermaßnahmen entwickeln und umsetzen.	RU3 WST8 (ecoplus)	Verwaltung, Unternehmen	Förderung
3	Elektrofahrzeuge fördern Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen für Privatpersonen, Gemeinden, Vereine und Unternehmen mit dem Fokus Gesamtkostenvorteil und CO ₂ -Einsparung.	RU3 WST3 (ecoplus)	Bevölkerung	Förderung
4	E-Mobility Kompetenzzentrum aufbauen Kompetenz-Zentren E-Mobility zur Informationsvermittlung für imagebildende Maßnahmen und zum Angebot von zugeschnittenen E-Mobilitätslösungen errichten.	RU3 RU7 (ecoplus)	Verwaltung	Initiative
5	Ausbau der Ladeinfrastruktur in NÖ <ul style="list-style-type: none"> Für Betriebe und Private wird geklärt, wie die Ladeinfrastruktur in NÖ aufgebaut werden soll. Ein Ladeinfrastrukturplan für den öffentlichen Bereich (wo sinnvoll und notwendig) wird erstellt. Es werden alle Landes- oder nachgeordnete Dienststellen mit speziell gekennzeichneten Parkplätzen und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge ausgestattet werden. 	RU3 RU2, WST3, LAD3, ST2 (ecoplus)	Verwaltung	Initiative

	<ul style="list-style-type: none"> Stufenweise Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Sicherstellung von Park- und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Wohnbau. Berücksichtigung der EU-Richtlinie Ladeinfrastruktur und der zugehörigen nationalen Bestimmungen. 			
6	<p>Regenerative Kraftstoffe der 3. Generation im Ausbau fördern</p> <p>Konzept zur Förderung der Herstellung von alternativen Kraftstoffen der 3. Generation.</p>	WST3 RU3 (ecoplus)	Unter- nehmen	Initiative
7	<p>Verstärkten Einsatz von alternativen Kraftstoffen bei den Landesfahrzeugen erheben</p> <p>Die erhöhte Verwendung von alternativen Kraftstoffen wird hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten geprüft und evaluiert.</p>	WST8 ST2, RU7	Verwal- tung	Initiative

6 Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft

Dieser Bereich wurde rund um die Stoffflüsse der Güterproduktion aufgebaut und entspricht einem modernen Verständnis einer Wirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft. Ziel ist es, möglichst geringe negative Auswirkung entlang des gesamten Zyklus, beginnend bei der Produktion über den Transport bis hin zur Entsorgung zu erreichen und nicht einzelne Sektoren auf Kosten anderer zu optimieren.

Die Emissionen der Kreislaufwirtschaft umfassen die pyrogenen und prozessspezifischen Emissionen der Industrie und des Gewerbes, die fluorierten Gase, die Emissionen der Abfallwirtschaft (v.a. aus Deponien und Müllverbrennung), sowie die durch den Gütertransport entstehenden Verkehrsemissionen. Die Emissionen des Bereichs Kreislaufwirtschaft aus dem Non-ETS-Bereich mit 4,2 Mt CO_{2eq} sind nachfolgend dargestellt⁴.



Treibhausgasemissionen aus der Kreislaufwirtschaft: Emissionstrend 2005 bis 2014 sowie Verteilung nach Emissionsquellen (BLI 2016)

Im Zeitraum 2005 bis 2014 sind die Emissionen der Kreislaufwirtschaft um 3% auf 4,2 Mt CO_{2eq} gesunken. Den größten Emissionsanteil hat der Güterverkehr mit 51%, gefolgt von der Industrie mit 25%, der Abfallwirtschaft mit 17% und den fluorierten Gasen mit 7%.

2014 wurden im gesamten produzierenden Sektor (inklusive der Emissionshandelsbetriebe) rund 62 PJ und damit 27% der in NÖ verbrauchten Endenergie eingesetzt. Seit 2005 hat der Endverbrauch um 21% zugenommen.

⁴ Hinweis-ETS: Die Emissionen der am Emissionshandel beteiligten Industrie-Betriebe betragen rund 2,1 Mt CO_{2eq} und umfassen rund ein Drittel der Gesamtemissionen der Kreislaufwirtschaft. Bei den pyrogenen und prozessspezifischen Emissionen der Industrie unterliegen rund zwei Drittel dem Emissionshandel.

Schwerpunkte des KEP für den Bereich Kreislaufwirtschaft sind:

- Energie- und Ressourceneffizienz in der Entwicklung und Produktion verstärken
- Klimafreundliche Lösungen für den Gütertransport forcieren
- Den Weg von der Abfall- zur Ressourcenwirtschaft vorantreiben

Die besonderen Herausforderungen für den Bereich sind:

- Entkopplung von Wirtschaftsleistung und Energieverbrauch, sowie Ressourceneinsatz und Wirtschaftswachstum.
- Etablierung von innovativen und effizienten Technologien und Methoden in Betrieben vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Wandels in der Wirtschaft (Industrie 4.0, Decarbonisierung).
- Zunehmende Konkurrenz zwischen energetischer und stofflicher Nutzung von Ressourcen.
- Reduktion des bisher steigenden Güterverkehrs (u.a. neue Logistikkonzepte, Verlagerung auf emissionsärmere Verkehrsträger).
- Marktchancen aufgrund von neuen Anforderungen zur Anpassung an den Klimawandel nutzen.

Die Maßnahmen und Instrumente bis 2020 für den Bereich Kreislaufwirtschaft:

Maßnahmen bis 2020 Bereich Kreislaufwirtschaft		Anzahl Instrumente bis 2020
K1	Energie in Betrieben effizient und sparsam nutzen	6
K2	Klimafreundliche Energieträger und NAWARO in der Produktion verstärkt nutzen	5
K3	Wege zur Kreislaufwirtschaft unterstützen	3
K4	Klimafreundlichen Güterverkehr stärken	6
K5	Restmüllaufkommen gezielt verringern	4
K6	Stoffkreisläufe schließen	6
K7	Abfallbehandlung klimagerecht gestalten	4

6.1 Die Instrumente für den Bereich Kreislaufwirtschaft

6.1.1 Energie in Betrieben effizient und sparsam nutzen

K1 Energie in Betrieben effizient und sparsam nutzen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Fokussierung der wirtschaftspolitischen Instrumente auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit</p> <p>Das Land richtet seine Unterstützungsinstrumentarien wie z.B. die Wirtschafts- und Innovationsförderung, sowie das Clusterprogramm, in der neuen Programmperiode mit stärkerer Betonung auf Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und CO₂-armen Wirtschaften aus.</p>	WST3	Unter- nehmen	Förde- rung
2	<p>Verankerung „Nachhaltiges Wirtschaften“ in der NÖ Forschungsstrategie</p> <p>Die Forcierung einer nachhaltigen Wirtschaft braucht Innovationen und neue Technologien. Die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sollen daher in der FTI-Strategie⁵ des Landes NÖ inhaltlich verankert werden.</p> <p>Darauf aufbauend sollen entsprechende Forschungsprojekte sowie Pilotinitiativen in diesem Bereich finanziell unterstützt werden.</p>	WST3 (ecoplus)	Unter- nehmen	Initiative
3	<p>Energiespar-Initiative für Betriebe</p> <p>Mit zielgerichteten Initiativen soll der effiziente und sparsame Einsatz von Energie – mit dem Schwerpunkt Strom - in Betrieben forciert werden. Ein besonderer Focus soll dabei auf die Unterstützung beim Aufbau von Energiemonitoring-Systemen gelegt werden.</p>	WST3	Unter- nehmen	Initiative
4	<p>Initiativ- und Förderprogramm: Interne Abwärme in Betrieben</p> <p>Das Land unterstützt Projekte und Initiativen der NÖ Wirtschaft zur Identifikation von internen Abwärmepotenzialen und deren Nutzung in Betrieben durch Beratung und Förderung.</p>	WST3	Unter- nehmen	Förde- rung
5	<p>Erstellen von Wärmekatastern (Energieraumplanung)</p> <p>Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ist bis 2015 ein Wärmekataster zumindest für jene Gebiete zu erstellen, in denen industrielle Abwärme in einem Nah- oder Fernwärmenetz genutzt wird oder in Zukunft</p>	RU3 RU2, BD4	Unter- nehmen	Initiative

⁵ FTI-Strategie: Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land Niederösterreich

	genutzt werden könnte.			
6	<p>Informationskampagne zu Best-Practice</p> <p>Das Land macht Informationen über Pilotprojekte und Best Practice Beispiele für Betriebe aus allen Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft zugänglich.</p>	WST3 RU3	Unternehmen	Bildung

6.1.2 Klimafreundliche Energieträger und NAWARO in der Produktion verstärkt nutzen

K2 Klimafreundliche Energieträger und NAWARO in der Produktion verstärkt nutzen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Impulsprogramm zur Nutzung von Niedertemperaturabwärme</p> <p>Das Land unterstützt Initiativen mit der Industrie zur Definition geeigneter industrieller Wärmepumpenanwendungen, auch unter Berücksichtigung eines möglichen Wärmeverkaufs an Dritte. Wurden solche Anwendungen identifiziert, entwickelt das Land ein Impulsprogramm zur Stimulierung von Umsetzungsprojekten.</p>	WST3 RU3 (ecoplus)	Unternehmen	Initiative
2	<p>Initiativprogramm für Pilotprojekte zur Solarthermienutzung</p> <p>Das Land begleitet Pilotprojekte für Solarwärmenutzung und deren Einspeisemöglichkeiten in Wärmenetze.</p>	WST3 RU3 (ecoplus)	Unternehmen	Initiative
3	<p>Pilotprojekte zur Nutzung von NAWARO</p> <p>Das Land initiiert bzw. unterstützt Pilotprojekte zur verstärkten Nutzung von NAWAROs in industriellen Produktionsprozessen.</p>	WST3 (ecoplus)	Unternehmen	Initiative
4	<p>Forcierung des Einsatzes und der Entwicklung von Biokunststoffen</p> <p>Durch Bewusstseinsbildung sowie Unterstützung der Biokunststoff erzeugenden Betriebe (z.B. durch Mitarbeit in Arbeitskreisen) forciert das Land NÖ die Erzeugung und Verwendung von Biokunststoffen (aus nachwachsenden Rohstoffen und kompostierbar) in NÖ.</p>	RU3 (ecoplus)	Unternehmen	Bildung
5	<p>Holz kaskadisch nutzen</p> <p>Der Baustoff Holz stellt einen beachtlichen Kohlenstoffvorrat dar, der möglichst lange in Gebrauch stehen soll. Demnach ist die stoffliche der thermischen Nutzung vorzuziehen (möglichst langer Erhalt von Holz</p>	WST3 LF4, RU1, BD2 (ecoplus)	Unternehmen	Initiative

	<p>als CO₂-Speicher).</p> <p>Das Land NÖ entwickelt ein Programm zur verstärkten stofflichen Nutzung von Holz in Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft – Holzverarbeitender Industrie – Forschungseinrichtungen – Energiewirtschaft und Interessensvertretungen. Es sollen die legislativen Bestimmungen zur Verwendung von Holz im Bauwesen überprüft und ggf. novelliert werden.</p>			
--	---	--	--	--

6.1.3 Ansätze auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft unterstützen

K3	Ansätze auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft unterstützen			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Durchführung von Innovations-Calls zum Thema Nachhaltigkeit</p> <p>Das Land führt thematische Fördercalls durch, die einen gezielten Fokus auf dieses Innovationsfeld legen.</p>	WST3	Unter-nehmen	Förde-rung
2	<p>Auszeichnung besonderer Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen</p> <p>Das Land unterstützt Wettbewerbe und Auszeichnungen (z.B. den Trigos).</p>	WST3	Unter-nehmen	Bildung
3	<p>Pilotprojekte zur Kreislaufwirtschaft</p> <p>Das Land unterstützt unter Betrachtung aller relevanten Unternehmensprozesse Pilotprojekte mit Innovationscharakter, wie z.B. Eco-Design, ReUse, Wirtschaftskreisläufe.</p>	WST3 RU3 (ecoplus)	Unter-nehmen	Initiative

6.1.4 Klimafreundlichen Güterverkehr stärken

K4	Klimafreundlichen Güterverkehr stärken			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Umsetzung der Güterverkehrsstrategie forcieren</p> <p>Unterstützung und Umsetzung von Aktivitäten und Projekten zur Forcierung von nachhaltigen und klimaschonenden Güterverkehr erfolgt auf Basis des Mobilitätskonzeptes Niederösterreich 2030+.</p>	RU7	Unter-nehmen	Initiative

3	Logistik-Konzepte für den Stadt-Umland-Güterverkehr von Ballungsräumen abstimmen Abstimmung mit betroffenen Gebietskörperschaften unter Zugrundelegung der relevanten Ziele des EU Weißbuch Verkehr.	RU7 (ecoplus)	Verwaltung	Initiative
4	Weiterführen des Spritspartrainings Gemeinsame Initiative mit WKÖ NÖ im Bereich Straßengüter-und Werkverkehr	RU7	Unternehmen	Förderung
5	Verbesserung der Abfalllogistik fördern Erstellung einer Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von NÖ Umweltverbänden/Gemeinden bei der Erhebung ihrer Potenziale zur Verbesserung der Logistik ihrer Müllfahrzeuge.	RU3	Verwaltung	Förderung
6	Gütertransport auf der Donau forcieren Entwicklung und Durchführung des transnationalen EU-Projektes im Donaauraum-Programm „Danube Black Sea Gateway Region“. Hauptziel des Projektes ist die verstärkte und effizientere Nutzung des Verkehrsweges Donau durch verbesserte Kommunikation und Kooperation der maßgeblichen Akteure im Donaauraum wie Seehäfen, Flusshäfen, Verkehrsdienstleister und Anrainerregionen.	RU7	Unternehmen	Initiative

6.1.5 Restmüllaufkommen gezielt verringern

K5	Abfallaufkommen verringern			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	Vermeidung von Lebensmittelabfällen Im Rahmen des NÖ-Abfallwirtschaftsplanes wird der Schwerpunkt „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ fortgesetzt. Dazu werden Grundlagenstudien (z.B. Energieverbrauch weggeworfener Lebensmittel) und Kampagnen durchgeführt.	RU3	Bevölkerung	Bildung
2	Evaluierung und Konzeptentwicklung um ReUse zu verstärken sowie Kampagne für ReUse und Abfallvermeidung Best-practice Beispiele sollen identifiziert und entsprechende Konzepte und Kampagnen zur Förderung von ReUse ausgearbeitet und umgesetzt werden.	RU3	Verwaltung	Bildung
3	Stoffflussanalysen in Betrieben durchführen	RU3	Unter-	Initiative

	Mit Hilfe von Stoffflussanalysen soll in Unternehmen eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Optimierung hinsichtlich Abfallvermeidung geprüft werden. Dadurch können die Abfallwirtschaft beispielhaft optimiert und Maßnahmen zur Abfallvermeidung erstellt werden. Zusätzlich sind dabei der Verbrauch an Energie und Wasser im Rahmen von Ökomanagement zu berücksichtigen.		nehmen	
4	Unternehmen mit Beratungsangeboten im Bereich Ressourcen/Abfall unterstützen Unternehmen und Verwaltungseinheiten, die sich im Bereich Umweltmanagementsysteme, Ressourcen- und Abfallmanagement engagieren wollen, werden durch Beratungen und ein Informationsservice unterstützt.	WST3 RU3	Unternehmen	Bildung

6.1.6 Stoffkreisläufe schließen

K6 Stoffkreisläufe schließen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Potenziale von Altstoffen abschätzen sowie deren Sammelsysteme evaluieren Die Sammlung von Glas, Metall (Verpackungen und nicht-Verpackungen) und PET wurde bereits vor mehreren Jahren erfolgreich aufgebaut. Eine Erhebung zusätzlicher Potenziale zu den bereits erfassten Gesamtmengen soll Bereiche aufzeigen, in denen die Sammlung optimiert werden kann.	RU3	Verwal- tung	Initiative
2	Umsetzung von Mindeststandards der Abfallwirtschaft einfordern Ein Beispiel: Um die Sammelinfrastruktur zu verbessern, sollen bei Altstoffsammelzentren festgelegte, einheitliche Mindestanforderungen eingefordert werden, etwa dass zumindest bestimmte Abfallfraktionen übernommen werden. Ebenso sollen entsprechende Öffnungszeiten den Zugang für die Bevölkerung zu den Sammelzentren erleichtern.	RU3	Unter- nehmen	Initiative
3	Konzepte zum Deponierückbau entwickeln Deponiestandorte bergen ein Potenzial an Sekundärrohstoffen (Metalle, Kunststoffe, Holz, Organik) wodurch wiederum Primärrohstoffe ersetzt werden können. Konzepte zum gezielten	RU3	Verwal- tung	Initiative

	Deponierückbau mit Wertstoffgewinnung (Landfill-Mining) sind auf Machbarkeit und Kosten-Nutzen-Aspekte zu überprüfen.			
4	<p>Infokampagne zu Altspeiseöl- und -fettsammlung starten</p> <p>Der NÖLI ist ein Sammelbehälter für Altspeiseöl und -fett und wird seit 2002 für die Sammlung eingesetzt. Die gesammelten Öle und Fette werden zur Erzeugung von Biodiesel verwendet und tragen dadurch zur Reduktion von fossilen Treibstoffen bei.</p>	RU3	Bevölkerung	Bildung
5	<p>Leitfaden und Pilotprojekte für Restmassenrecycling im Hochbau</p> <p>Erstellung eines Leitfadens zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von Baurestmassen in NÖ für Bauherren, Behörden und Entsorgungsunternehmen. Er soll die Grundziele des verstärkten Einsatzes von Sekundärrohstoffen beinhalten. Pilotprojekte bei landeseigenen Gebäuden folgen bei Inkrafttreten der Abfallverordnung für Baurestmassen. Als weitere Pilotprojekte sollen u.a. für die Errichtung regionaler Baurestmassenrecyclingplätze Gemeindekooperationen gebildet werden. Dadurch entstehen kostengünstige Entsorgungsmöglichkeiten von Baurestmassen, zur Vermeidung leerstehender Häuser in Abwanderungsgebieten.</p>	RU3 RU4, BD6	Unternehmen	Initiative
6	<p>Unterstützung für lebenszyklusorientierte Gebäudeplanung</p> <p>Bereits bei der Gebäudeplanung soll die Gebäudeentsorgung mitgedacht werden - inkl. Abfall- und Baurestmassenrecyclingkonzept für Baustellen. Entsprechende Konzepte und Informationsinitiativen sollen diese forcieren.</p>	RU3 BD6 (ecoplus)	Unternehmen	Initiative

6.1.7 Abfallbehandlung klimagerecht gestalten

K7	Abfallbehandlung klimagerecht gestalten			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	<p>Evaluierung der Kompostierung vorgeschalteter Biogasanlagen in Hinblick auf Klimarelevanz</p> <p>Bei der Kompostierung wird die in den Abfällen enthaltene Energie nicht genutzt. Für bestehende</p>	RU3	Verwaltung	Initiative

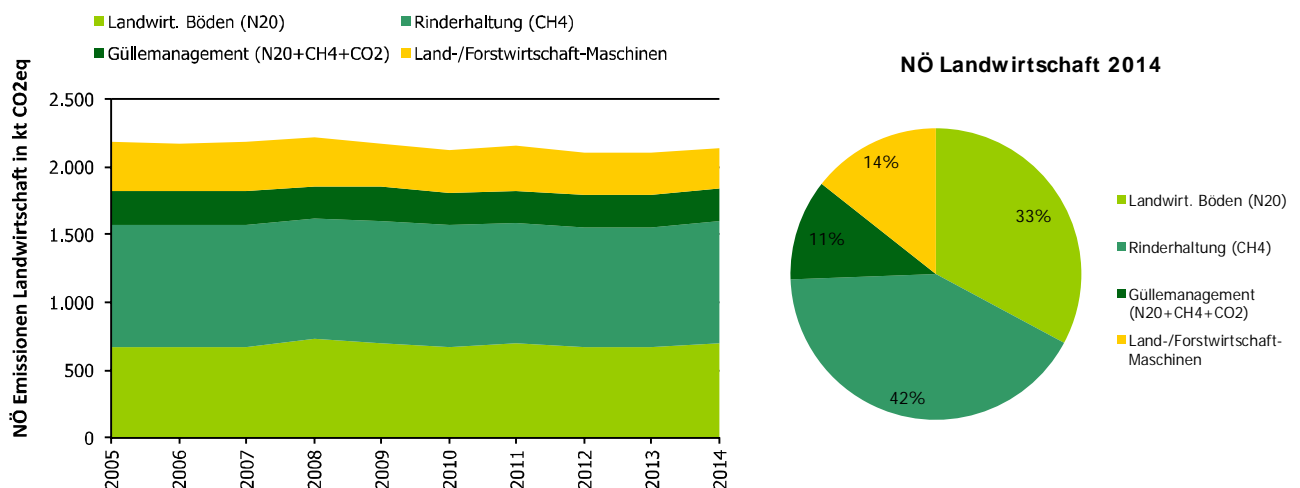
	(kleinere) Kompostanlagen sollte deshalb geprüft werden, inwieweit das Vorschalten einer anaeroben Anlage in Hinblick auf den Klimaschutz sinnvoll ist.			
2	Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Hausgartenkompostierung durchführen Eine geeignete Materialmischung und die Umsetzungshäufigkeit beeinflussen wesentlich das Ausmaß von Treibhausgasemissionen. Durch Schulungsmaßnahmen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit sollen die Emissionen bei der Hausgartenkompostierung minimiert werden.	RU3	Bevölkerung	Bildung
3	Förderung der Qualitätssicherung von Kompostanlagen sicherstellen Bei Kompostanlagen soll Augenmerk auf die Qualitätssicherung gelegt werden, wie z.B. Forcierung der Überprüfung von Kompostanlagen und Ausbildung der betroffenen Akteure. Bei den regelmäßig durchzuführenden behördlichen Kontrollen ist vor allem Augenmerk auf die Umsetzung nach dem Stand der Technik zu legen.	RU3 RU4	Unternehmen	Initiative
4	Gaserfassung in Deponien weiterführen Laufende Umsetzung der Deponieverordnung 2008 hinsichtlich Reduzierung der Restemissionen, insbesondere die Erfassung der Deponiegase (Kontrolle Leckagen, Überprüfung der Gassammelsysteme).	RU4 BD4	Unternehmen	Initiative

7 Maßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft

In der Primärproduktion Land- und Forstwirtschaft wird ein großer Teil der Nahrungsmittel, Futtermittel und Rohstoffe erzeugt. Im Warenaustausch innerhalb des offenen EU-Marktes und international sind allerdings Warentransporte und die Konsumorte oft nicht eindeutig festzumachen. Kreislaufwirtschaft und kurze Konsumströme sind daher nur in einem regionalen Kontext von Produktion und Nachfrage zu verwirklichen.

In Niederösterreich wurden im Jahr 2014 Treibhausgasemissionen in der Höhe von rund 2,1 Mio. t CO₂-Äquivalent durch landwirtschaftliche Aktivitäten verursacht. Hauptquelle stellen die verdauungsbedingten Emissionen des Viehs (42%), gefolgt von der Düngung landwirtschaftlicher Flächen - im Wesentlichen mit Wirtschafts- und Mineräldünger - dar (33%), und dem landwirtschaftlichen Maschineneinsatz (14%). Tierische Ausscheidungen in Stall und Wirtschaftsdüngerlagerung sind für 11% der Treibhausgasemissionen dieses Sektors verantwortlich.

Positive Effekte wie die Bindung von CO₂ in der Biomasse und in den Böden werden derzeit nicht erfasst und bilanziert.



Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft: Emissionstrend 2005 bis 2014 sowie Verteilung nach Emissionsquellen (BLI 2016)

Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft (inkl. der CO₂-Emissionen aus land- und forstwirtschaftlichem Maschineneinsatz) sanken von 2005 bis 2014 um 2% auf 2,1 Mt CO₂eq.

Der Anteil des land- und forstwirtschaftlichen Maschineneinsatzes am Endenergieeinsatz liegt bei 3% (6,7 PJ) und ist seit 2005 um 3% gesunken.

Schwerpunkte des KEP für den Bereich Land- und Forstwirtschaft sind:

- Land- und Forstwirtschaft gewährleisten eine sichere Versorgung
- Nachhaltige Ressourcensicherung unter Beachtung der Ökosystemleistungen der Land und Forstwirtschaft

Die besonderen Herausforderungen für den Bereich sind:

- In allen Teilbereichen sind Entwicklungen absehbar, welche kurz- bis mittelfristig zur Verknappung von vorhandenen Vorräten führen.
- Umstrukturierung im Landwirtschaftssektor unter Sicherstellung der Ernährungssouveränität im Spannungsfeld globaler Märkte.
- Veränderung in den Ernährungsgewohnheiten der Menschen (ausgewogene, regionale, saisonale Ernährung)
- Vermehrte Ernteverluste und -schwankungen in der Land- und Forstwirtschaft durch direkte Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Schädlinge, Wetterextreme, ...).
- Sicherung der Ökosystemleistungen trotz Herausforderung des Klimawandels (Wasserspeicher, Rückzugsort für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, ...)

Die Maßnahmen und Instrumente für den Bereich Land- und Forstwirtschaft:

Maßnahmen bis 2020 Bereich Land- und Forstwirtschaft		Anzahl Instrumente bis 2020
L1	Energetische Eigenversorgung im ländliche Raum erhöhen	2
L2	Landwirtschaft klima-und umweltschonend betreiben	9
L3	Erhaltung und Verbesserung klimarelevanter Ökosystemleistungen	1
L4	Klimagerechte und sichere Ernährung forcieren	2
L5	Gesunden Boden fördern	8
L6	Naturnahe, nachhaltige Forstwirtschaft erhalten und verbessern	5
L7	Störungs- und Kalamitätenmanagement adaptieren und verbessern	2

7.1 Die Instrumente für den Bereich Land- und Forstwirtschaft

7.1.1 Energetische Eigenversorgung im ländlichen Raum erhöhen

L1 Energetische Eigenversorgung im ländliche Raum erhöhen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
2	Biogene Treibstoffe in der Landwirtschaft forcieren Mit der Unterstützung des Landes sollen weitere Initiativen für Maschinen mit alternativen Treibstoffen gemeinsam mit Herstellern gesetzt werden. Die Umstellungsfahrzeuge sollen mit den Herstellern gemeinsam in enger Kooperation mit der Landwirtschaftskammer präsentiert werden.	LF3 RU3	Unter- nehmen	Initiative
3	Ecodriving in der Landwirtschaft forcieren und Maßnahmen zur Reduktion von Bodenverdichtung setzen Ziel ist diese Themen (inklusive Reifendruck) im Rahmen des Traktorführerscheins und wiederkehrende Kurse in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer anzubieten.	LF2 LF3	Unter- nehmen	Bildung

7.1.2 Landwirtschaft klima- und umweltschonend betreiben

L2 Landwirtschaft klima- und umweltschonend betreiben				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Phasenfütterung bei Schweinen verstärken Investitionsförderung und verstärkte Beratung der LandwirtInnen bei Neu- und Umbauten forcieren um durch bedarfsgerechte Fütterung Emissionen zu reduzieren. Schulung, Förderung und Beratung sind in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer zu erarbeiten.	LF3 LF2	Unter- nehmen	Bildung
2	Rinder klimagerecht füttern sowie die Weidehaltung optimieren Ziel ist das Grundfutter durch einen optimalen Schnittzeitpunkt ausreichend energiereich und mit einem höheren Rohproteingehalt zu erzeugen und damit die Kraftfutterzugabe zu reduzieren, sowie die Weidehaltung zu optimieren. Schulung und Beratung sind in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer zu	LF2 LF3	Unter- nehmen	Bildung

	erarbeiten.			
3	<p>Optimierung der Güllelagerkapazitäten</p> <p>Als Ergänzung des Bundes-Nitrat-Aktionsprogramms, soll eine Optimierung der Güllelagerkapazitäten durch Beratung und Förderung, zur Errichtung von betriebsangepassten Güllebehältern führen, um über die Mindestdauer hinaus zusätzlich Lagerkapazitäten zu erhalten und dadurch eine optimierte Düngeraufbringung zu erzielen.</p>	LF3	Unternehmen	Förderung
4	<p>Wirtschaftsdünger klimagerecht lagern</p> <p>Die Abdeckung von Gülle und Gärresten führt zu einer Minderung der Emissionen von Ammoniak und Methan. Des Weiteren handelt es sich um eine wichtige Reduktionsmaßnahme für Feinstaub.</p> <p>In Niederösterreich sind diesbezüglich folgende Aktivitäten vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch verstärkte Beratung soll ein höherer Abdeckungsgrad bestehender Lager erreicht werden. • Um Investitionsförderungen für neue Güllelager zu erhalten, müssen diese mit einer festen Abdeckung ausgeführt werden. • Für neue Güllelagunen werden keine Baugenehmigungen ausgestellt. • Eine Trennung von festen und flüssigen Wirtschaftsdünger-Anteilen wird in der Beratung berücksichtigt. 	LF3 RU1, WA1	Unternehmen	Bildung
5	<p>Beratungsschwerpunkt klimagerechte Düngung und effizienter Einsatz von Mineraldüngern forcieren</p> <p>In der Beratung soll vermehrt auf klimagerechte Düngung hingewiesen werden, u. a. auf den bedarfsgerechten Zeitpunkt, Berücksichtigung unsicherer Witterung und Kreislaufwirtschaft. Als Grundlage sollen unter anderem der NÖ Nitratinformationsdienst und der N-Tester forciert werden.</p>	LF3	Unternehmen	Bildung
6	<p>Bodennahe Gülleausbringung forcieren</p> <p>In der Düngeplanung berücksichtigt, kann durch bodennahe Gülleausbringung Mineraldünger eingespart werden. Durch Investitionsförderungen wird insbesondere für die gemeinschaftliche Nutzung (z.B. Maschinenring) ein Anreiz geschaffen. Eine Ausweitung der bestehenden ÖPUL-Förderung „bodennahe Gülleausbringung“ soll zur Steigerung der bodennah ausgebrachten Güllemenge führen.</p>	LF3	Unternehmen	Förderung

7	<p>Umweltschonende Wirtschaftsweisen wie z.B. die ÖPUL-Maßnahme Biolandbau verstärken</p> <p>Bio-Betriebe kommen ohne mineralischen Stickstoffdünger aus und können damit zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen beitragen. NÖ hat von allen Bundesländern die meisten Biobetriebe; ein weiterer Zuwachs an Bioflächen soll erreicht werden.</p>	LF3 ABB, RU5	Unternehmen	Förderung
8	<p>Beratungsschwerpunkt zur Erhöhung der Lebensleistung von Milchkühen</p> <p>Die Lebensleistung einer Milchkuh wird an der Milchmenge und der Anzahl an Laktationen (Kälbern) bemessen. Eine Zunahme der Gesamtmilchmenge über eine längere Lebensdauer je Kuh führt zu einer Abnahme des Nachzuchtbedarfs und damit zu einer effizienteren Milchproduktion. Über höhere Milchleistung durch effiziente Rationsgestaltung in der Fütterung durch entsprechende Beratung kann die Gesamtmilchmenge ebenfalls erhöht werden.</p>	LF3	Unternehmen	Bildung
9	<p>Präzisionslandwirtschaft unterstützen</p> <p>Durch Präzisionslandwirtschaft können u.a. Betriebsmittel effizienter und genauer eingesetzt werden, was einen noch positiveren Beitrag zum Klimaschutz bedeutet.</p> <p>Die dafür erforderlichen Technologien und Systeme sind aber sehr kostenintensiv. Daher soll der Ankauf unterstützt werden.</p>	LF3	Unternehmen	Förderung

7.1.3 Erhaltung und Verbesserung klimarelevanter Ökosystemleistungen

L3	Erhaltung und Verbesserung klimarelevanter Ökosystemleistungen			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	<p>Erhaltung und Verbesserung bestehender naturnaher Flächen/Lebensräume als Kohlenstoffsinken</p> <p>Naturnahe Flächen mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen sollen erhalten und verbessert werden (z.B. Moore, Feuchtwiesen, naturnahe Wälder, ...).</p> <p>Maßnahmen zur Renaturierung und Erhaltung von derartigen Flächen geeigneter Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (z.B. LIFE+, etc.) werden entwickelt.</p>	RU5 WA, LF3	Verwaltung	Initiative

7.1.4 Klimagerechte und sichere Ernährung forcieren

L4 Klimagerechte und sichere Ernährung forcieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Bewusstsein für klimagerechte und ausgewogene Ernährung schaffen</p> <p>Durch gezielte Aktivitäten (z.B. Kennzeichnung, Labelling, Werbung) wird bei KonsumentInnen ein erhöhtes Bewusstsein für umweltschonende, regional, saisonal und fair produzierte Waren geschaffen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Kampagnen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei ProduzentInnen und KonsumentInnen.</p>	<p>LF3 ABB, RU3, GS7, LK-H (eNu)</p>	<p>Bevölke- rung</p>	<p>Bildung</p>
2	<p>Direktvermarktung stärken</p> <p>Durch Förderungsmaßnahmen für Investitionen in regionale Vermarktungseinrichtungen soll erreicht werden, dass Konsumenten verstärkt zu regionalen nachhaltig produzierten Lebensmitteln greifen. Die lokale Vermarktung mit kurzen Versorgungsketten sowie die Kooperation zwischen Urproduktion, Lebensmittelverarbeitung, Handel und Gastronomie soll verstärkt werden</p>	<p>LF3</p>	<p>Unter- nehmen</p>	<p>Förde- rung</p>

7.1.5 Gesunden Boden stärken

L5 Gesunden Boden stärken				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Mulch- und Direktsaat verstärken</p> <p>Durch reduzierte Bodenbearbeitung kann eine Humusmehrung angestoßen werden, wodurch die Bodenqualität verbessert, die Bodenerosion vermindert und der Kohlenstoff im Boden gebunden wird. Durch Verstärkung der ÖPUL-Maßnahme wird eine deutliche Erhöhung der Mulch- und Direktsaat der Ackerflächen angestrebt.</p>	<p>LF3 ABB</p>	<p>Unter- nehmen</p>	<p>Förde- rung</p>
2	<p>Aktivitäten zu Bodenschutz und Bodenbewusstsein in NÖ weiterführen und verstärken</p> <p>In NÖ wird seit Jahren auf Gemeindeebene eine Kampagne zur Förderung des Bewusstseins der BürgerInnen für das nicht vermehrbare Gut Boden</p>	<p>ABB</p>	<p>Verwal- tung</p>	<p>Bildung</p>

	durchgeführt. Gemeinden können sich als Bodenbündnisgemeinde profilieren in dem sie Informationen aufbereiten und besonders wertvollen Boden schützen helfen. Dabei wird vor allem der Flächenverbrauch durch Siedlungstätigkeit und Infrastruktur thematisiert. Zudem werden Maßnahmen zur Humusmehrung durch Kompost und organische Düngung vermittelt. Diese Kampagne wird weitergeführt und verstärkt.			
3	Zwischenfruchtanbau und Begrünungsmaßnahmen forcieren Begrünungsmaßnahmen und Zwischenfruchtanbau konservieren Nährstoffvorräte für die nächste Kultur am Acker. Damit kann eine Mineraldüngerreduktion angestoßen werden. Darüber hinaus wird der Boden beschattet, er wird dadurch vor Wasserverlust und Erosion geschützt und es wird Kohlenstoff zum Humusaufbau in den Boden eingebracht. Dazu soll ein Beratungsschwerpunkt gesetzt werden.	LF3 ABB	Unternehmen	Bildung
4	Leguminosenanbau forcieren Durch den Leguminosenanbau kann der Düngerbedarf reduziert werden. Die Folgekulturentwicklung von Leguminosen ist in der Düngerplanung ausreichend zu berücksichtigen. Der Leguminosenanbau soll in NÖ erhöht werden. Dazu wird ein Beratungsschwerpunkt ausgerufen.	LF3 ABB	Unternehmen	Bildung
5	Widerstandskraft von Agrarland erhöhen Einige Regionen Niederösterreichs weisen nur eine geringe Ausstattung mit Landschaftselementen (z.B. Windschutzgürtel, Blühstreifen, Kleingehölze, Baumreihen) auf. Zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, zur Stärkung der Widerstandskraft gegenüber Bodenerosion, geänderten Witterungsverhältnissen oder Extremwetterereignissen, wird bei Projekten wie z.B. agrarischen Operationen gezielt auf die Anlage von Strukturelementen bzw. deren Pflege geachtet. Zudem soll mit einem Beratungsschwerpunkt „Erosionsschutz“ in landschaftlich strukturarmen Regionen eine geringere Bodenerosion durch Wind und Regen erreicht werden. Dieses Instrument verbessert neben der agrarökologischen Situation auch den touristischen Reiz des ländlichen Raums.	ABB LF2, LF4	Unternehmen	Initiative
6	Klimawandel in der Grünlandwirtschaft und in der Stallbautechnik berücksichtigen Zur Anpassung der Bewirtschaftung von Grünland und	LF2 LF3	Unternehmen	Bildung

	Weideflächen an geänderte klimatische Gegebenheiten, wird die Beratung gefördert. In der Tierhaltung sind die Zunahme von Hitzestress und neuer Infektionskrankheiten direkte Auswirkungen des Klimawandels. Durch Beratung soll eine Sensibilisierung für künftige Anforderungen erreicht werden, v.a. im Hinblick auf Stallbautechnik und effiziente Konditionierung in Ställen, Lagerhaltung und Emissionsschutz.			
7	<p>Humusaufbau forcieren</p> <p>Durch Analysen (Wiederholungsbeprobungen) von Kohlenstoff- und Nährstoffvorräten, sowie deren Verfügbarkeiten, soll eine übergeordnete Planungsgrundlage für Maßnahmen der Optimierung des Humus- und Nährstoffvorrats in den NÖ Böden im Hinblick auf den Klima- und Bodenschutz geschaffen werden.</p> <p>Schulungs- und Beratungsmaßnahmen sollen das Bewusstsein für die Bedeutung des Humusgehaltes im Boden verstärken.</p>	ABB	Verwaltung	Bildung
8	<p>Ausreichende Wasserversorgung in Trockengebieten langfristig sichern</p> <p>In Trockengebieten ist die Orientierung am Wasserdargebot langfristig unerlässlich. Entnahmen zur Bewässerung und Wassernutzung sollen bei Einsatz moderner Technologien (z.B. Elektrifizierung, Pflanzenölmotoren, usw.) und durch Aufbau einer Bewässerungsinfrastruktur gefördert werden. Die Fördervoraussetzungen sind darauf auszurichten. Es werden Informations- und Beratungsinitiativen im Rahmen des bestehenden Bildungsangebotes sichergestellt.</p>	LF3 LF2, WA3	Unternehmen	Förderung

7.1.6 Naturnahe, nachhaltige Forstwirtschaft erhalten und verbessern

L6	Naturnahe, nachhaltige Forstwirtschaft erhalten und verbessern			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Fördermaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung absichern und verstärken</p> <p>Derzeit bestehende forstliche Fördermaßnahmen sollen in der künftigen Periode weitergeführt und ausgebaut werden.</p>	LF4	Verwaltung	Förderung

2	<p>Bodenschonende Waldbewirtschaftung forcieren</p> <p>Durch Maßnahmen zur Verminderung der Waldbodenverdichtung im Rahmen der Waldbewirtschaftung wird das Potenzial des Waldbodens für CO₂- und Wasserspeicherung erhöht (z.B. durch verstärkte Förderung von Seilkrannutzungen).</p>	LF4	Unternehmen	Förderung
3	<p>Kriterien zur Nutzung von Holzbiomasse entwickeln und implementieren</p> <p>Durch eine vermehrte Nutzung von Holzbiomasse für thermische Zwecke mit ungeeigneten Methoden (Vollbaumnutzung) bzw. auf sensiblen Standorten (div. Bodentypen wie Rendsinen etc.) kann es zu Entkoppelung von Nährstoffkreisläufen und damit zu Standortsdegradierungen kommen. Daher sollen Kriterien für eine nachhaltige Nutzung entwickelt und eingeführt werden.</p>	LF4	Unternehmen	Initiative
5	<p>Informations- und Aufklärungsbroschüren ausarbeiten, Schulungen durchführen</p> <p>Strukturierte Schulungen für die zuständigen Organe des Landes (Forstdienst), der Gebietskörperschaften und BeraterInnen der LWK NÖ werden durchgeführt. Zusätzlich werden Informationen zum Schwerpunkt "Wald im Klimawandel" spezifisch für die WaldbewirtschaftlerInnen und Beratungsorgane in Kooperation mit der NÖ Landwirtschaftskammer aufbereitet.</p>	LF4	Unternehmen	Bildung
6	<p>Förderung von Aufforstungsmaßnahmen verstärken</p> <p>In Gemeinden und Regionen mit geringen Waldflächenanteilen (< 20 %) wird die Aufforstung mit naturnahen Beständen verstärkt gefördert.</p>	LF4	Verwaltung	Förderung

7.1.7 Störungs- und Kalamitätenmanagements adaptieren und verbessern

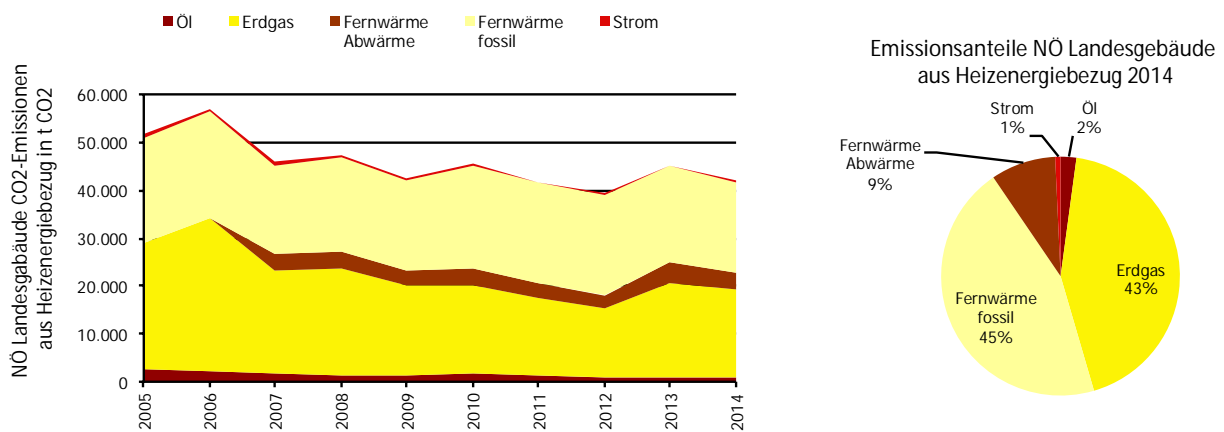
L7 Störungs- und Kalamitätenmanagement adaptieren und verbessern				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Krisenmanagement im Fall von Schadereignissen adaptieren und verbessern Entwicklung spezifischer Aktionspläne, wie z.B. Vorsehung rascher Abfuhrmöglichkeiten, qualitätserhaltende Möglichkeiten zur Lagerung von Schadholz unter Abstimmung der Aktivitäten des Bundes.	LF4	Verwal- tung	Initiative
2	Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungs-kampagnen für WaldbesucherInnen als Vorsorge gegen Waldbrände forcieren Das im Zuge des Klimawandels zunehmende Risiko für Waldbrände verändert die Vegetationszusammensetzung und Waldstruktur und beeinflusst nachhaltig die Stoffkreisläufe. Der Informationsstatus der WaldbesucherInnen soll durch Bewusstseinsbildung erhöht werden.	LF4	Bevölke- rung	Bildung

8 Maßnahmen im Bereich: Vorbild Land

Im Kapitel Vorbild Land werden jene Maßnahmen zusammengefasst, wo das Land selbst als Umsetzer auftritt. Dies umfasst die nachhaltige Beschaffung, die Landesgebäude, sowie Bewusstseinsbildung Klima und Maßnahmen zur Stärkung der globalen Verantwortung Niederösterreichs.

Im Wesentlichen geht es im Bereich „Vorbild Land“ daher darum, sowohl nach innen für andere Akteure in NÖ Vorbild zu sein, als auch in der bewussten Übernahme von Verantwortung klare Zeichen für und in Ländern zu setzen, die derzeit weniger Entwicklungschancen haben.

Für die NÖ Landesgebäude lassen sich aus dem Heizenergiebezug die CO₂-Emissionen berechnen. Die fossile Fernwärmeerzeugung und die Abwärmenutzung sind in NÖ Erdgas erdgasdominiert⁶.



Treibhausgasemissionen aus den Landesgebäuden: Emissionstrend 2005 bis 2014 sowie Verteilung nach Emissionsquellen (BLI 2016)

Im Zeitraum 2005 bis 2014 sind die CO₂-Emissionen aus dem Heizenergiebezug (inkl. Fernwärme und Abwärme) der NÖ Landesgebäude um 18% auf 42 kt CO₂ gesunken.

Der Heizenergiebezug ist im Zeitraum 2005 bis 2014 um 15% auf 1,2 PJ gestiegen, was auf die Eingliederung einiger Landeskliniken zurückzuführen ist. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass weitere Schritte zum Ersatz fossiler Energieträger in NÖ Landesgebäuden zu setzen sind, um die anspruchsvollen Ziele des *NÖ Energiefahrplan 2030* erreichen zu können. So stehen den 39% Biomasseinsatz aus Fernwärme und Holzheizungen, 28% Fernwärme aus fossilen Energieträgern und 26% Erdgas gegenüber.

Schwerpunkte des KEP für den Bereich Vorbild Land sind:

- Nachhaltig beschaffen und vorbildlich bauen
- Globale Aspekte des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung berücksichtigen
- Klima- und Energiebewusstsein bilden

⁶ Hinweis: Die Emissionen aus dem Fernwärme- und Strombezug werden in der BLI allerdings an den Standorten der Erzeugung bilanziert.

Die besonderen Herausforderungen für den Bereich sind:

- Durch nachhaltigen Beschaffung sind nicht nur die Aufgaben der Verwaltung mit möglichst geringen Klimaauswirkungen umzusetzen, es geht auch darum als Vorbild zu wirken.
- Forderung nach effizientem Mitteleinsatz und Konsolidierung der Budgets bei gleichzeitig größtmöglicher Wirkung im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung.
- Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung begreif-, erleb- und mitgestaltbar machen um Wirkungszusammenhänge und langfristigen Nutzen – sowohl regional als auch global – greifbar zu machen.
- Erfüllung von rechtlich verbindlichen nationalen und EU-seitigen Vorgaben.
- Integration von vorausschauenden Klimawandelanpassungsmaßnahmen um langfristige Kosten durch Klimaschäden zu vermeiden.

Die Maßnahmen und Instrumente für den Bereich Vorbild Land:

Maßnahmen bis 2020 Bereich Vorbild Land		Anzahl Instrumente bis 2020
V1	Thermische Sanierung und Kesseltausch bei öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude, Gemeindegebäude) forcieren	7
V2	Energieeffizienz im öffentlichen Bereich steigern	6
V3	Instrumente und Schwerpunkteprogramme für nachhaltige Beschaffung etablieren	9
V4	Netzwerk-, Service- und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung und Gebäudenutzung umsetzen	5
V5	Nutzen von nachhaltiger Entwicklung und globale Verantwortung im Land stärken	4
V6	Globale Verantwortung über Projekte erkennbar und nutzbar machen	8
V7	Nicht-nachhaltige Aktivitäten erkennen und kommunizieren	3
V8	Kommunikation zu Klimaschutz, Klimawandel und Energie intensivieren	2
V9	Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Lebensstil forcieren	6

8.1 Die Instrumente für den Bereich Vorbild Land

8.1.1 Thermische Sanierung und Kesseltausch bei öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude, Gemeindegebäude) forcieren

V1 Thermische Sanierung und Kesseltausch bei öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude, Gemeindegebäude) forcieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	<p>Sanierungs-offensive Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeförderung auf <i>Pflichtenheft Energieeffizienz</i> ausrichten: Die für den Neubau und die Sanierung von Landesgebäuden geltenden energierelevanten Bestimmungen (<i>Pflichtenheft Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude</i>) werden nach Möglichkeit für Gemeindegebäude, soweit die Gemeinde (hierfür) eine finanzielle (z.B. Finanzsonderaktion, Bedarfszuweisung, Förderung im Schul- und Kindergartenfonds etc.) oder organisatorische Unterstützung des Landes erhält, übernommen. • Energieeffizienz-Offensive für Sanierung umsetzen: Unterstützung der Gemeinden bei der umfassenden (thermischen) Sanierung ihrer Gebäude (bei Planung, Entscheidung, Finanzierung, Abwicklung und Kontrolle der Bauleistungen, etc.) . • Ausbau der Sanierungsberatung: Nutzung des Energiemonitorings für Beratungsoffensiven in Gemeinden; Gemeinden werden über besonders ineffiziente Gebäude informiert (Benchmarks aus Datenbank im Rahmen des <i>NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012</i>) 	F1 RU3, F1, BD6, K4, IVW3 (eNu)	Verwal- tung	Initiative
2	Ersatz von Öl und Gasheizungen für Gemeindegebäude Kesseltauschaktion für Gemeinden (Ersatz von Öl- und Gasheizungen) über die Förderinstrumente des Landes wie der Finanzsonderaktion oder BZ-Richtlinie abwickeln.	F1 IVW3	Verwal- tung	Förde- rung
3	<p><i>Pflichtenheft für Energieeffizienz für Landesgebäude</i> anwenden und weiterentwickeln</p> <p>Die für Landesgebäude-Sanierungen und Neubauten geltenden energierelevanten Bestimmungen (<i>Pflichtenheft Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude 2011</i>) werden weiter ökologisiert; auf klimafreundliche Konstruktionen und Baustoffe (wie z.B. „Ökokauf“-Kriterien; Holzbauten als Gesamtlösungen;</p>	RU3 LAD3, BD6	Verwal- tung	Initiative

	Stromtankstelle bei Gebäuden für Bedienstete und Kunden) wird verstärkt Wert gelegt.			
4	<p>Verbindliche Einhaltung des <i>Pflichtenheft Energieeffizienz</i> sicherstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> Für alle Neubau- und Sanierungsprojekte von NÖ Landesgebäuden, ist das <i>Pflichtenheft Energieeffizienz für NÖ Landesgebäude 2011</i> als verpflichtend und ausnahmslos einzuhaltende Planungsgrundlage in die relevanten Planungs-Vergabeverfahren zu integrieren und die bindende Einhaltung der Vorgaben des Pflichtenheftes zu kontrollieren. Insbesondere sind Lebenszykluskosten bei Umbau und Errichtung von öffentlichen Gebäuden verstärkt zu bewerten und deren Anwendung auf Zweckmäßigkeit zu prüfen. 	<p>RU3 LAD3, GS7, LF2,GBSR, LK-H, ST2, K1, K3, K4, K5, WST5, BD6</p>	Verwal- tung	Initiative
5	<p>Berichtswesen der Landesgebäude erweitern</p> <p>Im Sinne der Vorbildwirkung und der Transparenz wird periodisch ein Bericht über den Energieverbrauch und die Energieversorgung in Landesgebäuden erstellt und publiziert.</p>	RU3	Verwal- tung	Bildung
6	<p>Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger in Landesgebäude</p> <p>Erstellung eines Fahrplans den Austausch aller Ölheizungen in Landesgebäuden bis 2018 und für die Umstellung aller Landesgebäude bis 2030 auf erneuerbare Energieträger.</p>	<p>RU3 LAD3, GS7, LF2,GBSR, LK-H, ST2, K1, K3, K4, K5, WST5, BD6</p>	Verwal- tung	Initiative
7	<p>Energiebeauftragte/n für energierelevante Landesgebäude festlegen</p> <p>Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 wird ein/eine Energiebeauftragte/r für die Landesgebäude ernannt und bestellt.</p>	RU3	Verwal- tung	Legistik

8.1.2 Energieeffizienz im öffentlichen Bereich steigern

V2	Energieeffizienz im öffentlichen Bereich steigern			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Umsetzung eines Schulungsprogrammes für Klimabeauftragte für Landesgebäude</p> <p>Schulung Klimabeauftragte für Landesgebäude und regelmäßige Weiterbildung weiterführen und ausbauen.</p>	<p>RU3 LAD1-VB</p>	Verwal- tung	Bildung

2	Umsetzung eines Schulungsprogrammes für Energiebeauftragte für Gemeinden Schulung Energiebeauftragte für Gemeinden und regelmäßige Weiterbildung weiterführen und ausbauen.	RU3 (eNu)	Verwaltung	Bildung
3	Initiieren von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen Bewusstseinsbildungsmaßnahmen wie z.B. Stromsparprojekte in Landesgebäude (z.B. Power-Check, Außenbeleuchtung, Hallentore, PV-Projekt ...) initiieren und forcieren.	LAD3 ST2	Verwaltung	Bildung
4	Schwerpunktthema effiziente Straßenbeleuchtung forcieren Förderangebot gekoppelt an Beratung und zum Einsatz energieeffizienter Straßenbeleuchtung erarbeiten.	RU3 ST3, IVW3 (eNu)	Verwaltung	Förderung
5	Beratung zu Energiecontracting Impulsprogramm Energiecontracting in Gebäuden und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden im Rahmen der Energieberatung entwickeln.	RU3 (eNu)	Verwaltung	Bildung
6	Stromspar Initiative für Gemeinden Mit zielgerichteten Initiativen im Rahmen des Energie-Gemeindepaketes soll der effiziente und sparsame Einsatz von Strom in Gemeinden forciert werden (z.B. Stromsparprojekte in Gemeinde-Verwaltungen initiieren und forcieren).	RU3 (eNu)	Verwaltung	Initiative

8.1.3 Instrumente und Schwerpunktprogramme für nachhaltige Beschaffung etablieren

V3 Instrumente und Schwerpunktprogramme für nachhaltige Beschaffung etablieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	NÖ Strategie für eine nachhaltige Beschaffung erstellen und umsetzen Strategie für das Land NÖ für eine nachhaltige Beschaffung zur Umsetzung des <i>NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012</i> erstellen und die darin enthaltenen Forderungen breit umsetzen.	RU3 LAD1-AV, LAD3, BD6, GS7, ST2	Verwaltung	Legistik
2	Erstellen und breites Einsetzen eines webbasierten Unterstützungsinstrument zur Gestaltung und wirkungsbezogenen Überprüfung von Ausschreibungskriterien Mit dem Instrument N:CHECKeinkauf sollen die öffentlichen BeschafferInnen bestmöglich in der	RU3 (eNu)	Verwaltung	Initiative

	Umsetzung des Fahrplans Nachhaltige Beschaffung unterstützt werden (mit den aktuellsten Ausschreibungskriterien, Hintergrundinformationen, Austauschmöglichkeiten,...)			
3	Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Beschaffung Schaffen der technischen Basis für ein Monitoring gemäß Nationalem Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung (NABE) mit einer Schnittstelle für einschlägige Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der Vorgaben aus dem <i>NÖ Energieeffizienzgesetz 2012</i> .	RU3 LAD3	Verwaltung	Bildung
4	Den Nachhaltigkeits-Check „Projektplanung“ entwickeln und anwenden Etablieren und Anwenden eines digitalen (Web basierten) und universell einsetzbaren Planungsinstrumentes für das Vorausplanen und Designen von relevanten (Bau-)Projekten, umfangreichen Dienstleistungen und Prozessen (als ein Instrument des Fahrplans Nachhaltige Beschaffung zur Umsetzung der Kernforderung „Nachhaltigkeits(vor)prüfungen“).	RU3 BD6, LAD3 (eNu)	Verwaltung	Initiative
5	Schwerpunktprogramme der nachhaltigen Beschaffung umsetzen (Jahres-)Schwerpunktprogramme der nachhaltigen und fairen Beschaffung festlegen und darin Good practice Projekte initiieren und kommunizieren.	RU3 LAD3, BD6, LK-H, ST2	Verwaltung	Initiative
6	Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekte für nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung umsetzen Bestehende Beschlüsse, Leitfäden, Richtlinien, Zertifikate - insbesondere das Österreichische Umweltzeichen für Gemeinschaftsverpflegungen - den öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen breiter bekannt machen, zur Umsetzung motivieren und ausgewählte Pilotprojekte durchführen. Damit wird ein zentraler Aspekten des LT-Beschluss vom 29.9.2015 (insb. 30% Bioanteil, Saisonalität und Regionalität und Fair Trade für alles was nicht in Europa erzeugt wird) in die Breite gebracht.	RU3 ABB, BD6, GS7, LAD3, LF3, LKH (eNu)	Verwaltung	Initiative
7	Schwerpunktprogramm „Nachhaltige Beschaffung aus Sozialer Produktion“ etablieren Ein Schwerpunktprogramm „Nachhaltige Beschaffung aus sozial-ökologischer Produktion“ soll durchgeführt werden.	ABB	Verwaltung	Initiative

8	Fuhrparkumstellung auf E-Fahrzeuge Das Land NÖ nimmt eine Vorreiterrolle im Rahmen seiner Fuhrparkumstellung auf E-Fahrzeuge bis zum Jahr 2020 in enger Abstimmung mit der NÖ Elektromobilitäts-Strategie ein.	WST8 ST2	Verwal- tung	Initiative
9	Das Land als Vorreiter: Strom-Bezug Das Land wird seinen gesamten Strombedarf künftig mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern decken, der nachweislich aus Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien stammt.	LAD3	Verwal- tung	Initiative

8.1.4 Netzwerk-, Service- und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung und Gebäudenutzung umsetzen

V4	Netzwerk-, Service- und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung und Gebäudenutzung umsetzen			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Netzwerkaktivitäten für eine nachhaltige und innovative Beschaffung in NÖ stärken und ausbauen Aufbau von Strukturen, Plattformen und Prozessen für partizipative Stakeholderabstimmungen – z.B. hinsichtlich der Etablierung standardisierter, optimierter und reibungsloser Ausschreibungs- und Ausführungsprozesse, transparenter und fairer Beschaffungsverfahren und zum Austausch von Wissen und Erfahrungen und hinsichtlich dem Optimieren von Wirkungen wie regionale Wertschöpfung, Klimaschutz und faire Arbeitsbedingungen.	RU3 LAD3, WST3 (eNu)	Verwal- tung	Initiative
2	Ausbildungsschwerpunkte zur „Nachhaltigen Beschaffung“ als Ergänzung zum Weiterbildungsangebot des Landes anbieten Angebot von Schulungen zur Nachhaltigen Beschaffung allgemein und zu Schwerpunktthemen und Ausbildung an den Unterstützungsinstrumenten (zB. N:CHECK)	RU3 (eNu)	Verwal- tung	Bildung
3	Weiterbildungsangebot und Prozessbegleitung „nachhaltige und faire Beschaffung“ für Gemeinden initiieren Die Fortbildungsangebote für GemeindevertreterInnen bzw. sonstigen VertreterInnen von Körperschaften öffentlichen Rechts mit dem Schwerpunkt „nachhaltige Beschaffung“ initiieren (z.B. in Kooperation mit	RU3 IVW3 (eNu)	Verwal- tung	Bildung

	Kommunal Akademie). Modular aufgebautes Unterstützungsprogramm zur Einführung und Etablierung der nachhaltigen Beschaffung auf Gemeindeebene erarbeiten.			
4	Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger und gesunder Ernährung in Schulen setzen Beratung/Begleitung zur Implementierung eines optimierten nachhaltigen (Verpflegungs-) Angebots an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (zB. Kindergärten, Horte) im Rahmen von Pilotprojekten und Bildungs-/Bewusstseinsbildungsangeboten zur gesunden nachhaltigen Ernährung in Schulen anbieten.	RU3 (eNu, NÖGUS)	Bildungs- einrich- tung	Bildung
5	Aufbau einer webbasierten Service- und Informationsplattform – „Nachhaltiges Beschaffungsservice“ Angebot einer Hotline, Informationsangebote, Beratungs- und Begleitungsleistungen für öffentliche Ausschreibungsverfahren; Anregen von Erfahrungsaustausch und Kooperation; Öffentlichkeitsarbeit	RU3 (eNu)	Verwal- tung	Initiative

8.1.5 Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung im Land stärken

V5	Nutzen von nachhaltiger Entwicklung und globaler Verantwortung im Land stärken			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Vorgehensweise für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Umwelt-, Klimaschutz und Energie, sowie Klimawandelanpassung abstimmen Ziel ist es durch landesinterne Abstimmung und optimierte Zusammenarbeit in Bereichen der nachhaltig-globalen Entwicklung die Potentiale aus einem kohärenten und konsistenten Vorgehen durch Koordinierung, Vernetzung und Kommunikation verstärkt nutzbar zu machen. Als Basis dienen die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG, sustainable development goals).	RU3 F1, ABB, WST3, K1, LAD1-IP	Verwal- tung	Initiative
2	Sektor übergreifende Klimaschutz- und Klimafolgenforschung fördern Zum besseren Verständnis von Wirkungen sowie zur Erhöhung der Effizienz der Maßnahmenumsetzung.	K3 RU3	Bildungs- einrich- tung	Bildung
3	Thema Ernährungssicherheit und -souveränität in NÖ	ABB	Bevölke-	Bildung

Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
	verankern Das Thema Ernährungssouveränität in NÖ soll über Bildungs- und Informationsschienen des Landes aktiv kommuniziert werden.	LF2	rung	
4	Überprüfen der KEP Instrumente bezüglich ihrer Wirkung auf die SDGs Die Zuordnung der Instrumente des NÖ Klima- und Energieprogrammes auf die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG, sustainable development goals) soll durch ein einfaches Monitoring-Tool durchgeführt werden. Damit kann der KEP-Beitrag an den SDGs sichtbar gemacht und künftig zu erwartenden Meldungen an den Bund erfüllt werden.	RU3		

8.1.6 Globale Verantwortung über Projekte erkennbar und nutzbar machen

V6 Globale Verantwortung über Projekte erkennbar und nutzbar machen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Klimabündnis-Ziele in NÖ stärken Unterstützung der NÖ Klimabündnisgemeinden durch Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei Schwerpunktaktionen und Projekten.	RU3	Organisa- tionen	Bildung
2	Gemeinden und Regionen in Fragen der globalen Verantwortung unterstützen Schwerpunktkampagne zum fairen Handel sowohl qualitativ als auch quantitativ fortführen.	RU3	Verwal- tung	Initiative
3	Gemeinden im Bereich Energieeffizienz- und Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung unterstützen Fachliche und prozessorientierte Begleitung der Gemeinden und Regionen bei der energiepolitischen Gemeinde- und Regionsentwicklung und Unterstützung durch umfassende Qualitätsmanagementprogramme für Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung (e5, KEM-QM für Klima- und Energiemodellregionen) mit Einbindung und Beteiligung der Gemeinde-BürgerInnen.	RU3 (eNu)	Verwal- tung	Bildung
4	Internationale Partnerschaften im Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Richtung Projektumsetzung	RU3	Organisa- tion	Initiative

	<p>weiterführen</p> <p>Internationale Partnerschaften des Klimabündnis (FOIRN), der Global Marshal Plan Initiative sowie der nachfolgenden UN-Sustainable Development Goals (SGD) weiterführen. Dabei werden bei Planung, Durchführung und Beurteilung der Projekte neben Klimaschutz auch Klimawandelanpassung und nachhaltige Entwicklung verstärkt berücksichtigt.</p>			
5	<p>Internationale Partnerschaften im Europäischen Bodenbündnis – European Land and Soil Alliance (ELSA) - weiterführen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Projektpartnerschaften des Europäischen Bodenbündnisses im Donauraum und in den Ländern des Südens unterstützen und weiter entwickeln. Die Maßnahmen sollen dabei sowohl Klimaschutz als auch Klimawandelanpassung in Betracht ziehen. · Unterstützung von Partnerorganisationen zum Thema Ernährungssouveränität in einem Partnerland des Bodenbündnisses. 	ABB	Organisation	Initiative
6	<p>Aufbau und Erweiterung des Bodenschutznetzwerkes im Donauraum - Soil Strategy Network in the Danube Region (SONDAR)</p> <p>Ausweitung der Klima-Boden-Kooperation im Rahmen der EU Donauraumstrategie auf den gesamten Donauraum und auf weitere Regionen im Nicht-EU-Gebiet.</p>	ABB	Organisation	Initiative
7	<p>NÖ Betriebe beim Export und Import nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unterstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Unterstützung von NÖ Betrieben durch Informationsbereitstellung zur Stärkung der global zu denkenden Klimaschutzherausforderungen. · Unterstützung von Betrieben, damit global-nachhaltig erzeugte Produkte (z.B. Fair Trade) an Bedeutung gewinnen. 	RU3 WST3 (ecoplus)	Unternehmen	Initiative
8	<p>Gemeinden werden im Bereich der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) unterstützt</p> <p>In örtlichen Beteiligungsprozessen (z.B. LA21) erfolgt die Sensibilisierung der Menschen in den Gemeinden in Ergänzung zur fachlichen Kompetenz der Fachabteilung durch ein Netz von ProzessmoderatorInnen vor Ort.</p>	RU2	Verwaltung	Initiative

8.1.7 Nicht-nachhaltige Aktivitäten erkennen und kommunizieren

V7 Nicht-nachhaltige Aktivitäten erkennen und kommunizieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	Nachhaltigkeits-Check für Förderungen Zur Verfügung stellen von Web basierten Instrumenten zur Prüfung von wirkungsorientierten Effekten von Förderungen und Weiterentwicklung deren nachhaltiger Ausrichtung.	RU3 WST3	Verwal-tung	Initiative
2	Analyse der Förderungen zur Unterstützung der energie- und klimapolitischen Ziele durchführen Wirkungsanalyse einschlägiger Landes-Förderungen, um modellhafte Ansätze zu einer noch stärker energie- und klimarelevanten sowie nachhaltigen Ausrichtung zu extrahieren und Ergebnisse daraus für Planung und Gestaltung anderer Förderungen zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls werden die Ergebnisse der Bundes-Länder Studie zum Vergleich der Fördereffizienz und -effektivität klimarelevanter Förderungen in Österreich einfließen. Als Basis für die nachhaltigkeitsbezogene Analyse können die Wirkungsmatrix von N:CHECK sowie die Kernkriterien der Sustainable Development Goals (SDG) der United Nations herangezogen werden.	RU3	Verwal-tung	Initiative
3	Infrastruktur energieeffizient ausrichten Entwicklung von Instrumenten für die Bewertung der Effizienz und Nachhaltigkeit von siedlungsbezogener Infrastruktur. Optimierung der Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausbau.	RU2 IVW3, WA2, WA3, WA4, ST3	Verwal-tung	Initiative

8.1.8 Kommunikation zu Klimaschutz und Klimawandel sowie Energie intensivieren

V8 Kommunikation zu Klimaschutz, Klimawandel und Energie intensivieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu-ständig	Ziel-gruppe	Art
1	Kommunikationskonzept zur Vermittlung von Klima- und Energiethemen, nachhaltiger Entwicklung erarbeiten und innerhalb der Landesverwaltung abstimmen Aufbereitung der Informationen im Rahmen der	RU3 (eNu)	Verwal-tung	Bildung

	www.umweltgemeinde.at sowie weitere Informationen in den Medien des Landes NÖ und Ausarbeitung konkreter Unterstützungsleistungen für e5, Energiebeauftragte und energieeffiziente Beschaffung.			
2	Neue Medien verstärkt einsetzen Neue Medien wie Apps, open data (u.a. Bereitstellung von Umwelt-, Klima- und Energiedaten, CSR-Landkarte, Produktkataloge) oder soziale Medien verstärkt in der Landeskommunikation entwickeln und einsetzen.	RU3 WST3 (eNu)	Bevölkerung	Bildung

8.1.9 Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Lebensstil forcieren

V9 Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Lebensstil forcieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zuständig	Zielgruppe	Art
1	<p>Projekte in NÖ Schulen und Kindergärten unterstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Klima- und Energiethemen bereits im Vorschulalter - NÖ Kindergärten – forcieren. · Unterstützung von nachhaltigen Schulnetzwerken im Rahmen der Umwelt.Wissen.Schulen (Beratung, Weiterbildung und ÖA) verstärken. · Periodische Informationen zu aktuellen Angeboten für alle NÖ Schulen & Kindergärten zur Verfügung stellen; Schwerpunktaktionen und Projekte zum Themenkreis Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Erneuerbare Energieträger, Konsum und nachhaltiger Lebensstil sowie globale Verantwortung durchführen bzw. initiieren. 	RU3 LF2, K5, F3 (eNu)	Bildungseinrichtungen	Bildung
2	Kooperationen mit höher bildenden Schulen aufbauen Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung sollen in höheren Schulen, wie HTLs, Colleges, Fachhochschulen und Universitäten, verstärkt thematisiert werden.	RU3 (eNu)	Bildungseinrichtungen	Bildung
3	<p>Umweltbildung in NÖ stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> · Etablierung der Dachmarke Umwelt.Wissen · Weiterbildungsangebote, Beratung und Unterrichtsmaterialien für MultiplikatorInnen bereitstellen und Vernetzungstreffen zur Forcierung von Kooperationen der NÖ Umweltbildungsanbieter einführen. · Förderung von klimaschutzrelevanten Projekten für alle Zielgruppen anbieten; Etablierung eines NÖ Umwelt-ExpertInnen-Pools aus Mitgliedern des 	RU3 K3 (eNu)	Organisation	Bildung

V9 Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Lebensstil forcieren				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
	<p>„Netzwerk Umweltbildung NÖ“ (für Gemeinden, Vereine).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generationenübergreifende Weiterbildungsangebote in NÖ Gemeinde einführen, wie z.B. durch <i>leseumwelt</i>-Bibliotheken • Aus- und Weiterbildung und Schulungen für GemeindevertreterInnen, für EnergieberaterInnen und –beauftragte und PädagogInnen 			
4	<p>Kunst und Kultur als Brücke zur Vermittlung der Themen Energie, Klima und Globale Verantwortung nutzen</p> <p>Kunst und Kultur soll eine bedeutende Rolle in der Vermittlung der Themen von Energie, Klima und Globale Verantwortung übernehmen. Die unmittelbare und nonverbale Kommunikation von Kunst und Kultur einerseits und das gut ausgebaute Netz an Kulturinstitutionen in Niederösterreich andererseits bieten eine günstige Voraussetzung um die Themen an breite Gesellschaftsgruppen heranzutragen.</p>	K1	Bevölke- rung	Bildung
5	<p>Verbesserung der Energie- und Klima-Angebote für Gemeinden und Regionen, sowie Ausbau des e5-Programms</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des e⁵-Programms auf Gemeindeebene und Verbreiterung des Ansatzes auf regionaler Ebene. • Vereinfachung und Harmonisierung der Angebote (weniger ist mehr) für Regionen und Gemeinden, z.B. Energie-Gemeinde-Paket. 	RU3 (eNu)	Verwal- tung	Initiative
6	<p>Zu einem nachhaltigen Lebensstil und Suffizienz verstärkt informieren und motivieren</p> <p>Bewusstsein und Wissen stärken, wie ein gutes ressourcenschonendes Leben in NÖ möglich ist. Mit der Plattform wir-leben-nachhaltig werden Tipps und Anregungen für die Bevölkerung zu einem nachhaltigen Lebensstil aufbereitet und kommuniziert. Dazu werden neue Medien interaktiv eingesetzt (Blogg, App, ...).</p>	RU3 (eNu)	Bevölke- rung	Bildung

9 Maßnahmen im Bereich: Energieversorgung

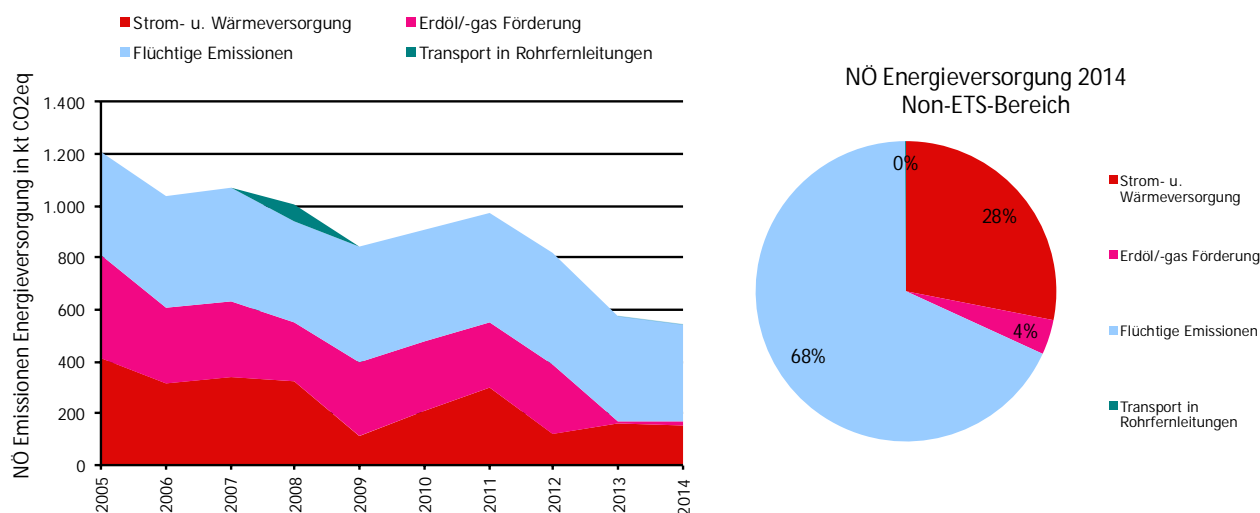
Dieser Bereich umfasst die Umwandlung von Primärenergie (Rohöl, Rohgas, Holz, Wasserkraft, Windkraft etc.) in für die Haushalte und die Wirtschaft konsumierbare Endenergieformen (z.B. Treibstoffe, Strom, Fernwärme, Pellets). Dieses Kapitel widmet sich den Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Effizienz in der Energiewirtschaft und den für ein intelligentes Energiesystem notwendigen Rahmenbedingungen.

Gerade in der Energieversorgung werden die meisten Treibhausgasemissionen aufgrund der großen Anlagen im Emissionshandel berücksichtigt. Ein direkter Einfluss auf (fossile) Strom- und Wärmeversorgung ist daher für NÖ nur bedingt möglich. Deren Bedeutung wird jedoch durch eine Forcierung erneuerbarer Energieträger geringer werden! D.h. die Maßnahmen im Rahmen des *NÖ Klima- und Energieprogramm 2020* weisen überwiegend einen strategischen und indirekten Zugang auf.

Die Emissionen der Energieversorgung aus dem Non-ETS-Bereich betragen 2014 rund 0,5 Mt CO_{2eq}. Die Emissionsquellen des Non-ETS-Bereichs umfassen die fossile Strom- und Wärmeversorgung, die Erdöl- und Erdgasförderung, die flüchtigen Emissionen aus dem Gastransport sowie die Emissionen von dem Transport in Rohrfernleitungen.

Hinweis-ETS: Die Emissionen der am Emissionshandel beteiligten Energie-Betriebe betragen rund 4,5 Mt CO_{2eq} und umfassen rund 90% der Emissionen der Energieversorgung.

Nicht angeführt sind die Emissionen der Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser, Wind, Sonne und Umweltwärme), da diese als CO₂-neutral bilanziert werden und daher nicht in der Statistik ausgewiesen werden. Die Ökostromanlagen und Biomasse-Heizwerke liefern jedoch einen immer größer werdenden Beitrag zur Strom- und Wärmeerzeugung in NÖ.



Treibhausgasemissionen aus der Energieversorgung: Emissionstrend 2005 bis 2014 sowie Verteilung nach Emissionsquellen (BLI 2016)

Die Emissionen aus dem Non-ETS-Bereich der Energieversorgung sind im Zeitraum 2005 bis 2014 um 55% auf 0,5 Mt CO_{2eq} gesunken. Die fossile Strom- und Wärmeversorgung hat daran einen Anteil von rund einem Viertel, wohingegen rund drei Viertel der Emissionen auf die Förderung, Verarbeitung und Verteilung der fossilen Energieträger Öl und Gas zurückzuführen sind

Die Entwicklung des Umwandlungseinsatzes für Strom- und Wärmeerzeugung in NÖ seit 1990 zeigt deutlich den Wandel der Strom- und Wärmeversorgung. Wurden 1990 die Strom- und Wärmeversorgung von Wasserkraft und fossilen Energieträgern getragen, so wurde der Anteil von Biomasse, Windkraft und Umgebungswärme in den letzten 10 Jahren immer größer.

Schwerpunkte des KEP für den Bereich Energieversorgung sind:

- Umstellung auf Erneuerbare Energieträger und Steigerung der Energieeffizienz vorantreiben
- Infrastruktur und Rahmenbedingungen auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung ausrichten
- Erfüllung der Vorgaben und Zielsetzungen aus dem NÖ Energiefahrplan

Die besonderen Herausforderungen für den Bereich sind:

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei gleichzeitigem Umbau des Energiesystems.
- Friktionsfreier Übergang von einer fossil dominierten Energieversorgung hin zu einer zunehmend regionalen und erneuerbar gestalteten Struktur.
- Schaffung einer adäquaten Energieinfrastruktur zur Integration von fluktuierenden erneuerbaren Erzeugungsanlagen und Verbrauchern.
- Sicherstellung der nötigen Menge an erneuerbarer Energieerzeugung im Spannungsfeld mit Landschafts-, Natur- und Artenschutz.
- Anpassung des Energiesektors an die Herausforderungen des Klimawandels (Kühlbedarf, Niedrig- oder Hochwasser in der Stromerzeugung, Biomasseverfügbarkeit, u.v.m.).
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich der Energieversorgung sind schwer voneinander zu trennen bzw. in ihrer Wirkung eng miteinander verbunden.

Die Maßnahmen und Instrumente für den Bereich Energieversorgung:

Maßnahmen bis 2020 Bereich Energieversorgung		Anzahl Instrumente bis 2020
E1	Erzeugung erneuerbarer Energie ausbauen (Wind, Wasser, PV, Biomasse, usw.)	8
E2	Energieeffizienz in der Energiewirtschaft steigern	6
E3	Energieinfrastruktur an die künftigen Anforderungen anpassen	5
E4	Energiepolitischen Rahmen für die Energiewende schaffen	6

9.1 Die Instrumente für den Bereich Energieversorgung

9.1.1 Erzeugung erneuerbarer Energie ausbauen (Wind, Wasser, PV, Biomasse usw.)

E1 Erzeugung erneuerbarer Energie ausbauen (Wind, Wasser, PV, Biomasse usw.)				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Potenzialflächen für Erneuerbare sichern bzw. Ausschlussflächen festlegen</p> <p>Überörtliche strategische Planung zur Vermeidung von Interessenskonflikten zwischen Energiegewinnung und anderen Anforderungen zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Ausbaus von Wind und gegebenenfalls PV (laut Ziele des <i>NÖ Energiefahrplan 2030</i>)</p>	<p>RU2</p> <p>RU1, RU3, RU5</p>	<p>Verwal- tung</p>	<p>Legistik</p>
2	<p>Unterstützung bei der Koordination und Projektfindung von Windkraftanlagen</p> <p>Das Land</p> <ul style="list-style-type: none"> unterstützt Gemeinden und Regionen bei der Durchführung von Projekten zur akkordierten und konsensorientierten Vorselektion möglicher Standorte für Windparks. erarbeitet mit Stakeholdern (u.a. Windenergiebranche, Netzbetreiber, Gemeinden) Modelle zur Entschädigung/Beteiligung von AnrainerInnen, GrundeigentümerInnen und Gemeinden bei Windkraftprojekten und deren notwendigen Infrastrukturinvestitionen. 	<p>RU3</p> <p>RU2</p>	<p>Organisa- tion</p>	<p>Initiative</p>
3	<p>Unterstützung von Wasserkraftwerken</p> <p>Das Land unterstützt Betreiber von Wasserkraftanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> weiterhin bei der Überprüfung der hydraulischen und wasserwirtschaftlichen Auslegung ihrer Anlagen (Revitalisierungsberatung) mit der Zielsetzung der Stromproduktionssteigerung an bestehenden Standorten, sowie hinsichtlich ökologischer Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. bei der Neuerrichtung durch Beratung. bei der Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen durch die Fortführung des direkten Revitalisierungszuschusses für Anlagen bis zu einer Leistung von 1 MW. <p>Das Land initiiert und unterstützt die Prüfung einer energetischen Nutzung von bestehenden "sonstigen</p>	<p>RU3</p> <p>WA2</p>	<p>Unter- nehmen</p>	<p>Initiative, Förde- rung</p>

	Querbauwerken", (die bisher nicht energetisch genutzt wurden), welche im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Zukunft adaptiert werden müssen.			
4	Informationsoffensive für den sinnvollen Einsatz von PV-Kleinanlagen Gemeinsame Ausarbeitung von Ratgebern mit den Netzbetreibern für Beratungsinitiativen zur bestmöglichen Eigennutzung von PV-Strom im Hinblick auf eine minimale Belastung der Stromnetze.	RU3 (eNu)	Unternehmen	Bildung
5	Bürgerbeteiligung stärken (finanzielles Engagement) Das Land befürwortet und unterstützt die Entwicklung von rechtlich abgesicherten und einfach zugänglichen Finanzierungs- oder Beteiligungsmodellen für BürgerInnen an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und Einspar-/Effizienzprojekten.	RU3 (eNu)	Bevölkerung	Initiative
6	Beratung und Anreize für Biomasse- und Biogasanlagen <ul style="list-style-type: none"> · Das Land entwickelte eine Beratungsinitiative zur Verbesserung der Effizienz von Biomasse- und Biogasanlagen (z.B. Abwärmenutzung, etc.), vor allem im Rahmen der Neuverfassung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums. · Vorbehaltlich Maßnahmen auf Bundesebene prüft das Land die Möglichkeit von Anreizen für den Einsatz von Wirtschaftsdünger und/oder Zwischenfrüchten in Biogasanlagen im Rahmen der Neuverfassung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 	LF3 RU3	Unternehmen	Initiative
8	Impulsprogramm: Holzmobilisierung im Kleinwald Das Land startet ein Impulsprogramm mit Inhalten wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> · Mobilisieren und Überzeugen mittels zeitgemäßer PR Instrumente und Methoden. · Anwendung modernster Technologien der letzten Generation. · Einstieg in eine prozessorientierte Erzeugungs- und Wertschöpfungskette. · Ausbau und Weiterentwicklung der forstlichen Ausbildung. 	LF4 LF3	Unternehmen	Initiative
9	Unterstützung der Akzeptanzsteigerung von erneuerbarer Energiegewinnung Das Land befürwortet und unterstützt Initiativen zur Akzeptanzsteigerung der Windenergie und anderer erneuerbarer Energieträger und aller damit verbundenen Infrastrukturen.	RU3	Bevölkerung	Bildung

9.1.2 Energieeffizienz in der Energiewirtschaft steigern

E2 Energieeffizienz in der Energiewirtschaft steigern (inkl. Ausbau Nahwärme)				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	<p>Nahwärme modernisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilotstudie: Prüfung der Möglichkeiten zur nachträglichen Ausstattung von Fern-/Nahwärmeanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Solar-Anlagen. • Sofern die Pilotstudie Potenziale aufzeigt, werden Anreize (erhöhte Förderungen, Verankerung von Maßnahmen als Förderungsvoraussetzung) vorbereitet, die sicherstellen sollen, dass Nahwärmenetze mit KWK- oder Solar-Anlagen aus- bzw. nachgerüstet werden, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. • Das Land unterstützt Pilotprojekte zur alternativen Wärmeversorgung aus Wärmepumpen und BHKWs für die Einspeisung in Nahwärmenetze. • Unterstützung und Evaluierung von Pilotprojekten für solare Großspeicher in Kombination mit Biomasse-Nahwärmeanlagen. • Unterstützung und Evaluierung von Studien und Pilotprojekten zu <ul style="list-style-type: none"> ○ Anergienetze zur effizienten Energieversorgung von Siedlungsstrukturen mit Wärmepumpen ○ Einspeisung von Stromüberschüssen über Wärmepumpen ○ Identifikation neuer Fernkälteanwendungen 	RU3	Unter- nehmen	Initiative
2	<p>Biomasse-Nahwärme-Förderung und Beratung fortführen</p> <p>Weiterführung der Nahwärmeförderung des Landes und Beratung der Betreiber mit Betonung auf Netzverdichtung und Effizienzsteigerung.</p>	RU3	Unter- nehmen	Förde- rung, Bildung
3	<p>Freiwillige Vereinbarung Gasverdichterstationen anstreben</p> <p>Das Land strebt eine Vereinbarung mit den Gasnetzbetreibern an, in der sich diese verpflichten, Gas-Verdichterstationen emissionsärmer zu betreiben, wenn dies technisch /energiewirtschaftlich sinnvoll ist (z.B. Abwärmenutzung, elektrische Antriebe, ...).</p>	RU3 RU4	Unter- nehmen	Initiative

4	Initiative zur Erhöhung des Förderzinses starten Initiative gegenüber dem Bund mit dem Ziel einer Erhöhung des Förderzinses der heimischen Gas- und Erdölförderung starten. Mit den zusätzlich eingenommenen Mitteln soll ein bundesweiter Energie-Effizienzfonds gespeist werden.	RU3 RU4	Verwal- tung	Initiative
5	Überprüfung einer Abwärme-Abnahmepflicht für Wärmenetzbetreiber Überprüfung der Möglichkeiten (technisch, wirtschaftlich und rechtlich) einer Abnahmepflicht von vorhandener Abwärme für Wärmenetzbetreiber (analog der Ökostrom-Abnahmepflicht für Stromnetzbetreiber) unter den Gesichtspunkten von CO ₂ -Reduktion und Ressourcenschonung und Diskussion der notwendigen Rahmenbedingungen mit Stakeholdern (Wärmenetzbetreiber, potentielle Wärmebereitsteller).	RU4 RU3	Unter- nehmen	Initiative
6	Transparenz und Vergleichbarkeit der Wärmepreise für Wärmekunden in NÖ erhöhen Gemeinsam mit Wärmenetzbetreibern, Beratungsunternehmen und Förderstellen werden Wärmepreise und Marktsituationen erhoben, um einen aussagekräftigen Vergleich und eine entsprechende Marktübersicht zu erhalten. Diese Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht.	RU3 F2	Unter- nehmen	Initiative

9.1.3 Energieinfrastruktur an die künftigen Anforderungen anpassen

E3	Energieinfrastruktur an die künftigen Anforderungen anpassen			
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Entwicklungsplan für eine zukunftsfähige Energieinfrastruktur in NÖ <ul style="list-style-type: none"> Das Land initiiert einen strategischen Planungsprozess mit der Energiewirtschaft mit dem Ziel, die Energieversorgung Treibhausgas ärmer zu gestalten unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und bestehender Infrastrukturen. Dies beinhaltet die Erstellung eines Konzeptes der Energieerzeugung, - verteilung, - speicherung. Das Land erstellt in einem gemeinsamen Prozess mit 	RU3 RU2, RU4	Unter- nehmen	Initiative

	<p>der EVN ein Konzept für die künftige Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch erneuerbarer Energien als Grundlage für die Planung der Erweiterung von Netzen und Speichern (insbesondere Pumpspeicherkraftwerke).</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiwillige Vereinbarung zur künftig intelligenten Nutzung der Gasinfrastruktur für möglichst klimafreundliche Anwendungen (CNG Verkehrsanwendungen, Biogas-Einspeisung, ...). Um zeitgerecht für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein, initiiert das Land gemeinsam mit der EVN einen regelmäßigen Dialogprozess zur Klärung wie innovative Technologien und rechtliche Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines stabilen zukünftigen Stromsystems in NÖ vorangetrieben werden können. Vorrangige Themen aus heutiger Sicht sind: deutlich erhöhte Ökostrommengen, Demand side management, Strom-Speicherung, power to gas und power to heat. 			
2	<p>Effizienzanalyse des bestehenden Infrastruktur-Fördersystems</p> <p>Überprüfen von Förderungen für Infrastrukturmaßnahmen, ob diese den Zielen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes entgegenwirken und Ableitung eines Handlungsbedarfs.</p>	<p>RU3 RU2</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Initiative</p>
3	<p>Unterstützung von Speicher- und Gaseinspeise-Pilotprojekten</p> <p>Das Land unterstützt Pilotprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> für erzeugungsnahe Speicher von Ökostrom (z.B. Wasserstoff, Power-to-Gas etc.) und Wärmespeicher. zur Ausweitung der Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze. 	<p>RU3</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Förderung</p>
4	<p>PV- und Windkraft-Netzzugang langfristig sichern</p> <p>Klare Regelung für den Netzzugang für PV- und Windkraft-Anlagen in NÖ in Kooperation mit dem Netzbetreiber schaffen.</p>	<p>RU3</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Initiative</p>
5	<p>Stromverbrauch an Stromerzeugung anpassen</p> <p>Das Land unterstützt Initiativen und Pilotprojekte der Energiewirtschaft zur Anpassung des Stromverbrauches an die Stromerzeugung (demand side management, smart grid) sowie Pilotprojekte für innovative Stromspeicherlösungen.</p>	<p>RU3</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Initiative</p>

9.1.4 Energiepolitischen Rahmen für die Energiewende schaffen

E4 Energiepolitischen Rahmen für die Energiewende schaffen				
Nr.	Instrumentenbeschreibung	Zu- ständig	Ziel- gruppe	Art
1	Evaluierung und Weiterentwicklung des NÖ Energieeffizienzgesetzes Unter Berücksichtigung des nationalen und europäischen Rahmens, wird die Wirkung des <i>NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012</i> in Hinblick auf die Zielerreichung des <i>NÖ Energiefahrplans 2030</i> evaluiert und weiterentwickelt.	RU4 RU3	Verwal- tung	Legistik
2	Klimaschutz im Naturschutzverfahren stärken Klimaschutz und die Reduktion von Treibhausgasemissionen wird als Beurteilungskriterium im Naturschutzgesetz explizit berücksichtigt. CO ₂ -EinsparPotenziale sind im „öffentlichen Interesse“ taxativ auszuweisen.	RU5	Verwal- tung	Legistik
3	Aufsetzen eines abgestimmten NÖ Energie-Effizienz Monitoring Um die Berichtspflichten des Landes an den Bund (EE-Monitoring) gewährleisten zu können, wird eine zwischen den Verpflichteten (Land und Unternehmen laut Energieeffizienzgesetz des Bundes) abgestimmte Vorgehensweise und Datengrundlage zur Anrechnung der Einsparungen erstellt.	RU3	Verwal- tung	Bildung
4	Kooperation zur Umsetzung des Bundes-Energie-Effizienz-Gesetzes Das Land wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Gemeinden und der zuständigen Monitoringstelle eine gemeinsame und konstruktive Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes sowie die sinnvolle Verwendung und Anrechnung von Energieeinsparungen forcieren.	RU3 RU4 (eNu)	Unter- nehmen	Initiative
5	Energieraumordnung entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • Potenziale und Möglichkeiten für die Effizienzsteigerung in der Energiewirtschaft durch die räumliche Zuordnung von Energieaufbringung und Energieverbrauch ausloten. • Ausarbeitung einer optimalen Versorgungstrategie zwischen verschiedenen leitungsgebundenen Energieträgern mit dem Ziel einer Reduktion der Infrastrukturkosten (Vermeidung von Doppelgleisigkeiten) anhand von Musterbeispielen. • Mitarbeit bei Energieraumplanungs-Maßnahmen im Bund/Bundesländerarbeitskreis und gegebenenfalls Vorbereitung der Beschlussfassung auf 	RU2 RU3	Verwal- tung	Initiative

	Landesebene. Vordringlich zu behandelnde Themenfelder dabei ist die Erarbeitung von: rechtlicher Rahmenbedingungen, standardisierter Methoden zur Herstellung von Messbarkeit und Transparenz, finanzieller Anreizsysteme zur Umsetzung von energieraumplanerischen Zielvorstellungen, Best-practice Sammlungen, Bewusstseinsbildung und Beratung für energieraumplanerische Maßnahmen.			
6	Absicherung der für die Umsetzung des NÖ Energiefahrplans 2030 erforderlichen Rahmenbedingungen Analyse des bestehenden gesetzlichen Rechtsrahmens hinsichtlich Hürden die einer zügigen Umsetzung des NÖ Energiefahrplans 2030 entgegenstehen.	RU3 RU4	Verwaltung	Initiative

10 Bundes-Klimaschutzgesetz - 2. Maßnahmenprogramm

Seit dem Jahr 2011 sind der Bund und die Länder im Rahmen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) zu einer gemeinsamen Klimaschutzpolitik verpflichtet. Das Gesetz soll im Zeitraum 2005 bis 2020 eine Emissionsminderung von 16% an Treibhausgasen im Nicht-Emissionshandelsbereich (Non-ETS) sicherstellen. Inhalt des Gesetzes ist die Verpflichtung, in gemeinsamen Verhandlungen wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz zu erarbeiten und im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen. Für den Fall, dass die Emissionsvorgaben nicht erreicht werden können, sieht das Gesetz einen Kostenbeitrag der Bundesländer vor.

Eine Evaluierung der Maßnahmeneffekte ergab, dass die Inhalte des Maßnahmenprogrammes 2014/2015 nicht ausreichen werden um die Ziele für 2020 zu erreichen. Im Frühjahr 2015 fanden daher neuerliche Verhandlungen zu weiterführenden Aktivitäten statt. Das daraus entstandene zweite Programm mit 41 Maßnahmen aus den Themenbereichen Abfallwirtschaft, Verkehr, fluoridierte Gase, Gebäude, Energie & Industrie, Landwirtschaft und Raumplanung wurde im Juni 2015 von der Landesumweltreferentenkonferenz und vom Ministerrat beschlossen und soll im Zeitraum 2015 bis 2018 umgesetzt werden. Eine Zustimmung der Landeshauptleutekonferenz erfolgte am 16. Mai 2016.

Die beiden bisherigen KSG-Maßnahmenprogramme sind durch die überarbeitete 2. Auflage des NÖ Klima- und Energieprogrammes inhaltlich abgedeckt. Die untenstehende Tabelle zeigt die Zuordnung durch welche KEP Instrumente die Forderungen aus dem KSG-Maßnahmenprogramm umgesetzt werden und bildet so eine wichtige Hilfestellung für das Berichtswesen gegenüber dem Bund. Die Reihenfolge der Darstellung erfolgt nach den Sektoren des KSG.

Weiterführende Erläuterungen der Einzelmaßnahmen sowie Details zu Zuständigkeiten und vorgesehene Umsetzungszeiträume sind direkt dem KSG-Maßnahmenprogramm 2015-2018 unter https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/klimaschutzgesetz/ksg.html zu entnehmen.

10.1 Gebäude

		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020				
Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ									
Beibehaltung der Bestrebungen von Bund und Ländern, im Gebäudebereich ein hohes Niveau zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Rahmen der Wohnbauförderung sicherzustellen. Der Beschluss der Wohnbaureferentenkonferenz vom 24. Oktober 2014 ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.		X	X	J	G1/1				
Sicherstellung der Finanzierung der Wohnbauförderung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen nach der bestehenden Art. 15a-Vereinbarung, BGBl. II Nr. 251/2009.		X	X	J	durch bestehende Art. 15a B-VG zur WBF				
Förderung thermisch-energetischer Gebäudesanierung forcieren:	Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung der langfristigen Strategie zur Mobilisierung von Sanierungsinvestitionen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden nach den Vorgaben von Artikel 4 Energieeffizienz-Richtlinie im Rahmen des Energieeffizienz-Aktionsplans unter Einbindung der relevanten Stakeholder (Länder, BMLFUW, BMF, BMVIT).	X	X	J	G1/1	G1/2	G1/5	G2/1	G3/1
	Umsetzung von Qualitätsstandards sowie Zielfestlegungen für die Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Einklang mit den Vorgaben des „Nationalen Plans“ ⁶ und der Kostenoptimalität (EU-Gebäuderichtlinie).	X	X	J	G3/1				
	Sanierung von bislang nicht energetisch sanierten Gebäuden in Eigentum des Bundes bzw. der Bundesimmobiliengesellschaft, sowie in Nutzung des Bundes, nach den Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz in Anwendung von Artikel 4 der Richtlinie 2010/31/EU (RL 27/2012/EU) sowie im Einklang mit § 16 Energieeffizienzgesetz. Im Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2020 sind Einsparungen in bundeseigenen Gebäuden in Höhe von 48,2 GWh (entsprechend einer Sanierungsquote von 3%), sowie in BIG-Gebäuden in Höhe von 125 GWh zu erzielen. Die Länder unterstützen diese Maßnahme und werden ermutigt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bereich der Landesgebäude vergleichbare Anstrengungen zu unternehmen.	X	X	J	V1/3	V1/4	V1/6	G3/2	
	Alte Öl-, Kohle-, Elektrodirekt- und Allesbrennerheizungen bis 2020 durch innovative klimarelevante Systeme gemäß Art. 15a-Vereinbarung, BGBl. II Nr. 251/2009, ersetzen – Kombination mit thermischer Sanierung begünstigt fördern! (KliEn und WBF)	X	X	J	G4/1	G4/3			
	Bereitstellung von Förderungsmitteln des Bundes für thermische Gebäudesanierung bis 2018, Ergänzung zu/Abstimmung mit anderen Förderungsinstrumenten	X	X	n.r.					
	Integration von Erfordernissen der Klimawandelanpassung in relevante Baustandards und Normen (unter Einhaltung von sozialer Inklusion)	X	X	K	G6/7				
	Förderungen bis 2018 (WBF der Länder im Rahmen der geltenden Art. 15a-Vereinbarung, Wohnbauoffensive der Bundesregierung und betriebliche Förderungen) nur für Gebäude, die in Bezug auf Klimaschutz günstigere Standards als durch Bauordnung definiert aufweisen.	X		J	G1/1	G2/1	G6/1	G6/8	
Förderung des Neubaus in energieeffizienter Bauweise:	Einsatz effizienter erneuerbarer Energieträger bzw. effizienter Fernwärme im Neubau (Wohn- und Nichtwohngebäude), sofern dies technisch, ökologisch und wirtschaftlich realisierbar ist und nicht andere geeignete Energieeffizienzmaßnahmen ergriffen werden; auf die Vorgaben laut Immissionsschutzgesetz-Luft ist Bedacht zu nehmen.	X		J	G4/1	G4/2			
	Deutliche Anreize zur Errichtung neuer Wohngebäude in bestehenden Siedlungsstrukturen, u. a. durch besondere Unterstützung der Nachverdichtung bestehender Baulandwidmungen (siehe dazu auch separates Handlungsfeld Raumplanung)	X		J	G6/1				
	Integration von Erfordernissen der Klimawandelanpassung in relevante Baustandards und Normen (unter Einhaltung von sozialer Inklusion)	X		K	G6/1	G6/7			
	Einsatz von innovativen klimarelevanten Heizsystemen nach Bauordnung:	X		J	G3/1				
Forcierung des Einsatzes effizienter erneuerbarer Energieträger bzw. effizienter Fernwärme im Neubau (Wohn- und Nichtwohngebäude) durch verpflichtende Alternativenprüfung; auf Wirtschaftlichkeit, soziale Verträglichkeit und Mitbestimmung der EndkundInnen sowie auf die Vorgaben laut Immissionsschutzgesetz-Luft ist Bedacht zu nehmen.	X		J	G3/1					

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020					
Forcierung von Information und Bewusstseinsbildung:	Weiterführung und Verbesserung von Informations- und Beratungsprogrammen des Bundes (klimaaktiv) und der Ländern, insbesondere in Bezug auf hochwertige thermische Sanierung und Einsatz erneuerbarer Energien.	X	X	J	G1/4					
	Verbesserung der Effizienz von bestehenden Heizungsanlagen durch nachweisliche Beratungsangebote und Verbesserungsvorschläge im Rahmen der Vollziehung der wiederkehrenden Heizkesselüberprüfung	X	X	J	G3/4	G4/4				
Verbesserung des Aus- bzw. Fortbildungsprogramms für PlanerInnen und ProfessionistInnen im Zusammenhang mit gebäuderelevanten EU-Richtlinien (Gesamtenergieeffizienz Gebäude, Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz) sowie nationalen Umsetzungsschritten, auch unter Bedachtnahme auf sich ändernde klimatische Bedingungen.		X	X	J	G8/1	G8/2	G8/3	G8/4	G8/5	G8/6
Unterstützung der gebäuderelevanten Arbeiten im Rahmen des Österreichischen Normungsinstituts und des Österreichischen Instituts für Bautechnik.		X	X	J	G8/6					

10.2 Raumordnung

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020					
Bund und Länder verständigen sich darauf, im Rahmen der Raumplanung - aufbauend auf den Ergebnissen der „ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung“ - Maßnahmen zu beraten und zu beschließen, die einen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen liefern. Vordringlich zu behandelnde Themenfelder sind:										
I	Rechtliche Rahmenbedingungen für Energieraumplanung	X	X	J	E4/5					
I	Standardisierte Methoden zur Herstellung von Messbarkeit und Transparenz									
I	Finanzielle Anreizsysteme zur Umsetzung von energieraumplanerischen Zielvorstellungen									
I	Best-practise Sammlungen									
I	Bewusstseinsbildung und Beratung für energieraumplanerische Maßnahmen									

10.3 Verkehr

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch			
					KEP2020	E-mob. Strategie		
Forcierung von erneuerbarer Energie, um zur Erreichung des 10%-Ziels im Verkehrsbereich unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Restriktionen bei der Verwendung von Biotreibstoffen der ersten Generation durch forcierten Einsatz anderer Optionen (Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Biowasserstoff, Biogas,...) beizutragen.			X	n.r.				
Weitere Ökologisierung des Mautsystems am hochrangigen Straßennetz durch die Berücksichtigung von Umweltkosten nach Maßgabe der Bestimmungen der EU-Wegekostenrichtlinie 2011/76/EU8			X	n.r.				
Untersuchung über die Auswirkungen der Einführung der Bemannung des niederrangigen Straßennetzes für LKW, bezogen auf die Klimaschutzziele		X		J	Teilnahme am Länderarbeitskreis „Flächendeckende Maut für Fahrzeuge über 3,5 t“			

NÖ Klima- und Energieprogramm

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch			
					KEP2020			E-mob. Strategie
Verstärkte Fortführung des klima:aktiv mobil Programms und regionaler Initiativen zum Mobilitätsmanagement, Flottenumstellungen, Radverkehrsausbau/regionale Radverkehrskonzepte, Spritsparen und Bewusstseinsbildung, Ausbau der Kooperation und den Synergien mit den Bundesländern, insbesondere durch Unterstützung von Ländern, Betrieben, Flottenbetreibern und Bauträgern, Städten, Gemeinden und Regionen, Tourismus, Freizeit, Schule und Jugend bis 2020			X	n.r.				
Forcierung der Elektromobilität (Fahrzeuge mit batterieelektrischem, hybridelektrischem und Brennstoffzellenantrieb mit Wasserstoff) und anderer nicht-fossiler alternativer Antriebstechnologien mit Potential zum Klimaschutz durch	Konsequente Implementierung des Umsetzungsplans Elektromobilität in und aus Österreich	X	X	J	M8/1			
	Fortführung der Programme im KLI.EN: Technologieprogramm „Leuchttürme der Elektromobilität“ und „Modellregionen Elektromobilität mit erneuerbaren Energien“		X	n.r.				
	Einsatz der Programmlinie „Forschung“ des KLI.EN für die forcierte Entwicklung klimarelevanter Technologien und Innovationen in der Verkehrsforschung für eine nachhaltige Mobilität		X	n.r.				
	das BMVIT-Programm „Urbane Elektromobilität“ zur Umsetzung von E-Taxi und eCarsharing Initiativen in österreichischen Ballungsräumen mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen		X	n.r.				
	Bewusstseinsbildung bei Jugendlichen durch Einsatz von Unterrichtsmaterialien und bei Führerscheinfraßen zum Thema Elektromobilität im Kontext intelligente, effiziente und umweltfreundlichen Mobilität	X	X	J	M6/3			
	Forcierung der E-Flotten für Gemeinden und Betriebe und Klima- und Energie-Modellregionen im klimaaktiv mobil Programm (BMLFUW)		X	n.r.				
	Prüfung einer Weiterentwicklung von Anreizmechanismen zur Forcierung und Beschaffung von E- Fahrzeugen, auch für Private.	X	X	J	M8/3			1.1/1
	Attraktivierung der verkehrlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz emissionsarmer voll- und teilelektrifizierter Fahrzeuge (BEV, REX/REEV, PHEV, HEV, FCHEV) als Beitrag zu einem intelligenten Anreizsystem.	X	X	J	M6/4			1.2/3
	Forcierte Bewusstseinsbildung für e-mobilität; neben den CO2-Emissionen/km sollen auch die Kosten/km kommuniziert werden.	X	X	J	M8/4	M6/3		1.3/1
	Schaffung bzw. Anpassung von Möglichkeiten in Stellplatzordnung, Garagenordnung, etc. zur Errichtung von Ladeinfrastruktur im bestehenden Wohnbau und in Mehrfamilienhäusern außerhalb des öffentlichen Raumes	X	X	J	G6/6	M8/5		1.2/2
Ausbau der E-Ladeinfrastruktur sowie der Betankungsinfrastruktur von Wasserstoff im Rahmen der Umsetzung der EU RL „Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ unter forcierter Nutzung dieser Energieträger aus erneuerbaren Energiequellen	X	X	J	M8/5			1.2/1	
Förderung aktiver Mobilitätsformen (Rad- und FußgängerInnen-verkehr) durch	Fertigstellung des Masterplans Radfahren 2025 und Umsetzung (BMLFUW)		X	n.r.				
	Fertigstellung des Masterplans Gehen 2020 und Umsetzung (BMLFUW/bmvit)		X	n.r.				
	maximal mögliche Verbesserung für den Rad- und FußgängerInnenverkehr insbesondere in städtischen Räumen	X	X	J	M6/1	M7/4	M7/5	
Forcierung von umweltfreundlicher Tourismusmobilität bei der Anreise in Tourismusregionen und -orte		X	X	J	M5/3			
Ökologisierung im ruhenden Verkehr:	Gewährleistung von flexiblen Regelungen zur Stellplatzverpflichtung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Siedlungsstrukturen (Maximalgrenzen ermöglichen; Mindestanforderungen reduzieren; mit Parkraumbewirtschaftung steuern)	X		J	M6/4	M6/5		
	Integration des Carsharing in das Parkraum- und Mobilitätsmanagement	X		J	M5/2			
	Errichtung von ausreichend Fahrradstellplätzen um ideale Rahmenbedingungen für das Radfahren zu schaffen	X		J	M6/1	M7/3		
	Preislicher Anreiz zur Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum Umweltverbund	X		J	M6/3	M6/4	M6/6	

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch			E-mob. Strategie
					KEP2020			
Forcierung der Telematik:	Weiterentwicklung und flächendeckende Anwendung multimodaler Verkehrsinformationssysteme.	X	X	J	M6/7			
	Erhöhung der Effizienz und Verlagerung auf energieeffiziente Fahrzeuge durch Telematik	X	X	J	M6/7			
	Prüfung der Einführung eines österreichweiten E-Ticketing Systems	X	X	n.r.				
Maximale Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV):	Aufbau eines bundesweiten Taktfahrplans	X	X	J	M7/1	M7/2	M7/6	
	Verbesserung der Schnittstellen im intermodalen Personenverkehr	X	X	J	M6/2	M7/3		
	Weitere Verbesserung des Angebots v. Bus und Bahn	X	X	J	M7/1	M7/2	M7/6	
	Attraktivierung und Kundenoptimierung der Verknüpfungspunkte der öffentlichen Verkehrsmittel	X	X	J	M7/1	M7/2	M7/6	
	Reduktion der möglichen Hitzebelastung für Fahrgäste und Personal unter weitgehender Ausnutzung von passiven Lüftungsmöglichkeiten	X	X	J	M7/6			
	Vorsehen ausreichenden Witterungsschutzes für Menschen (insb. Beschattung)	X	X	J	M6/2			
	Abschluss einer Tarifreform, welche zusätzliche Anreize zum Umstieg auf den ÖV bietet	X	X	J	M6/6			
	Förderung und rechtliche Absicherung von alternativen Bedienungsformen im ÖV	X	X	J	M7/7			
	Erstellung von Mindestbedienstandards	X	X	J	M7/1	M7/6		
	Pauschalierung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt (in einzelnen Bundesländern bereits umgesetzt)	X	X	J	M6/3			
	Erfordernis von zusätzlichen Mitteln des Bundes für Leistungsbestellungen auf der Schiene	X	X	n.r.				
	Langfristige Sicherstellung der Bundesförderungen für ÖV-Bestellungen.	X	X	n.r.				
Ausbau und Sicherung der ÖV Infrastruktur Investitionen (Schieneinfrastruktur, sowie Nahverkehr) und Umsetzung der geplanten Maßnahmen:	Umsetzung des ÖBB-Rahmenplans 2014-2019 (Fortschreibung des mit dem Rahmenplan 2013 – 2018 festgelegten Investitionsprogramms). Besondere Schwerpunkte werden innerhalb des Rahmenplans 2014-2019 auf folgendes gelegt:		X	n.r.				
	Umsetzung des ÖBB-Rahmenplans 2014-2019 (Fortschreibung des mit dem Rahmenplan 2013 – 2018 festgelegten Investitionsprogramms). Besondere Schwerpunkte werden innerhalb des Rahmenplans 2014-2019 auf folgendes gelegt:		X	n.r.				
	Umsetzung des ÖBB-Rahmenplans 2014-2019 (Fortschreibung des mit dem Rahmenplan 2013 – 2018 festgelegten Investitionsprogramms). Besondere Schwerpunkte werden innerhalb des Rahmenplans 2014-2019 auf folgendes gelegt:		X	n.r.				
	Unterstützung der erforderlichen Investitionen von Privatbahnen in Abstimmung mit den Ländern		X	n.r.				
Forcierung von klimarelevanter Forschung und Technologieentwicklung im Bereich Mobilität sowie Erprobung urbaner Mobilitätslösungen insbesondere im Rahmen des FTI-Programms „Mobilität der Zukunft“ (2012-2020) mit folgenden Themenfeldern:	Fahrzeugtechnologien (mit Fokus auf alternative Antriebe und Treibstoffe)		X	n.r.				
	Verkehrsinfrastruktur (mit Fokus auf Energiemanagement und ressourcenoptimierte Massenmaterialien und Recycling)		X	n.r.				
	Personenmobilität (mit Fokus auf nachhaltiges Mobilitätsverhalten durch aktive, gleichberechtigte und multimodale Mobilität)		X	n.r.				
	Gütermobilität (u.a. mit Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit)		X	n.r.				
Forcierte Umsetzung von Forschungsergebnissen und Technologieentwicklungen mit Potential zum Klimaschutz im Rahmen der Verkehrs-, Infrastruktur und Umweltpolitik.		X	n.r.					

10.4 Abfallwirtschaft

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020		
					K	L	M
Abfallvermeidung	Beratung der Bevölkerung bei der Einzelkompostierung/Hausgartenkompostierung - In weiterer Folge wird es als sinnvoll erachtet, das Wissen der Bevölkerung um die effiziente und klimafreundliche Kompostierung durch Beratung zu verbessern. Dies würde auch zu einer höheren Qualität des Hausgartenkomposts beitragen. Um die Bevölkerung zur Teilnahme an diesen Beratungen zu motivieren, könnten budgetneutrale Anreizsysteme eingeführt werden.	X		J	K7/2		
	Lebensmittelabfälle - Bewusstseinsbildung	X	X	J	K5/1	K6/4	L4/1
	Lebensmittelabfälle - verstärkte Weitergabe von genusstauglichen Lebensmitteln aus dem Handel an soziale Projekte	X	X	J	Allgemeine Förderung der Sozial-Märkte.		
	Lebensmittelabfälle - Forschungsprojekte zur Optimierung von Verarbeitungs- und Produktionsprozessen	X	X	J	K5/1		
Vorbereitung zur Wiederverwendung	Ausbau von Projekten zur Verlängerung der Nutzungsdauer (zB RE-USE-Projekten) - Mit dem Ausbau von Projekten und Netzwerken zur Verlängerung der Nutzungsdauer (z.B. RE-USE- Projekten) kann ein Beitrag geleistet werden, das Abfallaufkommen zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.	X	X	J	K3/3	K5/2	
Aerobe Behandlung biogener Abfälle	Flächendeckende Umsetzung der Vorgaben der RL „Stand der Technik der Kompostierung“ - Prüfung inwieweit der Stand der Technik umgesetzt ist und gegebenenfalls Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben	X		J	K7/3		
	Einführung und Umsetzung von Standards für IPPC-Kompostanlagen entsprechend dem BREF- Dokument - Die Umsetzung des BREF-Dokuments wird für IED Anlagen rechtsverbindlich sein. Binnen 4 Jahren nach der Veröffentlichung des BREFS sind bestehende Bescheide anzupassen und umzusetzen.	X	X	J	K7/3		
Anaerobe Behandlung biogener Abfälle:	Verpflichtende Abdeckung von Gärrestlagern bei Neuanlagen - Ergänzung der Abfallbehandlungspflichtenverordnung (Anforderung an die Lagerung von Gärrückständen aus Biogasanlagen, die Abfälle einsetzen).		X	n.r.			
	Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar		X	n.r.			
Deponierung - Konsequente Umsetzung der DeponieVO 2008 hinsichtlich Reduzierung der Restemissionen insbesondere durch Überprüfung der Gassammelsysteme, Bewässerung, in-situ-Stabilisierung	Verpflichtende Überprüfung der Gassammelsysteme - Konsequente Umsetzung der Deponieverordnung 2008 durch die Landesbehörden.	X		J	K7/4		
	Reduzierung der Restemissionen durch Bewässerung und in-situ Stabilisierung - Konsequente Umsetzung der Deponieverordnung 2008, im spezifischen §29 Absatz 2.	X		J	K7/4		

10.5 F-Gase

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020		
					G1/4	G6/1	G6/7
Vermeidung von Klima- bzw. Kühlgeräten durch Reduzierung des Kühlbedarfs	Vermeidung von Klimageräten durch bauliche Maßnahmen (Beschattung, Wärmeschutzfenster, Optimierung der Fensterflächen, etc.);	X	X	J	G1/4	G6/1	G6/7
	Ausbau des Fernkälte- bzw. Fernwärmenetzes;	X	X	J	E2/1		
	Förderung von Alternativen, die auch für den Baubestand anwendbar sind (Rollos, dreifachverglaste Fenster etc.)	X	X	J	G1/4	G6/1	
Einsatz von Alternativen zu F-Gas-basierten Kältemitteln in Klima- bzw. Kühlgeräten (F-gasfreie Kältemittel bzw. solche mit geringerem Treibhauspotenzial):	Bewusstseinsbildung in Wirtschaft und Bevölkerung;	X	X	J	G5/3		
	Förderung von alternativen Kältemitteln unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte und der Energieeffizienz (inklusive Pilotprojekte).	X	X	L			
Intensivierung der Vollziehung des Chemikalienrechts in Bezug auf den Handel mit und die Verwendung von F- Gasen im Rahmen des Schwerpunktprogramms Chemikalienkontrolle, z.B. durch:	Dichtheitskontrollen, Führen von Aufzeichnungen, Zertifizierung, Quoteneinhaltung, Abgabenbeschränkungen		X	n.r.			
Recycling, Entsorgung, Zerstörung von F-Gase enthaltenden Schaumstoffen:	Sicherstellung der fachgerechten Entsorgung (Zerstörung) von Schaumstoffen im Rahmen der Baurestmassensorgung		X	n.r.			
	Kontrollen hinsichtlich ausreichender Trennung von Baurestmassen und geeigneter Entsorgung im Rahmen der zukünftigen Recyclingbaustoffverordnung		X	n.r.			
Verbesserung der Inventur:	Optimierung der Inventur im Bereich F-Gase, Überprüfung der angewandten Methodik und Faktoren		X	n.r.			

10.6 Landwirtschaft

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020		
Tierhaltung:	N-angepasste Fütterung von Schweinen in Abstimmung mit baulichen Gegebenheiten	X	X	J	L2/1		
	Ausweitung der Weideperioden und Anzahl der geweideten Tiere	X	X	J	L2/2		
	Verbesserung der Grundfutterqualität bei Rindern	X	X	J	L2/2		
	Erhöhung der Lebensleistung bei Milchkühen	X	X	J	L2/8		
Düngung:	Bedarfsgerechte und standortbezogene Düngung	X	X	J	L2/5		
	Anpassung des Düngemanagements an veränderte Witterungsabläufe	X	X	J	L2/5		
	Düngeplanung als Beratungswerkzeug forcieren, Einsatzmöglichkeiten von Nitrifikationsinhibitoren klären, Effizienzsteigerung bei Mineraldüngereinsatz und verlustarmer Wirtschaftsdüngeinsatz, Begrünung, Gründüngung, Steigerung des Leguminosenanbaus, etc. als Unterpunkte der Maßnahme bedarfsgerechte Düngung/Güllebank (ev. mit Separierung von Fest- und Flüssiganteil) – organisatorische, kooperative Modelle angepasst an die österr. Agrarstruktur	X	X	J	L2/5	L5/3	L5/4
	Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und von Biogasgülle	X	X	J	L2/6		
Güllemanagement und -lagerung:	Investitionsförderung für Güllelager nur wenn feste Abdeckung vorgesehen ist	X	X	J	L2/4		
	Keine Baugenehmigung neuer Güllelagunen	X	X	J	L2/4		
	Trennung von festen und flüssigen Wirtschaftsdünger-Anteilen	X	X	J	L2/4		
Ausweitung des Biolandbaus	Forcierung von Maßnahmen zur Erhöhung des Biolandanbaus im Ackerland	X	X	J	L2/7		
Maßnahmen im Bereich der Mechanisierung, insbes. Bodenbearbeitung (Treibstoffverbrauch, -CO2-Emissionen/Senken):	Ecodriving	X	X	J	L1/3		
	Reifendruck anpassen	X	X	J	L1/3		
	Konservierende, schonende Bodenbearbeitung, die auch der Bodenverdichtung und -erosion entgegenwirkt	X	X	J	L5/1		
	Umrüstung auf Pflanzenölkraftstoff	X	X	J	L1/2		
	Elektrifizierung von Bewässerungspumpen	X	X	J	L5/8		
Beeinflussung des Konsumverhaltens:	Ausrichtung des Nahrungsmittelkonsums auf regionale, nachhaltig produzierte, ernährungsphysiologisch ausgewogene Zusammensetzung	X	X	J	L4/1		
	Verstärkte Kooperationen zwischen Urproduktion, lebensmittelverarbeitender Industrie und Handel, Gastronomie und Tourismusbranche	X	X	J	L4/2		
	Vermeiden von Lebensmittelabfällen	X	X	J	L4/1	K5/1	
	Förderung von Direktvermarktung, lokaler Vermarktung, kurzer Versorgungsketten	X	X	J	L4/2		

10.7 Energie und Industrie

Forderungen aus dem Klimaschutzgesetz an das Land NÖ		Verantwortung Land	Verantwortung Bund	Abdeckung KEP	Umsetzung durch KEP2020		
Energieeffizienzgesetz:	Umsetzung des Gesetzes zur Erreichung des österreichischen Ziels von 1050 PJ für 2020		X	n.r.			
	Erreichung durch Lieferantenverpflichtung, "strategische Energieeffizienzmaßnahmen" sowie durch Einsparungen bei Bundesgebäuden;		X	n.r.			
	Verpflichtende Durchführung von Energieaudits bei großen energieverbrauchenden Unternehmen.		X	n.r.			
	Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für KundInnen seitens der Energieversorgungsunternehmen		X	n.r.			
Definition von Instrumenten zur Energieraumplanung im Wege eines Bund-Länder-Prozesses (siehe Handlungsfeld Raumplanung), aufbauend auf Erstellung von Wärmekatastern als ersten Schritt und Prüfung der Implementierung		X	X	J	E4/5		
Erstellung eines Vergleichs der Fördereffizienz und -effektivität aller bisherigen Förderungen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen, um die künftige Förderpolitik im Sinne eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes fokussieren zu können:							
I	Aufbauend auf bestehenden Evaluierungen und Rechnungshofberichten						
I	Einbeziehung von Energieeffizienz sowie Berücksichtigung von weiteren Zieldimensionen neben Treibhausgas-Emissionseinsparung (z.B. konjunkturelle Effekte, technologiepolitische Impulse, Klimawandelanpassung)	X	X	J	E3/2		
I	Studiendesign in enger Abstimmung zwischen kofinanzierenden Bundes- und LandesvertreterInnen gemeinsam zu erarbeiten						
I	Ggf. Berücksichtigung von Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten.						
Forcierung von Information, Bewusstseinsbildung sowie Aus- und Weiterbildung (klimaaktiv)	Weiterführung und Verbesserung von Informations- und Beratungsprogrammen des Bundes und der Ländern in Bezug auf Energieeffizienz in Betrieben und den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien.	X	X	J	G2/2		
	Verbesserung des Aus- bzw. Weiterbildungsprogramms für PlanerInnen und ProfessionistInnen im Zusammenhang mit Energieeffizienz in Betrieben.	X	X	J	G8/4		

11 Klimawandelanpassung

Die Anpassung an den Klimawandel ist neben der zwingend erforderlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen die zweite Säule einer ganzheitlichen Klimapolitik.

Trotz Beschluss der Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, hat der Klimawandel bereits begonnen.

Die aktuelle Herausforderung besteht nun darin, möglichst rasch nachhaltige Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel zu finden und umzusetzen, um die negativen Auswirkungen möglichst gering zu halten und Chancen zu nützen. Das NÖ Klima- und Energieprogramm beinhaltet daher Maßnahmen, die einerseits auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung abzielen, zugleich aber auch einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

In den folgenden Tabellen sind alle Instrumente des NÖ Klima- und Energieprogrammes aufgelistet und ihre Relevanz für die Klimawandelanpassung anhand einer 4-teiligen Wirkungsskala bewertet.

hoch
mittel
niedrig
-

11.1 Bereich Gebäude

KEP-Maßnahmen im Bereich Gebäude	KWA-Wirkung
G1 thermische Sanierung von Wohngebäuden forcieren	
1 Hochwertige, umfassende Sanierung durch Wohnbauförderung stärken	mittel
2 Wohnbauförderung noch stärker auf Zielgruppen ausrichten (Sanierungsförderung)	hoch
3 Wirkungskontrolle in der der Wohnbauförderung verstärken (Sanierungsförderung)	mittel
4 Energieberatung stärken und ausbauen	hoch
5 Sanierungspakt mit Bauträger und Hausverwaltungen erarbeiten und umsetzen	mittel
G2 thermische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (Büros, Verkaufsstätten, Hotels usw.) forcieren	
1 Unterstützung Energieeinsparung in Betrieben	mittel
2 Ausbau der Beratungsleistung: Energieberatung für Betriebe und sonstige Organisationen	hoch
3 Bessere Nutzung des Bestandes an Nichtwohngebäuden	-
G3 rechtliche Bestimmungen für die thermische Sanierung verbessern (Wohn- und Nichtwohngebäude)	
1 Übernahme der OIB RL ins Baurecht	hoch
2 Reduktion rechtlicher Sanierungshemmnisse	mittel
3 Sanierungsmaßnahmen über Baurecht / Energieeffizienzgesetz regeln	mittel
4 Konzeptionierung eines zentralen Energieausweis- und Anlagenportals für NÖ	mittel
G4 klimaschädliche Heizungssysteme durch zukunftsfähige ersetzen	
1 Wohnbauförderung als Instrument für klimarelevante Heizungssysteme weiterentwickeln	mittel
2 Schaffung von Anreizen im Rahmen der Wirtschaftsförderung	mittel
3 Ausstieg aus Ölheizungen	mittel
4 Zielgruppenorientierte Informationskampagne und Beratung	hoch

KEP-Maßnahmen im Bereich Gebäude	KWA-Wirkung
G5 effiziente Energiesysteme (Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Beleuchtung, Geräte) in Gebäuden forcieren	
1 Berücksichtigung energieeffizienter Energiesysteme in der Wohnbauförderung	mittel
2 Berücksichtigung energieeffizienter Energiesysteme in der Wirtschaftsförderung	mittel
3 Verstärkung des Beratungsangebots zum Stromsparen	mittel
4 Unterstützung der Gemeinden in Form von Informationskampagnen	niedrig
5 Transparente Darstellung der Effizienz von Heizsystemen etablieren	mittel
6 Innovative Nutzung thermischer Solarenergie und Wärmepumpenanwendungen im Wohnbau	hoch
7 Einfach benutz- und wartbare und hocheffiziente Lösungen im Gebäudebereich forcieren	-
G6 zukunftsfähigen Neubau forcieren – auf dem Weg zum Plusenergiehaus	
1 Zielgerichteter Einsatz der Fördermittel der NÖ Wohnbauförderung im Neubau	mittel
2 Unterstützung von Vorzeigeprojekten im Rahmen der NÖ Wohnbauförderung	mittel
3 Baurecht auf Energieziele ausrichten	mittel
4 Richtungsweisende Adaptierung im Bau- und Energierecht	mittel
5 Solares Kühlen für Nichtwohngebäude	hoch
6 E-Ladestellen im Wohnbau vorsehen	-
7 Berücksichtigung der durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen im Bauwesen	hoch
8 Unterstützung von Betrieben bei der Errichtung von energieeffizienten Gebäuden (Neubau)	mittel
G7 klimaschonende Baustoffe forcieren (in Neubau und Sanierung)	
1 Verankerung von weiteren Klimakriterien in der NÖ Wohnbauförderung	mittel
2 Anreize für ökologische Stoffe in den Programmen des Wirtschaftsbereichs schaffen	niedrig
3 Bereitstellen von klimarelevanten Informationsmaterialien	niedrig
4 Innovationen in NÖ zu CO ₂ -neutralen Baustoffen und Haustechniksysteme forcieren	-
G8 Aus- und Weiterbildung von ProfessionistInnen und Behörden verstärkt auf Klimaschutz ausrichten	
1 Aufrechterhaltung eines hohen Informationsstands innerhalb der zuständigen Behörden	mittel
2 Unterstützung der Multiplikatorinnen innerhalb der Gemeinden	mittel
3 Qualitätsmanagement bei Energieausweisen	mittel
4 Qualitätssicherung und -steigerung im ausführenden Bereich	mittel
5 Verankerung der Energiethemen in der Ausbildung relevanter Zielgruppen	mittel
6 Bewusstseinsbildung für Mitarbeiter/innen in Normungs- und Richtliniengremien	hoch

11.2 Bereich Mobilität und Raumentwicklung

KEP-Maßnahmen im Bereich Mobilität und Raumentwicklung	KWA-Wirkung
M1 Siedlungsentwicklung stärker auf Energieeffizienz und sparsame Inanspruchnahme von Boden ausrichten	
1 Örtliche Siedlungsentwicklung auf sparsamen Umgang mit Fläche / Boden verbindlich ausrichten	hoch
2 Mobilisierung von Baulandreserven stärken	mittel
3 Widmungsinstrument „Vorbehaltsfläche“ weiterentwickeln	hoch

KEP-Maßnahmen im Bereich Mobilität und Raumentwicklung	KWA-Wirkung
4 Forschung zur „Innenverdichtung“ fördern	mittel
5 Reduktion von Leerständen im Wohnbauland	mittel
M2 Siedlungsschwerpunkte zur Sicherung der Lebensqualität stärken	
1 regionale Planungsprozesse initiieren	mittel
2 Zentren in Abwanderungsgebieten stärken	mittel
3 Siedlungsentwicklung konzentrieren	hoch
4 Nahversorgungsförderung weiterführen	mittel
5 Forschung zur verträglichen Nutzungsmischung initiieren	mittel
6 Klimarelevante Bepflanzungen in Ortszentren und Siedlungskernen in Zusammenhang mit Gebäuden und Verkehrsflächen	hoch
M3 Siedlungsentwicklung und Verkehrsnetze untereinander abstimmen	
1 Stärkung der Bedeutung des Umweltverbundes	-
2 Verkehrsreduktion in belasteten Gebieten räumlich steuern	mittel
3 Verkehrswirkung von neuen Nutzungen steuern	niedrig
4 Klimagerechte Gestaltung optimieren	mittel
5 Bewertungsinstrumente erstellen	niedrig
6 Mobilitätskonzepte initiieren und fördern	mittel
7 Neue Instrumente der StVO für NÖ nutzbar machen	mittel
M4 Bewusstseinsbildung und Teilhabe der Bevölkerung in raumplanungsfragen erhöhen	
1 Ziele des Klimaschutzes im Raumordnungsgesetz nennen	mittel
2 Bürgerbeteiligung weiterentwickeln	mittel
3 Strategische Umweltprüfung weiterentwickeln	mittel
4 Kampagne „Bewusste Wohnortwahl“ initiieren	mittel
5 Bewusstseinsbildung für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energieeffizienz forcieren	mittel
M5 Energieeffizienz im Personenverkehr erhöhen	
1 Tempolimits genauer kontrollieren	-
2 Konzept zur Erhöhung der privaten Mobilitätseffizienz erstellen	-
3 Forcierung von umweltfreundlicher Tourismusmobilität	niedrig
M6 umweltfreundlichen Verkehrsträgermix (Umweltverbund) erhöhen	
1 Radland NÖ weiterentwickeln	mittel
2 Aktivitäten des Mobilitätsmanagements im Personenverkehr fördern	mittel
3 Bewusstseinsbildung bei Jugend & Senioren forcieren	mittel
4 CO ₂ -reduzierendes Parkraumbewirtschaftungsmodell konzipieren	-
5 Stellplatzverpflichtung reduzieren	-
6 Tarifstruktur VOR reformieren	-
7 Qualität der Verkehrsträger übergreifenden Informationen verbessern	mittel
M7 klimagerechte Verkehrsinfrastruktur stärken	
1 NÖ Verkehrskonzept unter besonderer Berücksichtigung der CO ₂ -Emissionen erstellen und umsetzen	mittel
2 Nahverkehrsstrategie in NÖ entwickeln und umsetzen	mittel
3 Flächendeckenden Ausbau der Park&Ride, Bike&Ride und Park&Drive Standorte weiterführen	-
4 Konzept für ein Radinfrastrukturgrundnetz für NÖ	mittel
5 Optimierung Straßenanlagen für Radfahrende und Fußgängerinnen	mittel
6 Verbesserung des Bus-Angebotes	mittel
7 Mikro ÖV und bedarfsgesteuerte Verkehrssysteme forcieren	niedrig
M8 Anteil alternative Antriebe erhöhen	
1 Elektromobilitätsstrategie NÖ umsetzen	-
2 Fördermodell für alternative Antriebe konzipieren	-

KEP-Maßnahmen im Bereich Mobilität und Raumentwicklung	KWA-Wirkung
3 Elektrofahrzeuge fördern	-
4 E-Mobility Kompetenzzentrum aufbauen	-
5 Ausbau der Ladeinfrastruktur in NÖ	-
6 Regenerative Kraftstoffe der 3. Generation im Ausbau fördern	-
7 Verstärkten Einsatz von alternativen Kraftstoffen bei den landesfahrzeugen erheben	-

11.3 Bereich Kreislaufwirtschaft

KEP-Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft	KWA-Wirkung
K1 Energie in Betrieben effizient und sparsam nutzen	
1 Fokussierung der wirtschaftspolitischen Instrumente auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit	mittel
2 Verankerung „nachhaltiges Wirtschaften“ in der NÖ Forschungsstrategie	mittel
3 Energiespar-Initiative für Betriebe	hoch
4 Initiativ- und Förderprogramm: interne Abwärme in Betrieben	niedrig
5 Erstellen von Wärmekatastern (Energieraumplanung)	niedrig
6 Informationskampagne zu Best-practice	mittel
K2 klimafreundliche Energieträger und NaWaRo in der Produktion verstärkt nutzen	
1 Impulsprogramm zur Nutzung von Niedertemperaturabwärme	niedrig
2 Initiativprogramm für Pilotprojekte zur Solarthermienutzung	mittel
3 Pilotprojekte zur Nutzung von NAWARO	mittel
4 Forcierung des Einsatzes und der Entwicklung von Biokunststoffen	-
5 Holz kaskadisch nutzen	mittel
K3 Ansätze auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft unterstützen	
1 Durchführung von Fördercalls zum Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel	niedrig
2 Auszeichnung besonderer Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen	niedrig
3 Pilotprojekte zur Kreislaufwirtschaft	niedrig
K4 klimafreundlichen Güterverkehr stärken	
1 Umsetzung der Güterverkehrsinitiative forcieren	-
3 Logistik-Konzepte für den Stadt-Umland-Güterverkehr von Ballungsräumen abstimmen	-
4 Weiterführen des Spritspartrainings	-
5 Verbesserung der Abfalllogistik fördern	-
6 Gütertransport auf der Donau forcieren	-
K5 Restmüllaufkommen gezielt verringern	
1 Vermeidung von Lebensmittelabfällen	-
2 Evaluierung und Konzeptentwicklung um Reuse zu verstärken sowie Kampagne für Reuse und Abfallvermeidung	-
3 Stoffflussanalysen in Betrieben durchführen	-
4 Unternehmen mit Beratungsangeboten im Bereich Ressourcen/Abfall unterstützen	-
K6 Stoffkreisläufe schließen	
1 Potenziale von Altstoffen abschätzen sowie deren Sammelsysteme evaluieren	-
2 Umsetzung von Mindeststandards der Abfallwirtschaft einfordern	-
3 Konzepte zum Deponierückbau entwickeln	-
4 Infokampagne zu Altspeiseöl- und -fettsammlung starten	-
5 Leitfaden und Pilotprojekte für Restmassenrecycling im Hochbau	-
6 Unterstützung für lebenszyklusorientierte Gebäudeplanung	-

KEP-Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft	KWA-Wirkung
K7 Abfallbehandlung klimagerecht gestalten	
1 Evaluierung von vorgeschalteten Biogasanlagen bei der Kompostierung von Biomüll	-
2 Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Hausgartenkompostierung durchführen	-
3 Förderung der Qualitätssicherung von Kompostanlagen sicherstellen	-
4 Gaserfassung in Deponien weiterführen	-

11.4 Bereich Land- und Forstwirtschaft

KEP-Maßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft	KWA-Wirkung
L1 energetische Eigenversorgung im ländlichen Raum erhöhen	
2 Biogene Treibstoffe in der Landwirtschaft forcieren	-
3 Ecodriving in der Landwirtschaft forcieren und Maßnahmen zur Reduktion von Bodenverdichtung setzen	-
L2 Landwirtschaft klima- und umweltschonend betreiben	
1 Phasenfütterung bei Schweinen verstärken	-
2 Rinder klimagerecht füttern	mittel
3 Optimierung der Güllelagerkapazitäten	-
4 Wirtschaftsdünger klimagerecht lagern	-
5 Beratungsschwerpunkt klimagerechte Düngung und effizienter Einsatz von Mineraldüngern forcieren	mittel
6 Bodennahe Gülleausbringung forcieren	-
7 umweltschonende Wirtschaftsweisen wie z. B. die ÖPUL-Maßnahme Biolandbau verstärken	hoch
8 Beratungsschwerpunkt zur Erhöhung der Lebensleistung von Milchkühen	-
9 Präzisionslandwirtschaft unterstützen	hoch
L3 Erhaltung und Verbesserung klimarelevanter Ökosystemleistungen	
1 Erhalt und Verbesserung bestehender naturnaher Flächen/Lebensräume als Kohlenstoffsinken	hoch
L4 klimagerechte und sichere Ernährung forcieren	
1 Bewusstsein für klimagerechte und ausgewogene Ernährung schaffen	mittel
2 Direktvermarktung stärken	mittel
L5 gesunden Boden stärken / Humusaufbau	
1 Mulch- und Direktsaat verstärken	hoch
2 Aktivitäten zu Bodenschutz und Bodenbewusstsein in NÖ weiterführen und verstärken	hoch
3 Zwischenfruchtanbau und Begrünungsmaßnahmen forcieren	hoch
4 Leguminosenanbau forcieren	mittel
5 Widerstandskraft von Agrarland erhöhen	hoch
6 Klimawandel in der Grünlandwirtschaft und in der Stallbautechnik berücksichtigen	hoch
7 Humusaufbau forcieren	hoch
8 ausreichende Wasserversorgung in Trockengebieten langfristig sichern	hoch
L6 Naturnahe, nachhaltige Forstwirtschaft erhalten und verbessern	
1 Fördermaßnahmen in der ländlichen Entwicklung absichern und verstärken	hoch
2 Bodenschonende Waldbewirtschaftung forcieren	hoch
3 Kriterien zur Nutzung von Holzbiomasse entwickeln und implementieren	mittel
5 Informations- und Aufklärungsbroschüren ausarbeiten, Schulungen durchführen	hoch
6 Förderung von Aufforstungsmaßnahmen verstärken	hoch

KEP-Maßnahmen im Bereich Land- und Forstwirtschaft	KWA-Wirkung
L7 Störungs- und Kalamitätenmanagement adaptieren und verbessern	
1 Krisenmanagement im Fall von Schadereignissen adaptieren und verbessern	hoch
2 Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen für Waldbesucherinnen als Vorsorge gegen Waldbrände forcieren	hoch

11.5 Bereich Vorbild Land

KEP-Maßnahmen im Bereich Vorbild Land	KWA-Wirkung
V1 thermische Sanierung und Kesseltausch bei öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude, Gemeindegebäude) forcieren	
1 Sanierungsoffensive Gemeinden	mittel
2 Ersatz von Öl und Gasheizungen für Gemeindegebäude	mittel
3 Pflichtenheft für Energieeffizienz für Landesgebäude anwenden und weiterentwickeln	mittel
4 Verbindliche Einhaltung des Pflichtenheft Energieeffizienz sicherstellen	mittel
5 Berichtswesen der Landesgebäude erweitern	mittel
6 Umstellung von fossilen auf Erneuerbare Energieträger in Landesgebäude	mittel
7 Energiebeauftragte/n für energierelevante Landesgebäude festlegen	mittel
V2 Energieeffizienz im öffentlichen Bereich steigern	
1 Umsetzung eines Schulungsprogrammes für Klimabeauftragte für Landesgebäude	hoch
2 Umsetzung eines Schulungsprogrammes für Energiebeauftragte für Gemeinden	hoch
3 initiieren von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen	hoch
4 Schwerpunktthema effiziente Straßenbeleuchtung forcieren	niedrig
5 Beratung zu Energiecontracting	mittel
6 Stromspar initiative für Gemeinden	mittel
V3 Instrumente und Schwerpunktprogramme für nachhaltige Beschaffung etablieren	
1 NÖ Strategie für eine nachhaltige Beschaffung erstellen	-
2 Erstellen und breites Einsetzen eines webbasierten Unterstützungsinstrument zur Gestaltung und wirkungsbezogenen Überprüfung von Ausschreibungskriterien	-
3 Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Beschaffung	-
4 Den nachhaltigkeits-Check „Projektplanung“ entwickeln und anwenden	-
5 Schwerpunktprogramme der nachhaltigen Beschaffung umsetzen	-
6 Öffentlichkeitsarbeit und Pilotprojekte für nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung umsetzen	-
7 Schwerpunktprogramm „nachhaltige Beschaffung aus Sozialer Produktion“ etablieren	-
8 Fuhrparkumstellung auf E-Fahrzeuge	-
9 Das Land als Vorreiter: Strom-Bezug	mittel
V4 Netzwerk-, service- und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung und Gebäudenutzung umsetzen	
1 Netzwerkaktivitäten für eine nachhaltige und innovative Beschaffung in NÖ stärken und ausbauen	-
2 Ausbildungsschwerpunkte zur „Nachhaltigen Beschaffung“ als Ergänzung zum Weiterbildungsangebot des Landes anbieten	-
3 Weiterbildungsangebot und Prozessbegleitung „nachhaltige und faire Beschaffung“ für Gemeinden initiieren	-
4 Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger und gesunder Ernährung in Schulen setzen	-
5 Aufbau einer webbasierten Service- und Informationsplattform – „Nachhaltiges Beschaffungsservice“	-

KEP-Maßnahmen im Bereich Vorbild Land	KWA-Wirkung
V5 Nutzen von nachhaltiger Entwicklung und globale Verantwortung im Land stärken	
1 Vorgehensweise für eine nachhaltige Entwicklungs-zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Umwelt-, Klimaschutz und Energie, sowie Klimawandelanpassung abstimmen	hoch
2 Sektor übergreifende Klimaschutz- und Klimafolgenforschung fördern	hoch
3 Thema Ernährungssicherheit und -souveränität in NÖ verankern	hoch
4 Überprüfen der KEP Instrumente bezüglich ihrer Wirkung auf die SDGs	hoch
V6 globale Verantwortung über Projekte erkennbar und nutzbar machen	
1 Klimabündnis-Ziele in NÖ stärken	hoch
2 Gemeinden und Regionen in Fragen der globalen Verantwortung unterstützen	hoch
3 Gemeinden im Bereich Energieeffizienz- und Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung unterstützen	hoch
4 internationale Partnerschaften im Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Richtung Projektumsetzung weiterführen	hoch
5 internationale Partnerschaften im Bodenbündnis weiterführen	hoch
6 Aufbau und Erweiterung des Bodenschutznetzwerkes im Donauraum - Soil Strategy Network in the Danube Region (SONDAR)	hoch
7 NÖ Betriebe beim Export und Import nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen unterstützen	mittel
8 Gemeinden im Bereich der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) unterstützen	mittel
V7 Nicht-nachhaltige Aktivitäten erkennen und kommunizieren	
1 Nachhaltigkeits-Check für Förderungen	mittel
2 Analyse der Förderungen zur Unterstützung der energie- und klimapolitischen Ziele erstellen	hoch
3 Infrastruktur energieeffizient ausrichten	hoch
V8 Kommunikation zu Klimaschutz, Klimawandel und Energie intensivieren	
1 Kommunikationskonzept zur Vermittlung von Klima- und Energiethemen, nachhaltiger Entwicklung erarbeiten und innerhalb der Landesverwaltung abstimmen	hoch
2 Neue Medien verstärkt einsetzen	niedrig
V9 Bildungsmaßnahmen forcieren	
1 Projekte in NÖ Schulen und Kindergärten unterstützen	hoch
2 Kooperationen mit höher bildenden Schulen aufbauen	hoch
3 Umweltbildung in NÖ stärken	hoch
4 Kunst und Kultur als Brücke zur Vermittlung der Themen Energie, Klima und globale Verantwortung nutzen	hoch
5 Verbesserung der Energie- und Klima-angebote für Gemeinden und Regionen	hoch
6 Zu einem nachhaltigen Lebensstil und Suffizienz verstärkt informieren und motivieren	hoch

11.6 Bereich Energieversorgung

KEP-Maßnahmen im Bereich Energieversorgung	KWA-Wirkung
E1 Erzeugung erneuerbarer Energie ausbauen	
1 Potenzialflächen für Erneuerbare sichern bzw. Ausschlussflächen festlegen	hoch
2 Unterstützung bei der Koordination und Projektfindung von Windkraftanlagen	hoch
3 Unterstützung von Wasserkraftwerken	niedrig
4 Informationsoffensive für den sinnvollen Einsatz von PV-Kleinanlagen	mittel
5 Bürgerbeteiligung stärken (finanzielles Engagement)	mittel

KEP-Maßnahmen im Bereich Energieversorgung	KWA-Wirkung
6 Beratung und Anreize für Biomasse- und Biogasanlagen	mittel
8 Impulsprogramm: Holzmobilisierung im Kleinwald	mittel
9 Unterstützung der Akzeptanzsteigerung von erneuerbarer Energiegewinnung	hoch
E2 Energieeffizienz in der Energiewirtschaft steigern	
1 Nahwärme modernisieren	hoch
2 Biomasse-nahwärme-Förderung und Beratung fortführen	mittel
3 Freiwillige Vereinbarung Gasverdichterstationen anstreben	-
4 Initiative zur Erhöhung des Förderzinses starten	-
5 Überprüfung einer Abwärme-Abnahmepflicht für Wärmenetzbetreiber	-
6 Transparenz und Vergleichbarkeit der Wärmepreise für Wärmekunden in NÖ erhöhen	-
E3 Energieinfrastruktur an die künftigen Anforderungen anpassen	
1 Entwicklungsplan für eine zukunftsfähige Energieinfrastruktur in NÖ	hoch
2 Effizienzanalyse des bestehenden infrastruktur-Fördersystems	mittel
3 Unterstützung von Speicher- und gaseinspeise-pilotprojekten	-
4 PV-Netzzugang sichern	hoch
5 Stromverbrauch an Stromerzeugung anpassen	hoch
E4 Energiepolitischen Rahmen für die Energiewende schaffen	
1 Evaluierung und Weiterentwicklung des NÖ Energieeffizienzgesetzes	mittel
2 Klimaschutz im naturschutzverfahren stärken	mittel
3 aufsetzen eines abgestimmten NÖ Energie-Effizienz Monitoring	mittel
4 Kooperation mit den Energieversorgern zur Umsetzung des Bundes-Energie-Effizienz-Gesetzes	mittel
5 Energieraumordnung entwickeln	hoch
6 Absicherung der für die Umsetzung des NÖ Energiefahrplans 2030 erforderlichen Rahmenbedingungen	mittel

Notizen

